

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Sachsen EFRE 2014-2020
Version	2018.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.....	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...	7
3.1. Überblick über die Durchführung.....	7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	8
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1a.....	8
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1b.....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 3a.....	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 3b.....	17
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 3d.....	22
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C / 4b.....	26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C / 4c.....	29
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C / 4e.....	32
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - D / 5b.....	35
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 4e.....	40
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 6c.....	42
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 6e.....	45
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 9b.....	47
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - F.....	51
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - F / 18.....	52
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - F / 19.....	53
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung.....	54
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	55
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	59
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	59
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	60
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	88
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	90
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	91
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	92
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	100
7. BÜRGERINFO	104

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	105
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen.....	105
<i>Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen</i>	108
Nachrang-Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen - II.....	111
<i>Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen</i>	114
Technologiegründerfonds Sachsen	118
<i>Risikokapital</i>	120
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	124
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	126
10.1. Großprojekte	126
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	129
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	132
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	132
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	146
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	147
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	149
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	150
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	152
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	152
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	167
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	171
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	172
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	172
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	173
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	173
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	174
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	175
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	175
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	176

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht) 177	
17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	180
Dokumente	182
Letzte Validierungsergebnisse	183

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Für die Durchführung des Operationellen Programms EFRE 2014 bis 2020 stehen dem Freistaat Sachsen Finanzmittel (EFRE plus Kofinanzierung) in Höhe von 2,6 Mrd. € zur Verfügung. Davon entfallen 2,3 Mrd. € auf die Übergangsregion (Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz) sowie 270 Mio. € auf die stärker entwickelte Region (Direktionsbezirk Leipzig). Diese Mittel wurden auf die folgenden sechs Prioritätsachsen aufgeteilt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Verringerung der CO₂-Emissionen,
- Risikoprävention,
- Nachhaltige Stadtentwicklung und
- Technische Hilfe.

Jeder dieser Prioritätsachsen sind verschiedene Förderprogramme zugeordnet. Basis für die konkrete Förderung sind in der Regel Richtlinien oder Verwaltungsvorschriften.

Von diesen 2,6 Mrd. € wurden bis zum 31.12.2018 1,5 Mrd. € durch Bewilligungen gebunden und 576 Mio. € ausgezahlt. Bezogen auf die Übergangsregion beträgt die Höhe der Bewilligungen 1,3 Mrd. €. Hiervon wurden bereits 493 Mio. € ausgezahlt. In der stärker entwickelten Region erfolgten Einzelbewilligungen in Höhe von 201 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 83 Mio. €.

Mit den ausgereichten Finanzmitteln konnten in der Übergangsregion 7.473 Projekte unterstützt werden. Von diesen sind bereits 4.786 Projekte beendet und verwendungsnachweisgeprüft. In der stärker entwickelten Region wurden bis Ende 2018 für 2.311 Projekte Bewilligungen ausgesprochen. Davon sind 1.594 Projekte beendet und abschließend geprüft wurden.

Der gemeinsame Outputindikator CO 01 "Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten" wird von 11 der 26 Vorhabensbereiche des EFRE-OP unterstützt. Da er neben den Indikatoren zur Messung der Treibhausemissionen der "größte" OP-Indikator ist, soll nachfolgend beispielhaft auf ihn eingegangen werden. Er setzt sich zusammen aus dem Indikator CO 02 "Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten" und dem Indikator CO 03 "Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse". Der Istwert für den Indikator CO 02 beträgt zum Stand 31.12.2018 3.902 Unternehmen. Die drei Finanzinstrumente des EFRE-OP tragen zur Zielerreichung des gemeinsamen Outputindikators CO 03 bei. Hier lag der Istwert Ende 2018 bei 41 Unternehmen. Eine Mehrfachzählung von geförderten Unternehmen erfolgte nicht. Diese wurde systemseitig ausgeschlossen.

Vorhaben B.1.1 "Risikokapitalfonds"

Bis Ende 2018 ist der Risikokapitalfonds Beteiligungen an 30 Unternehmen eingegangen und hat rund 11 Mio. € EFRE-Mittel und 2,7 Mio. € private Kofinanzierung ausgezahlt. Diese Programmmittel wurden durch Drittmittel in Höhe von rund 26 Mio. € ergänzt, davon 23 Mio. € private Investitionen.

Vorhaben B.2.2 "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign - Darlehen"

Hier wurden 11 Darlehen für 11 Unternehmen ausgereicht. Der EFRE-Anteil betrug 1,3 Mio. € und diese wurden mit 0,3 Mio. € öffentlichen Mitteln kofinanziert.

Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen"

Bis Ende 2018 wurden 16 Darlehen für 16 Unternehmen ausgegeben. Die rund 9 Mio. € EFRE wurden mit 2 Mio. € öffentlichen Mitteln kofinanziert. 7,7 Mio. € privates Kapital ergänzt die öffentliche Unterstützung.

Für die Vorhaben B.2.2 und B.3.2 enthielten die Zahlungsanträge bisher noch keine Ausgaben. Aufgrund der zögerlichen Inanspruchnahme der Förderung hat das Fachreferat erst den Abschluss der Laufenden Bewertung beider Vorhaben abgewartet. Darin wurde eine Umgestaltung und die Verringerung des Mittelansatzes empfohlen. 2019 werden erstmals Ausgaben für beide Finanzprogramme in Zahlungsanträge gegenüber Brüssel aufgenommen.

Das reguläre Monitoring und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele 2018 der leistungsbezogenen Reserve haben gezeigt, dass es Umsteuerungspotenzial gibt. Dieses wird neben der Umverteilung der Leistungsreserve in dem in diesem Jahr zu stellenden Änderungsantrag ausführlich beschrieben.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Die in dieser Prioritätsachse angesiedelten Fördervorhaben werden gut in Anspruch genommen. Alle befragten Fachbereiche gehen von einer vollständigen Mittelinanspruchnahme bis zum Ende der Förderperiode aus. Einige Förderprogramme haben einen Mehrbedarf angezeigt. Auf diesen soll mit Hilfe von Umsteuerungsmaßnahmen reagiert werden.
B	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Die Förderprogramme mit einer reinen Zuschussförderung (B.2.1 bis B.2.4) werden sehr gut in Anspruch genommen. Gleiches gilt für das Vorhaben B.1.1 "Risikokapitalfonds". Hinsichtlich der Vorhaben B.2.2 "MEP-Darlehen", B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen" und B.3.3 "Breitbandausbau" wird auf Punkt 6 "Probleme, die sich auf die Leistung auswirken" und dort Unterpunkt 6.a verwiesen.
C	Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen	In dieser Prioritätsachse konnten die Etappenziele für 2018 in keiner der beiden Regionen erreicht werden. Hierauf wird unter Punkt 17 "Probleme, die sich auf die Leistung auswirken" eingegangen.
D	Risikoprävention	Es sind keine Umsetzungsschwierigkeiten bekannt. Die Förderung läuft nach Plan.
E	Nachhaltige Stadtentwicklung	In dieser Prioritätsachse konnten die Etappenziele für 2018 in keiner der beiden Regionen erreicht werden. Hierauf wird unter Punkt 17 "Probleme, die sich auf die Leistung auswirken" eingegangen.
F	Technische Hilfe	Die Förderung läuft nach Plan.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		11.300,00			10.544,80			Bezüglich dieses Indikators ist in Umsetzung der Feststellung der Prüfbehörde der SOLL-Wert (2023) zu korrigieren. Der ursprüngliche Zielwert beruhte zunächst auf einer Schätzung, da zum Zeitpunkt der Programmierung nicht absehbar war, welche Einrichtungen gefördert werden. Daher wurden alle potenziell förderfähigen Einrichtungen zu Grunde gelegt. Ausgangspunkt war außerdem die Anzahl der Wissenschaftler einer Einrichtung insgesamt. Die Annahme hinsichtlich der potentiell förderfähigen Einrichtungen hat sich bestätigt, Anträge auf Infrastrukturförderung (Bau, Geräteausstattung) liegen von fast allen sächsischen Hochschulen vor. Nur bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt eine zögerliche Antragsstellung zu verzeichnen. Eine Korrektur erfolgt im Rahmen des nächsten AA (nach Absprache mit der KOM).
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		11.300,00			10.544,80			Die Etappenziele der LR wären auch nach dem neuen Verfahren erfüllt. Die in diesem DB enthaltenen Werte wurden noch nach dem alten Verfahren ermittelt und von den Zuwendungsempfängern abgefragt.
F	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	Drittmittelprojekte		4.620,00			2.884,00			Der leichte Rückgang im Jahr 2017 korrespondiert mit dem Rückgang beim Indikator "Drittmittelleinnahmen aus der Wirtschaft". Die verfügbaren Werte liegen immer zwei Kalenderjahre zurück.
S	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	Drittmittelprojekte		4.620,00			2.884,00			
F	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der	Veröffentlichungen,		85,00			0,00			Bisher wurde noch keines der mehrjährigen

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Forschungsergebnisse	Schutzrechtsanmeldungen,Nutzung d Dritte								Projekte abgeschlossen und kein Verwendungsnachweis vorgelegt. Da die endgültigen Werte erst mit Verwendungsnachweis feststehen, gibt es noch keine Istwerte.
S	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen,Nutzung d Dritte		85,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	10.544,80			10.110,10			4.671,10		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	10.544,80			10.110,10			4.671,10		
F	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	2.884,00			4.248,00			2.280,00		
S	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	2.884,00			4.248,00			2.280,00		
F	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	0,00			0,00			0,00		
S	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
F	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	0,00		
S	PO01	Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	0,00		
F	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	0,00		
S	PO02	Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	0,00		

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
A1	Drittmittel­ein­nahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Mio. EUR		156,40	2011	237,80	0,00		Bei diesem Indikator war insgesamt bei den meisten Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine leicht rückläufige Tendenz für das Jahr 2017 zu verzeichnen, die durch Zuwächse bei den einzelnen Einrichtungen nicht ausgeglichen wurden. Dennoch geht der Fachbereich von einer normalen Entwicklung aus, wenn die Drittmittel­ein­nahmen um 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Dies bedeutet einen Rückgang von ca. 0,9 Prozent.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
A1	Drittmittel­ein­nahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	162,40		163,90		148,40		114,90	

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - A / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		627,00			423,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		627,00			787,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		627,00			423,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		627,00			787,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		390,00			50,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		390,00			316,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		319.500.000,00			34.131.888,79			Die von den Zuwendungsempfängern in Ergänzung zur öffentlichen Förderung eingesetzten Eigenmittel fallen geringer als geplant aus. Sobald die Evaluierung aller hierunter fallenden EFRE-Vorhaben abgeschlossen ist, wird ggf. über eine Anpassung der Zielwerte nachgedacht.
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		319.500.000,00			39.180.750,34			
F	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	Anzahl Projekte		50,00			0,00			Bis Ende 2018 wurden noch keine Projekte abgeschlossen, aus diesem Grund ist die Spalte "F" noch Null. Die Anzahl der bewilligten Projekte zeigt aber, dass der angestrebte Zielwert von 50 geförderten Innovationsprojekten im Gesundheitssektor auf jeden Fall erreicht werden kann.
S	PO04	Anzahl der geförderten	Anzahl		50,00			46,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	im Projekte								

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	271,00			166,00			49,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	653,00			479,00			262,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	271,00			166,00			49,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	653,00			479,00			262,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	15,00			3,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	257,00			186,00			97,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	10.363.541,75			3.250.289,20			753.040,95		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	38.120.937,46			35.173.085,69			28.209.736,32		
F	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	0,00			0,00			0,00		
S	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	36,00			11,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
F	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	0,00		
S	PO04	Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	0,00		

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
A2	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung	Mio. Euro		1.198,00	2011	1.550,00	0,00		Beim angegebenen Ergebnisindikator handelt es sich um den aktuellsten Wert zum Bezugsjahr 2016. Werte für das Bezugsjahr 2017 liegen erst im III. Quartal 2019 vor.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
A2	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung	0,00		1.387,00		1.346,00		1.236,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		35,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		35,00			30,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		35,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		35,00			30,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		10.000.000,00			0,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		10.000.000,00			23.115.568,88			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		175,00			0,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		175,00			87,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	30,00			30,00			30,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	30,00			30,00			30,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	23.115.568,88			23.115.568,88			23.115.568,88		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	87,00			87,00			87,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung des innovativen, insbesondere technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
B1	Existenzgründungen im Hightechbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen	Index / 2007=100		100,00	2014	110,00	0,00		Der Wert für 2018 liegt erst im 10/2019 vor. Die Gründungsintensität ist in Sachsen, wie deutschlandweit, seit 2004 in etwa halbiert. Seit 2014 ist der Verlauf volatil noch ohne signifikanten Aufwärtstrend. Die Zielerreichung kann deshalb derzeit sehr schwer eingeschätzt werden.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B1	Existenzgründungen im Hightechbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen	95,50		106,30		98,70		100,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 3b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		2.810,00			1.942,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		2.810,00			2.832,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		2.780,00			1.942,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		2.780,00			2.821,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		90,00			0,00			Dieser Indikator wird von dem Finanzinstrument MEP-Darlehen bedient. Wie in verschiedenen Abschnitten dieses DB bereits erwähnt, ist diese Förderung verhalten angelaufen. Der ursprüngliche Mittelansatz soll verringert werden. Im Zuge dessen müssen auch die Indikatorwerte angepasst werden. Dies wird im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Änderungsantrages passieren. Nach dieser Anpassung geht die VB EFRE davon aus, dass die gesteckten Ziele auch erreicht werden können.
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		90,00			11,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		123,00			20,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		123,00			113,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte	Unternehmen		287,00			98,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		zu entwickeln									
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen		287,00			156,00			
F	PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	Messeteilnahmen		4.500,00			4.867,00			Das Fördervorhaben B.2.4 "Markterschließung" wird überdurchschnittlich gut in Anspruch genommen. Dies wurde auch durch die Laufende Bewertung bestätigt.
S	PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	Messeteilnahmen		4.500,00			5.731,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.429,00			743,00			2,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	2.200,00			1.485,00			921,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	1.429,00			743,00			2,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	2.189,00			1.474,00			921,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	11,00			11,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	6,00			5,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	41,00			18,00			7,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	55,00			30,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	135,00			100,00			54,00		
F	PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	2.780,00			918,00			2,00		
S	PO21	Anzahl der geförderten Messeteilnahmen	4.084,00			2.309,00			1.280,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	3,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	3,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	4,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO21	Anzahl der geförderten Messteilnahmen	0,00		
S	PO21	Anzahl der geförderten Messteilnahmen	0,00		

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
B2	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen	Prozent		40,00	2012	42,00	31,00		
B3	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen	Prozent		14,00	2012	15,00	10,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B2	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen	34,00		31,00		33,00		32,00	
B3	Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen	11,00		10,00		9,00		10,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	5 - Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
B4	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte (Basisjahr 2011-2013 sowie Zielwert 2021-2023)	Prozent		3,40	2013	3,00	5,10		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B4	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte (Basisjahr 2011-2013 sowie Zielwert 2021-2023)	3,70		1,00		10,50		6,20	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - B / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		170,00			0,00			Die Indikatoren CO1, CO3, CO7 und CO8 werden vom Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionen - Darlehen" gespeist. Dieser Durchführungsbericht enthält im Kapitel 6 a eine ausführliche Erläuterung des Sachstandes und einen kurzen Ausblick wie es weitergehen soll. Hierauf soll an dieser Stelle verwiesen werden.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		170,00			0,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		170,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		170,00			0,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		26.700.000,00			0,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		26.700.000,00			0,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		1.000,00			0,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		1.000,00			0,00			
F	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	KMU		880,00			0,00			Das EFRE-Vorhaben B.3.3 "Breitbandausbau" ist nicht angelaufen. Auch an dieser Stelle wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt 6 dieses Durchführungsberichts verwiesen.
S	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	KMU		880,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	0,00			0,00			0,00		
S	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
F	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	0,00		
S	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	0,00		

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Steigerung der Produktivität von KMU der gewerblichen Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
B6	BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Euro		57.255,00	2013	70.000,00	0,00		Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Der Zielwert wurde im Rahmen des 1. Änderungsantrages zum EFRE-OP angepasst (72.862). Leider wurde vergessen diesen in SFC2014 einzutragen. Dies wird nachgeholt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B6	BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	68.870,00		67.036,00		66.564,00		62.628,00	

Prioritätsachse	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen KMU durch hochleistungsfähige Breitbandnetze

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
B8	KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 500 Mbit/s symmetrisch	Anzahl		11.821,00	2017	38.860,00	0,00		An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Vorhaben "Breitbandförderung" in den Kapiteln 6a) und b) dieses Durchführungsberichtes verwiesen.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
B8	KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 500 Mbit/s symmetrisch	0,00		0,00		0,00		0,00	

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.000,00			84,00			Nach dem Programmstart Mitte 2015 steigt die Zahl der geförderten Vorhaben kontinuierlich an. Der Fondsbewirtschafter hat Vereinfachungen des Förderverfahrens und Ausweitungen innerhalb der Fördergegenstände vorgenommen. Die Mobilisierung der Unternehmen in Energieeffizienzsteigerungen zu investieren, ist eine Herausforderung. Von einer Erreichung des Zielwertes wird weiterhin ausgegangen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.000,00			158,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.000,00			84,00			siehe Erläuterung in Zeile 1
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.000,00			158,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		9,00			0,00			Bislang liegt nur ein Antrag vor. Der Fachbereich wird Umsteuerungsmöglichkeiten prüfen.
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		9,00			0,06			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		42.000,00			6.518,63			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		42.000,00			57.995,98			Der hier abgebildete Wert wird aus den Bewilligungsunterlagen entnommen. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfungen hat sich gezeigt, dass der tatsächlich erreichte Wert geringer ist. Die Anzahl der VN-geprüften Projekte ist noch so gering, dass noch keine Trendaussage für eine Anpassung des Zielwertes möglich ist.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	15,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	81,00			26,00			3,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	15,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	81,00			26,00			3,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.825,74			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	54.709,40			48.899,71			508,19		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Verringerung der CO2-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
C1	CO2-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Mio. Tonnen		1,30	2009	0,90	0,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
C1	CO2-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	0,00		1,45		1,36		1,19	

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		25.193.504,00			89.763,00			Die hierunter fallenden EFRE-Vorhaben sind sehr schleppend angelaufen. Ein Grund war die Komplexität bei der Darstellung der förderfähigen Ausgaben im Rahmen der Abrechnung der Fördermittel. Auch gestaltete sich die Erarbeitung von Förderanträgen für viele potenzielle Zuwendungsempfänger aufgrund der KOM-Maßgaben über förderfähige Energiestandards als schwierig. Im Rahmen des Änderungsantrages zur Leistungsreserve sollen die Zielvorgaben angepasst werden. Diese Anmerkung gilt für alle in die PA C IP 4c fallenden Indikatoren.
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		25.193.504,00			89.763,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		33.988,00			4.993,18			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		33.988,00			17.036,66			
F	PO06	Energiesanierte Fläche	qm		373.458,00			6.596,00			
S	PO06	Energiesanierte Fläche	qm		373.458,00			6.596,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	89.763,00			89.763,00			89.763,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.209,61			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	14.950,47			7.642,25			2.426,34		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	PO06	Energiesanierte Fläche	0,00			0,00			0,00		
S	PO06	Energiesanierte Fläche	6.596,00			6.596,00			6.596,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	PO06	Energiesanierte Fläche	0,00		
S	PO06	Energiesanierte Fläche	0,00		

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
C2	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften	(in kWh/qm)		107,00	2013	97,00	0,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
C2	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften und kommunalen schulischen Liegenschaften	104,55		103,50		101,60		105,10	

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - C / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		6,00			0,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		6,00			1,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		6,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		6,00			1,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		15.000,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		15.000,00			180,90			
F	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	Anzahl der Projekte		4,00			0,00			
S	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	Anzahl der Projekte		4,00			0,00			
F	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	Anzahl der Projekte		7,00			0,00			
S	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	Anzahl der Projekte		7,00			1,00			
F	PO26	Länge gebauter Radwege	km		26,00			0,00			
S	PO26	Länge gebauter Radwege	km		26,00			7,30			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1,00			0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	1,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	180,90			37,30			0,00		
F	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	0,00			0,00			0,00		
S	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	0,00			0,00			0,00		
F	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	0,00			0,00			0,00		
S	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	1,00			0,00			0,00		
F	PO26	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
S	PO26	Länge gebauter Radwege	7,30			5,10			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	0,00		
S	PO23	Installation neuer verkehrstelematischer Anlagen	0,00		
F	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	0,00		
S	PO25	Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV	0,00		
F	PO26	Länge gebauter Radwege	0,00		
S	PO26	Länge gebauter Radwege	0,00		

Prioritätsachse	C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Reduzierung des CO2-Ausstoßes im Verkehrssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
C3	Treibhausgasemissionen (CO2) im Verkehrssektor in Sachsen	Mio. Tonnen		9,40	2009	7,30	0,00		
C4	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV)	Prozent (Personenfahrten)		17,90	2010	17,99	0,00		Bisher liegen keine aktuelleren Istwerte, die sich auf ein Kalenderjahr innerhalb der Förderperiode beziehen, vor. Der Basiswert wurde der "Verkehrsverflechtungsprognose 2030" des BMVI vom 11.06.2014 entnommen. Darin werden auf Basis des Jahres 2010 Prognosen für das Jahr 2030 aufgestellt. Diese Prognosen werden alle 5 Jahre fortgeschrieben.
C5	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Güterverkehr (Bahn, Schiff)	Prozent (Tonnen)		7,14	2010	7,72	0,00		Bisher liegen keine aktuelleren Istwerte, die sich auf ein Kalenderjahr innerhalb der Förderperiode beziehen, vor. Der Basiswert wurde der "Verkehrsverflechtungsprognose 2030" des BMVI vom 11.06.2014 entnommen. Darin werden auf Basis des Jahres 2010 Prognosen für das Jahr 2030 aufgestellt. Diese Prognosen werden alle 5 Jahre fortgeschrieben.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
C3	Treibhausgasemissionen (CO2) im Verkehrssektor in Sachsen	0,00		9,41		9,37		9,32	
C4	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV)	0,00		0,00		0,00		17,90	
C5	Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Güterverkehr (Bahn, Schiff)	0,00		0,00		0,00		7,14	

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - D / 5b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		15.000,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		15.000,00			5.586,00			
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar		35,00			0,00			Bisher wurde noch kein Projekt abgeschlossen und somit VN-geprüft. Der aus den Bewilligungsunterlagen stammende Wert für diesen Indikator liegt bei 14,8 ha. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden das der Zielwert in etwa erreicht werden kann. Es ist geplant dies auch im Rahmen des Änderungsantrages zur Leistungsreserve zu überprüfen.
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar		35,00			0,00			
F	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen		6.636,00			0,00			
S	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen		6.636,00			2.996,00			
F	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	Planungsprojekte		9,00			0,00			
S	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	Planungsprojekte		9,00			0,00			Bisher wurden keine Planungsprojekte im Vorhaben D.1.2 "Prävention von Risiken des Altbergbaus" bewilligt.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	5.586,00			5.586,00			5.416,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
F	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	0,00			0,00			0,00		
S	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	2.953,00			2.953,00			2.953,00		
F	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	0,00			0,00			0,00		
S	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	3.265,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
F	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	0,00		
S	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	0,00		
F	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	0,00		
S	PO27	Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Altbergbau eingeschränkt / ausgeschlossen werden	0,00		

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	11 - Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
D1	Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)	ha		50.298,00	2014	49.960,00	49.986,02		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
D1	Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)	49.986,02		49.986,02		49.991,02		50.175,02	

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	12 - Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
D2	Flächen mit Altbergbaurisiken	qkm		684,80	2013	654,50	681,44		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
D2	Flächen mit Altbergbaurisiken	681,50		681,50		681,50		684,80	

Prioritätsachse	D - Risikoprävention
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	13 - Verringerung von bestehenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die durch schadstoffbelastete Flächen verursacht werden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
D3	kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung	ha		300,00	2014	265,00	300,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
D3	kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung	300,00		300,00		300,00		300,00	

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		19.200,00			2,66			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		19.200,00			3.515,02			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.216,75			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Reduzierung des CO2-Ausstoßes im Stadtquartier

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1	CO2-Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher	Mio. Tonnen		15,10	2009	11,50	0,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	CO2-Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher	0,00		14,51		14,35		13,87	

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr		1.200,00			0,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen. Dies gilt für alle in der Tabelle enthaltenen Indikatoren.
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr		1.200,00			0,00			
F	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	Bauten		24,00			0,00			
S	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	Bauten		24,00			3,00			
F	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	Kultureinrichtungen		24,00			0,00			
S	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	Kultureinrichtungen		24,00			1,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		
F	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	3,00			0,00			0,00		
F	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	1,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00		
F	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	PO10	kulturhistorisch wertvolle Bauten, die Zuschüsse erhalten	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	PO28	Kultureinrichtungen, die Zuschüsse erhalten	0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	15 - Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E2	Besucher von kulturhistorischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor und werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spät. 30.06.2016 ermittelt)	Besuche		1.002.288,00	2014	1.360.018,00	1.139.607,00		Dieser Indikator basiert auf den Angaben der antragstellenden Kommunen. Die reinen Werte der bewilligten Kommunen sind laut Fachbereich (SMI) vorhanden. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen keine Werte vor.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E2	Besucher von kulturhistorischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in den städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor und werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spät. 30.06.2016 ermittelt)	1.126.234,00		0,00		0,00		1.002.288,00	

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		820.000,00			24.059,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		820.000,00			24.619,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	24.059,00			5.092,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	16 - Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E3	unsanierte Brachflächen in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommunen (Ausgangs- und Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 31.10.2016 ermittelt)	ha		1.493,14	2014	1.395,87	702,00		Die Ausgangs- und Zielwerte für diesen Ergebnisindikator wurden anhand der bis zum 30.06.2016 eingereichten Förderanträge im Jahr 2016 zum Vorhaben "Integrierte Brachflächenentwicklung" ermittelt. Hierbei erfolgte eine Hochrechnung auf die im Programm zur Verfügung stehenden Mittel. Im Rahmen der durchgeführten Plausibilitätsprüfung wurde festgestellt, dass die Bewilligungsstelle nicht alle vorliegenden Anträge berücksichtigt hat. Der Istwert 2018 wurde entsprechend angepasst. Die Brachflächenproblematik ist in den sächsischen Kommunen weiterhin präsent.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E3	unsanierte Brachflächen in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommunen (Ausgangs- und Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 31.10.2016 ermittelt)	493,03		0,00		0,00		1.493,14	

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - E / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		204,00			0,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		204,00			134,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		204,00			0,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		204,00			134,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		31.200,00			149.086,00			Die große Abweichung zu den Zielwerten kann dadurch erklärt werden, dass die Zielwerte im August 2014 anhand einer Schätzung festgelegt wurden. Es wurde die Anzahl der Einwohner pro Stadtgebiet auf 1.300 geschätzt. Die am Programm teilnehmenden Kommunen weisen jedoch durchschnittlich eine Einwohnerzahl von 8.400 Personen auf. Lediglich drei Programmkommunen weisen die Anzahl der Bewohner mit weniger als 1.300 aus: Aue (818 Personen), Plauen (409) und Rodewisch (836). In sechs geförderten Gebieten leben sogar mehr als 10.000 Einwohner: Chemnitz (42.151), DD Nordwest (14.986), DD Johannstadt (19.473), DD Südwest (18.217), Leipziger Osten (30.980) und Leipziger Westen (18.094).
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		31.200,00			149.086,00			Die Schätzung der Zielwerte zu Beginn der Förderperiode führt zu dieser großen Abweichung. Im Rahmen des anstehenden Änderungsantrages wird eine Anpassung geprüft.
F	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	Projekte		24,00			2,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	Projekte		24,00			3,00			
F	PO12	Gesicherte oder und geschaffene	Arbeitsplätze		204,00			0,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE									Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	Arbeitsplätze		204,00			50,00			
F	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²		220.000,00			0,00			An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen im zweiten Absatz des Kapitel 17 "Probleme, die sich auf den Leistungsrahmen auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen" verwiesen.
S	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²		220.000,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	134,00			0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	134,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
F	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	1,00			0,00			0,00		
S	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	3,00			0,00			0,00		
F	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	0,00			0,00			0,00		
S	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	50,00			0,00			0,00		
F	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	0,00			0,00			0,00		
S	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	0,00		
S	PO11	Anzahl der Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE dienen	0,00		
F	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	0,00		
S	PO12	Gesicherte oder und geschaffene Arbeitsplätze in den ausgewählten Stadtquartieren der ISE	0,00		
F	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	0,00		

Prioritätsachse	E - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	17 - Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren durch Stärkung dieser Quartiere als wirtschaftliche und soziale Räume

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Bevölkerungsentwicklung in den ausgewählten städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 30.06.2016 ermittelt)	Einwohner		212.265,00	2014	218.534,00	219.338,00		Dieser Indikator wurde nach der BGA-Sitzung am 14.05.2019 noch einmal von der Bewilligungsstelle plausibilisiert und danach noch einmal angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Bevölkerungsentwicklung in den ausgewählten städtischen Problemgebieten der antragstellenden Kommunen (Basis-/Zielwert liegen noch nicht vor. Sie werden mittels Datenerhebung aus den Anträgen bis spätestens 30.06.2016 ermittelt)	214.624,00		0,00		0,00		212.265,00	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - F

Prioritätsachse				F - Technische Hilfe							
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Aktionen		40,00			27,00			
S	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Aktionen		40,00			27,00			
F	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Publikationen (gedruckt + online)		50,00			30,00			
S	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	Publikationen (gedruckt + online)		50,00			30,00			
F	PO19	geförderte Vollzeitstellen	VZÄ		45,00			12,50			
S	PO19	geförderte Vollzeitstellen	VZÄ		45,00			12,50			
F	PO20	geförderte TH-Vorhaben	TH-Vorhaben		115,00			31,00			
S	PO20	geförderte TH-Vorhaben	TH-Vorhaben		115,00			113,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	18,00			8,00			0,00		
S	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	18,00			8,00			0,00		
F	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	18,00			6,00			0,00		
S	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	18,00			6,00			0,00		
F	PO19	geförderte Vollzeitstellen	2,00			0,00			0,00		
S	PO19	geförderte Vollzeitstellen	12,50			12,50			7,50		
F	PO20	geförderte TH-Vorhaben	16,00			1,00			0,00		
S	PO20	geförderte TH-Vorhaben	99,00			86,00			67,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	0,00		
S	PO08	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	0,00		
F	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	0,00		
S	PO14	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	0,00		
F	PO19	geförderte Vollzeitstellen	0,00		
S	PO19	geförderte Vollzeitstellen	0,00		
F	PO20	geförderte TH-Vorhaben	0,00		
S	PO20	geförderte TH-Vorhaben	0,00		

Prioritätsachse	F - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	18 - Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - F / 18

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
F1	Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	Prozent		0,00	2013	0,00	34,78		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
F1	Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	42,47		48,16		42,28		7,27	

Prioritätsachse	F - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	19 - Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - F / 19

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
F2	Bekanntheit des EFRE	Prozent		43,00	2014	45,00	0,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
F2	Bekanntheit des EFRE	46,00		0,00		0,00		0,00	

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	3.942
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	3.901
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	41

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	642,00					
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	8.062,80					
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	133,00					
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.482,00					
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	258.085.098,99					
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33.509.944,30					
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	1.471,00					
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	515,00					
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18,00					
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	54.836.226,12					
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14.728.187,52					
B	O	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	KMU	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	57.021,16					
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.155,72					
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	36.321.976,75					
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10.156.022,50					
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	4.313,00					
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.273,00					
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	83.480.609,25					
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.670.724,38					
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	2.996,00					
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	3.500,02					
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	24.619,00					
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15,00					
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	15.668.721,06					
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.248.991,36					
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	535,00	398,00	221,00	
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	357,72	148,25	122,80	
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	109,00	77,00	42,00	
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	256.561.722,59	230.692.958,98	116.605.293,82	
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33.194.884,76	29.068.041,99	21.109.848,29	
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	1.644,00	1.108,00	690,00	
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	23,00	23,00	16,00	
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	546,00	366,00	231,00	
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18,00	18,00	14,00	
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	53.219.396,41	42.032.987,38	32.354.471,14	
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.656.700,24	10.180.954,12	7.631.229,63	
B	O	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	KMU	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	54.357,65	48.587,72	473,11	
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	532,65	349,29	35,08	
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	35.230.926,08	23.737.945,01	14.822.196,23	
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9.961.224,35	7.677.804,71	4.664.680,41	
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	4.313,00	4.313,00	4.143,00	
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.273,00	1.273,00	1.273,00	
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	83.260.337,77	82.623.119,86	74.674.311,93	
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.670.724,38	13.670.724,38	13.670.724,38	
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	2.953,00	2.953,00	2.953,00	
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	2.216,75	0,00	0,00	
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	24.059,00	5.092,00	0,00	
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	14.628.634,88	847.904,11	0,00	
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.248.991,36	165.415,97	0,00	
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Übergangsregionen	2.787,00	0,00	0,00	
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00	
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	2,00
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	23.905,02
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22.085,02
B	O	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	KMU	EFRE	Übergangsregionen	0,00
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	0,00
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	2.065,00
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.200,00
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	15.442.565,73
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9.726.575,96
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	0,00
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	0,00
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	0,00
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Übergangsregionen	0,00
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	104			520,00		
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	1740			8.700,00		
A	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11			55,00		
A	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	520			2.600,00		
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	307.702.491,00			1.058.761.261,00		
A	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	31.360.288,00			107.906.369,00		
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	413			1.420,00		
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	31			105,00		
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	170			850,00		
B	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70			240,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
B	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5			20,00		
B	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30			150,00		
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	90.462.608,00			311.269.190,00		
B	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14.081.765,00			48.453.386,00		
B	O	PO30	Zusätzliche KMU mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s symmetrisch	KMU	EFRE	Übergangsregionen	7824			880,00		
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	10.512			52.560,00		
C	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.480			7.400,00		
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	130.822.100			450.140.558,00		
C	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20.998.433,00			72.252.674,00		
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Übergangsregionen	2.760			13.800,00		
D	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	240			1.200,00		
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	63.039.188,00			247.212.500,00		
D	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.604.319,00			14.134.584,00		
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Übergangsregionen	1.929			6.636,00		
D	O	PO07	vor spezifischen (alt-)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			0,00		
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	210			1.050,00		
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Übergangsregionen	3.510			17.550,00		
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	160.160			800.800,00		
E	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30			150,00		
E	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	330			1.650,00		
E	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.840			19.200,00		
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	55.815.099,00			218.882.743,00		
E	F	FI01	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.306.757,00			20.810.812,00		
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Übergangsregionen	40.160			200.800,00		
E	O	PO13	Nachnutzung sanierter Brachflächen	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.840			19.200,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsanteil	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
A	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	1.058.761.261,00	80,00%	754.901.584,58	71,30%	684.871.530,87	260.594.075,69	24,61%	1.437	258.085.098,99
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	107.906.371,00	80,00%	88.797.840,48	82,29%	79.635.507,94	35.686.477,57	33,07%	250	33.509.944,30
B	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	311.269.190,00	80,00%	193.741.166,93	62,24%	174.921.046,09	84.568.904,90	27,17%	5.142	54.836.226,12
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	48.453.389,00	80,00%	41.551.198,78	85,75%	36.764.414,84	20.337.095,74	41,97%	1.820	14.728.187,52
C	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	450.140.563,00	80,00%	99.895.860,53	22,19%	92.956.353,50	43.212.783,77	9,60%	542	36.321.976,75
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	72.252.674,00	80,00%	39.964.431,65	55,31%	38.647.556,56	10.948.424,88	15,15%	104	10.156.022,50
D	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	247.212.500,00	80,00%	184.324.404,24	74,56%	183.761.783,46	83.620.898,28	33,83%	79	83.480.609,25
D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	14.134.584,00	80,00%	19.940.384,00	141,08%	19.940.384,00	13.670.724,38	96,72%	3	13.670.724,38
E	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	218.882.745,00	80,00%	70.010.574,65	31,99%	69.974.574,64	14.481.639,48	6,62%	160	15.668.721,06
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	20.810.812,00	80,00%	7.098.995,97	34,11%	7.098.995,97	1.773.093,11	8,52%	23	1.248.991,36
F	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	55.099.235,00	80,00%	28.386.380,13	51,52%	28.386.380,13	6.419.606,11	11,65%	113	
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	6.351.769,00	80,00%	3.221.265,75	50,71%	3.221.265,75	719.697,46	11,33%	111	
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		2.341.365.494,00	80,00%	1.331.259.971,06	56,86%	1.234.871.668,69	492.897.908,23	21,05%	7.473	448.392.632,17
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		269.909.599,00	80,00%	200.574.116,63	74,31%	185.308.125,06	83.135.513,14	30,80%	2.311	73.313.870,06
Insgesamt				2.611.275.093,00	80,00%	1.531.834.087,69	58,66%	1.420.179.793,75	576.033.421,37	22,06%	9.784	521.706.502,23

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	01	07	01		20	DED21	9.137.147,89	7.309.718,28	1.468.459,60	17
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	01	07	01		20	DED41	320.880,55	256.704,44	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	01	07	01		20	DED45	1.406.230,57	1.124.984,45	213.573,28	3
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	01	07	01		24	DED21	596.568,82	477.255,05	346.192,66	2
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	02	07	01		20	DED42	343.678,00	274.942,40	17.271,43	1
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	02	07	01		20	DED44	375.794,84	300.635,87	166.842,51	1
A	EFRE	Übergangsregionen	053	01	02	07	01		20	DED45	26.570,60	21.256,48	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DED21	24.706.895,34	19.765.516,00	3.852.875,09	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DED41	162.030,01	129.624,00	102.500,02	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DED45	958.750,02	767.000,00	53.820,01	1
A	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DED42	349.985,00	279.988,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		06	DED21	24.624.016,56	19.699.213,21	10.649.514,09	14
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DED21	3.576.616,98	2.861.293,54	496.226,93	2
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DED41	2.056.091,25	1.644.873,00	755.356,36	2
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		24	DED21	710.928,75	568.743,00	377.125,02	3
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		05	DED45	239.202,50	191.362,00	81.250,02	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		06	DED43	3.579.097,50	2.863.278,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DED2C	654.130,01	523.304,00	378.375,05	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DED2E	7.616.622,56	6.093.298,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DED2F	366.290,00	293.032,00	292.500,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DED43	285.888,20	228.710,56	285.888,20	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DED43	116.523,75	93.219,00	42.500,01	1
A	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		22	DED2D	102.167,50	81.734,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DED21	86.889.258,00	86.889.258,00	47.228.571,91	4
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DED41	14.095.000,00	14.095.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DED45	29.487.000,00	29.487.000,00	1.819.530,22	1
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DED21	3.817.722,62	3.817.722,62	2.097.760,83	8
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DED41	1.750.155,39	1.750.155,39	495.204,99	3
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DED21	43.917.990,80	43.917.990,80	6.175.000,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		18	DED43	49.424.634,00	49.424.634,00	261.154,70	2
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DED43	6.468.929,00	6.468.929,00	6.029.765,00	6
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		24	DED43	10.079.641,00	10.079.641,00	265.641,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		19	DED2F	190.000,00	190.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DED21	18.666.601,82	17.893.112,00	5.388.165,88	31
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DED41	3.580.916,00	3.580.916,00	967.073,00	6
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DED45	451.982,00	451.982,00	62.700,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		23	DED21	2.825.244,00	2.825.244,00	753.300,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DED21	36.648.713,61	35.487.013,00	20.507.364,09	48
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DED41	2.657.284,08	2.630.465,00	923.344,45	8
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DED2D	4.393.471,72	3.954.125,00	2.673.444,36	4
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DED43	7.497.853,40	7.022.306,00	3.174.529,93	14
A	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DED43	1.822.546,33	1.664.163,00	691.811,60	6
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DED21	330.800,00	264.640,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DED41	966.072,50	772.858,00	93.125,01	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DED21	68.271.903,78	54.617.523,22	26.726.504,78	55
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DED41	1.137.410,52	909.928,45	738.749,98	7
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DED21	15.420.880,35	12.336.718,79	5.088.756,14	46

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			07	DED2D	415.411,25	332.329,00	35.000,01	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			07	DED41	8.963.564,14	7.183.889,10	3.317.205,31	35
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			07	DED45	169.287,05	135.429,75	169.287,05	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			10	DED21	70.232,50	56.186,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			19	DED21	25.592.881,30	25.471.389,33	11.081.688,26	72
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			19	DED41	10.857.555,94	10.829.533,19	2.043.642,94	34
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			19	DED45	1.248.239,00	1.248.239,00	370.411,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			24	DED21	89.628.589,34	79.726.043,02	40.298.702,37	164
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			24	DED41	30.084.340,37	26.102.604,67	10.638.534,34	76
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			24	DED45	699.125,00	699.125,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			04	DED2D	437.826,25	350.261,00	260.000,07	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			04	DED44	196.842,09	157.473,67	196.842,09	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			04	DED45	204.428,75	163.543,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			05	DED2C	454.663,75	363.731,00	196.750,02	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			05	DED42	694.961,25	555.969,00	355.231,26	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			05	DED43	74.325,00	59.460,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			05	DED45	1.391.578,33	1.127.955,83	261.597,11	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED2C	1.179.495,00	943.596,00	406.250,09	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED2D	125.291,25	100.233,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED2E	481.446,25	385.157,00	160.000,08	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED2F	786.631,25	629.305,00	123.750,03	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED42	362.162,50	289.730,00	197.500,06	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED43	4.947.472,50	3.957.978,00	1.995.415,14	10
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DED45	241.571,25	193.257,00	78.750,06	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED2C	2.352.197,03	1.881.757,62	683.313,37	13
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED2D	1.516.057,88	1.212.846,42	579.728,02	9
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED2E	1.521.627,50	1.217.302,00	176.875,05	7
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED2F	577.492,50	461.994,00	229.717,53	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED42	3.700.551,25	2.960.441,00	2.408.712,65	9
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED43	3.364.363,75	2.691.491,00	1.054.855,18	12
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED44	948.891,25	759.113,00	290.936,37	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DED45	6.011.065,35	4.808.852,27	1.804.817,68	15
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DED42	510.537,50	408.430,00	24.375,02	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			19	DED2D	1.619.233,67	1.619.233,67	901.737,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			19	DED2F	203.497,00	203.497,00	34.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			19	DED43	3.007.423,05	3.007.423,05	1.713.116,05	13
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			20	DED2E	831.270,00	665.016,00	131.250,02	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			22	DED2F	140.440,00	112.352,00	81.250,03	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED2C	1.645.772,11	1.316.617,79	386.989,70	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED2D	209.590,00	167.672,00	153.750,06	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED2E	5.519.466,47	4.466.155,95	1.194.451,51	3
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED42	169.890,00	135.912,00	131.170,08	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED43	2.486.581,90	2.227.771,00	1.165.902,95	8
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED44	448.755,00	448.755,00	168.900,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DED45	928.054,04	753.307,07	425.161,66	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			01	DED2F	248.250,00	198.600,00	117.500,04	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			04	DED2E	318.624,77	254.900,08	318.624,77	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			04	DED42	85.931,25	68.745,00	27.750,01	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			05	DED2F	410.220,00	328.176,00	170.000,05	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			05	DED42	269.396,25	215.517,00	32.500,01	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DED2C	128.253,75	102.603,00	91.720,04	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DED2F	160.467,50	128.374,00	128.373,79	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED2C	1.638.170,00	1.310.536,00	975.736,53	4
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED2D	875.066,25	700.053,00	656.250,04	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED2E	1.596.931,25	1.277.545,00	495.491,34	6
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED2F	1.287.562,94	1.030.050,35	74.901,69	5
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED42	1.958.832,50	1.567.066,00	805.580,15	10
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED43	3.131.875,00	2.505.500,00	1.468.216,26	10
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED44	108.502,50	86.802,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DED45	75.000,00	60.000,00	75.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			08	DED2E	43.931,25	35.145,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			19	DED2F	388.661,00	388.661,00	238.700,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			22	DED43	414.842,50	331.874,00	179.517,53	1
A	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			24	DED2F	763.556,25	610.845,00	61.000,06	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			03	DED21	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			03	DED44	19.781,25	15.825,00	7.500,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			04	DED41	56.750,00	45.400,00	56.750,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			05	DED21	716.647,50	573.318,00	31.425,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			05	DED41	48.342,42	38.673,93	48.342,42	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DED21	3.156.126,38	2.524.901,10	2.215.231,44	15
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DED41	83.341,25	66.673,00	74.362,50	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DED21	1.211.215,63	968.972,50	791.751,88	40
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DED41	1.515.195,89	1.212.156,71	1.266.367,54	52
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DED44	58.781,25	48.025,00	53.781,25	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DED45	141.365,63	113.092,50	97.615,63	6
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			08	DED21	6.821,25	5.457,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			08	DED45	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			10	DED21	24.500,00	19.600,00	24.500,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			14	DED21	75.000,00	60.000,00	75.000,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			14	DED41	62.500,00	50.000,00	62.500,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			22	DED21	12.627,36	10.101,88	12.627,36	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			22	DED45	14.914,32	11.914,45	14.914,32	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			23	DED41	5.000,00	4.000,00	5.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			23	DED45	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DED21	3.913.614,17	3.130.891,33	2.760.440,10	29
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DED41	1.192.493,89	953.995,35	1.142.805,14	20
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DED44	22.818,75	18.255,00	4.468,75	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DED45	124.749,07	99.799,25	99.749,07	6
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			01	DED2E	13.750,00	11.000,00	13.750,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			03	DED2F	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			03	DED45	48.164,85	38.531,88	48.164,85	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			04	DED2C	5.050,00	4.040,00	5.050,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			04	DED43	5.000,00	4.000,00	5.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			04	DED44	99.625,00	79.700,00	99.625,00	5
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			04	DED45	83.656,25	66.925,00	63.031,25	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			05	DED2D	778.965,00	623.172,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			05	DED2F	19.387,50	15.510,00	19.387,50	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			05	DED42	141.061,00	112.848,80	141.061,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DED2C	227.958,75	182.367,00	96.875,03	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DED2D	1.516.448,09	1.213.158,47	835.721,77	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DED2E	64.318,75	51.455,00	58.243,75	5
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DED2F	483.619,35	386.895,48	116.518,12	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DED43	469.829,38	375.863,50	124.721,88	7
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DED44	5.647,88	4.518,30	5.647,88	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2C	1.229.456,25	983.565,00	244.362,50	22
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2D	177.756,50	142.205,20	152.756,50	8
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2E	304.527,50	243.622,00	205.987,50	15
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED2F	138.958,75	111.167,00	84.420,00	10
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED42	614.101,50	491.281,20	515.751,50	29
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED43	204.366,25	163.493,00	191.991,25	12
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED44	117.481,25	93.985,00	117.481,25	5
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DED45	312.375,00	249.900,00	287.375,00	13
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DED2E	5.570,30	4.456,24	5.570,30	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DED42	56.250,00	45.000,00	31.250,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DED45	35.625,00	28.500,00	0,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		09	DED42	2.626,05	2.100,84	2.626,05	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		14	DED42	2.562,50	2.050,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		14	DED43	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		14	DED45	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		20	DED2E	10.554,50	8.443,60	10.554,50	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		22	DED43	5.250,00	4.200,00	5.250,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2C	23.540,50	18.832,40	23.540,50	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2D	13.112,50	10.490,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2E	869.915,01	695.932,00	843.946,21	8
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED2F	114.706,25	91.765,00	64.706,25	5
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED42	78.746,88	62.997,50	54.371,88	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED43	243.242,50	194.594,00	218.242,50	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DED45	5.000,00	4.000,00	5.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		03	DED2C	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED2E	25.000,00	20.000,00	25.000,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED42	68.455,00	54.764,00	37.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED43	24.062,50	19.250,00	24.062,50	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED44	74.900,63	59.920,50	37.416,25	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		04	DED45	25.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		05	DED42	8.700,00	6.960,00	8.700,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		05	DED45	5.625,00	4.500,00	5.625,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		06	DED2E	62.500,00	50.000,00	62.500,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		06	DED2F	7.162,50	5.730,00	7.162,50	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		06	DED42	40.000,00	32.000,00	40.000,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2C	334.901,25	267.921,00	119.175,00	11
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2D	74.875,00	59.900,00	49.875,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2E	114.500,00	91.600,00	87.250,00	6
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED2F	89.937,50	71.950,00	89.937,50	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED42	265.234,38	214.187,50	215.859,38	15
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED43	553.730,00	442.984,00	425.545,05	14
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DED44	104.430,00	83.544,00	94.267,50	6
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DED2C	20.468,75	16.375,00	20.468,75	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DED2E	73.750,00	59.000,00	73.750,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DED43	12.500,00	10.000,00	12.500,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		14	DED42	39.534,59	31.627,67	39.534,59	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		22	DED2F	48.500,00	38.800,00	24.000,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED2C	49.843,75	39.875,00	49.843,75	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED2D	71.343,75	57.075,00	48.125,00	4
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED2E	50.000,00	40.000,00	50.000,00	2
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED42	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		24	DED43	63.765,00	51.012,00	63.765,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07			24	DED44	25.000,00	20.000,00	25.000,00	1
A	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07			24	DED45	48.125,00	38.500,00	23.125,00	3
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	01	07			19	DED41	3.140.583,90	2.512.467,12	852.387,67	1
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	01	07			20	DED21	3.215.276,37	2.572.221,09	627.144,12	8
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	01	07			24	DED21	860.961,15	688.768,91	100.744,33	3
A	EFRE	Übergangsregionen	081	01	03	07			20	DED2E	83.254,12	66.603,29	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	053	01	01	07			20	DED51	4.341.747,88	3.473.399,05	666.774,10	6
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	053	01	01	07			24	DED51	153.469,75	122.775,82	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07			07	DED51	1.632.520,00	1.306.016,00	995.000,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	02	07			04	DED53	1.120.140,04	896.112,00	131.250,02	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	02	07			06	DED43	455.082,57	364.066,00	162.500,04	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	02	07			07	DED52	516.493,77	413.195,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	03	07			07	DED53	1.220.170,19	976.136,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07			19	DED51	2.995.056,00	2.995.056,00	707.000,00	5
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07			24	DED51	417.393,00	417.393,00	84.448,00	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07			19	DED51	12.415.747,11	12.350.383,00	3.166.159,04	15
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07			23	DED51	2.122.226,00	2.122.226,00	668.500,00	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07			24	DED51	10.657.756,24	10.239.620,00	961.999,61	11
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	02	07			24	DED43	220.699,87	198.630,00	190.432,15	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07			06	DED51	1.234.613,22	987.690,54	651.360,86	5
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07			07	DED51	9.659.990,57	8.168.449,23	4.772.499,80	16
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07			19	DED51	4.308.745,92	4.308.745,92	2.048.059,92	17
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07			24	DED51	22.046.583,15	19.092.648,50	13.945.471,83	42
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07			07	DED43	412.672,52	330.138,00	163.678,81	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07			07	DED52	2.282.297,30	1.936.453,00	1.123.116,34	4
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07			22	DED52	290.398,76	232.319,00	83.750,04	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07			24	DED43	1.706.464,11	1.706.464,11	571.534,11	5
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07			24	DED52	126.367,51	101.094,00	78.750,02	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07			07	DED43	263.602,51	210.882,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07			07	DED52	175.682,51	140.546,00	90.000,05	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07			07	DED53	418.085,02	334.468,00	232.500,03	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07			03	DED51	4.938,76	3.951,00	4.938,76	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07			04	DED51	4.800,00	4.800,00	4.800,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		05	DED51	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		06	DED51	48.201,96	38.561,59	35.851,95	2
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		07	DED51	3.286.937,70	2.636.624,89	1.396.699,46	32
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		14	DED51	37.358,78	29.887,00	37.358,78	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		22	DED51	20.000,00	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		23	DED51	39.233,78	31.387,00	20.000,01	3
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		24	DED51	2.899.138,45	2.426.910,03	1.497.568,33	42
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		03	DED43	25.000,01	20.000,00	25.000,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		05	DED52	25.000,01	20.000,00	25.000,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		06	DED52	11.718,76	9.375,00	11.718,76	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		07	DED43	18.750,01	15.000,00	18.750,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		07	DED52	105.000,05	84.000,00	105.000,05	5
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	02	07	01		07	DED53	24.906,26	19.925,00	24.906,26	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		07	DED43	23.750,01	19.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		07	DED52	12.143,76	9.715,00	12.143,76	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		07	DED53	958.506,62	774.705,26	938.506,62	5
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		14	DED52	23.450,01	18.760,00	23.450,01	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		22	DED53	25.000,01	20.000,00	0,00	1
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	03	07	01		24	DED43	3.750,01	3.000,00	3.750,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DED21	53.465,06	42.772,00	53.465,07	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DED41	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DED44	11.250,02	9.000,00	11.250,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DED45	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DED21	37.500,06	30.000,00	37.500,06	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DED41	159.782,57	127.826,00	140.217,57	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DED44	66.250,12	53.000,00	66.250,12	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DED21	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DED41	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DED45	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DED21	675.881,05	540.704,00	655.881,01	105
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DED41	184.997,70	147.998,00	132.678,95	20
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DED45	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED21	1.567.565,64	1.254.051,00	1.552.565,62	189
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED2D	211.750,19	169.400,00	211.750,19	19
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED41	1.284.229,12	1.027.382,00	1.264.229,08	162
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED44	126.850,16	101.480,00	126.850,16	16
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DED45	161.390,27	129.112,00	161.390,27	27
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DED21	107.500,19	86.000,00	107.500,19	19
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DED41	15.000,03	12.000,00	15.000,03	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		10	DED21	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DED21	52.500,09	42.000,00	52.500,09	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DED21	38.363,76	30.691,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED21	439.397,03	351.517,00	439.397,03	78
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED41	105.237,67	84.190,00	105.237,67	17
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DED45	83.750,15	67.000,00	83.750,15	15
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DED21	97.500,17	78.000,00	97.500,17	17
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DED2D	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		16	DED21	133.750,23	107.000,00	133.750,23	23
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		17	DED21	100.000,18	80.000,00	100.000,18	18
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		19	DED21	23.750,04	19.000,00	23.750,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		20	DED21	39.643,79	31.715,00	39.643,79	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		20	DED41	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		22	DED21	36.250,07	29.000,00	36.250,07	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DED21	40.000,07	32.000,00	40.000,07	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DED41	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DED45	88.860,01	71.088,00	88.860,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED21	2.567.011,51	2.053.606,00	2.542.011,46	401
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED2D	56.250,10	45.000,00	56.250,10	10
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED41	602.301,05	481.840,00	581.051,01	105
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED44	45.000,09	36.000,00	45.000,09	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DED45	134.412,99	102.304,00	134.412,99	20
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DED2D	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED2C	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED2D	16.250,03	13.000,00	16.250,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED2E	10.968,76	8.775,00	10.968,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED42	98.750,17	79.000,00	98.750,17	17
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED43	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED44	172.757,72	138.206,00	172.757,72	22
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DED45	102.500,18	82.000,00	97.500,17	18
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2C	23.750,04	19.000,00	23.750,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2E	13.081,27	10.465,00	13.081,27	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED2F	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED42	192.972,62	154.378,00	192.972,62	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DED45	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED2C	96.250,18	77.000,00	91.250,17	18
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED2E	46.093,77	36.875,00	13.935,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED2F	62.500,15	50.000,00	53.750,13	16
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED42	73.750,14	59.000,00	73.750,14	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED43	43.405,06	34.724,00	43.405,06	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED44	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DED45	20.000,04	16.000,00	20.000,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2C	447.905,75	358.324,00	427.905,48	75
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2D	161.719,04	129.375,00	156.719,03	29
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2E	509.899,27	407.919,00	489.899,23	52
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED2F	444.835,56	355.868,00	361.238,05	56
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED42	721.251,28	577.000,00	645.001,23	128
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED43	296.588,07	237.270,00	291.588,06	57
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED44	370.899,39	296.719,00	354.649,36	64

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DED45	604.930,78	483.944,00	593.680,76	78
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2C	26.250,05	21.000,00	26.250,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2D	27.500,05	22.000,00	27.500,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2E	16.250,03	13.000,00	16.250,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED2F	23.750,04	19.000,00	23.750,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED42	65.000,12	52.000,00	65.000,12	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED43	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED44	11.250,02	9.000,00	11.250,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DED45	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		09	DED2C	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		09	DED43	10.000,02	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DED45	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2C	61.250,12	49.000,00	61.250,12	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2D	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2E	36.250,07	29.000,00	36.250,07	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED2F	257.500,44	206.000,00	257.500,44	44
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED42	85.927,66	68.742,00	85.927,66	16
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED43	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED44	27.500,05	22.000,00	27.500,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DED45	25.000,05	20.000,00	25.000,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DED2C	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		16	DED2C	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		16	DED2F	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		16	DED42	12.500,02	10.000,00	12.500,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		19	DED2C	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		20	DED2D	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		22	DED2C	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		22	DED44	2.683,76	2.147,00	2.683,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DED42	21.050,01	16.840,00	21.050,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DED44	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2C	230.000,43	184.000,00	225.000,42	43
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2D	118.750,22	95.000,00	118.750,22	22
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2E	215.878,94	172.703,00	215.878,94	19
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED2F	75.000,14	60.000,00	75.000,14	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED42	207.312,82	165.850,00	207.312,82	32
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED43	342.921,68	274.337,00	336.671,67	43
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED44	97.607,66	78.086,00	97.607,66	16
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DED45	116.250,23	93.000,00	111.250,22	23
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED2E	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED43	71.250,13	57.000,00	71.250,13	13
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DED44	33.750,06	27.000,00	33.750,06	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED2C	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED2E	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED2F	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED42	126.250,24	101.000,00	121.250,23	24
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED43	45.000,09	36.000,00	45.000,09	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DED44	111.250,22	89.000,00	111.250,22	22
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED2E	30.000,06	24.000,00	30.000,06	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED2F	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED44	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DED45	135.000,03	108.000,00	135.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2C	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2D	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2E	111.480,07	89.184,00	111.480,07	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED2F	38.750,07	31.000,00	38.750,07	7
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED42	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DED44	106.647,66	85.318,00	106.647,66	16
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2C	379.215,40	303.372,00	364.215,37	40
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2D	165.855,28	132.684,00	160.855,27	28
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2E	98.750,19	79.000,00	93.750,18	19
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED2F	350.671,82	280.537,00	345.671,81	57
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED42	498.659,48	398.927,00	487.409,46	73
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED43	408.913,09	327.130,00	344.850,53	59
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED44	170.000,33	136.000,00	170.000,33	33
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DED45	88.691,34	70.953,00	88.691,35	9
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2C	18.750,03	15.000,00	18.750,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2D	72.492,51	57.994,00	72.492,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2E	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED2F	62.500,11	50.000,00	62.500,11	11
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED42	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED44	87.500,15	70.000,00	87.500,15	15
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DED45	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		10	DED43	16.250,03	13.000,00	16.250,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DED2F	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DED43	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2C	110.000,21	88.000,00	105.000,20	21
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2E	77.500,13	62.000,00	77.500,13	13
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED2F	82.500,15	66.000,00	82.500,15	15
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED42	283.750,49	227.000,00	283.750,49	49
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED43	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED44	11.250,02	9.000,00	11.250,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DED45	20.000,04	16.000,00	15.000,03	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DED2C	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DED2F	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		17	DED2F	68.750,11	55.000,00	68.750,11	11
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		22	DED43	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		23	DED2F	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2C	76.250,15	61.000,00	71.250,14	15
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2D	83.318,87	66.655,00	83.318,87	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2E	115.486,29	92.389,00	53.237,53	4
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED2F	109.790,14	87.832,00	109.790,14	14
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED42	120.178,81	96.143,00	120.178,81	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED43	57.500,12	46.000,00	52.500,11	12
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED44	30.000,06	24.000,00	25.000,05	6
B	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DED45	59.580,08	47.664,00	59.580,08	8
B	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03		16	DED21	85.000.000,00	85.000.000,00	25.500.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		03	DED21	187.822,57	150.258,00	21.250,04	8
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		03	DED44	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		04	DED21	16.250,02	13.000,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		04	DED41	73.750,04	59.000,00	47.946,29	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		04	DED44	21.250,03	17.000,00	11.250,02	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		05	DED21	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		05	DED2D	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		05	DED41	49.457,51	39.566,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		06	DED21	405.525,31	324.420,00	96.250,19	34
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		06	DED41	170.000,05	136.000,00	0,00	8
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		07	DED21	1.150.791,96	920.633,00	271.155,36	80
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		07	DED2D	26.250,04	21.000,00	6.250,01	5
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		07	DED41	539.104,16	431.283,00	125.616,43	51
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		07	DED44	10.000,02	8.000,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		07	DED45	113.750,04	91.000,00	92.500,02	6
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		08	DED21	127.500,19	102.000,00	117.500,19	21
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		08	DED41	56.781,27	45.425,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		10	DED21	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		10	DED45	125.000,01	100.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		12	DED21	30.000,04	24.000,00	23.750,03	5
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		14	DED21	357.656,69	286.125,00	166.250,28	47
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		14	DED41	57.500,10	46.000,00	22.500,04	11
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		14	DED44	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		14	DED45	11.250,01	9.000,00	6.250,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		15	DED21	11.250,01	9.000,00	6.250,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		16	DED21	103.750,17	83.000,00	98.750,17	18
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		16	DED41	5.000,00	4.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		17	DED21	125.000,20	100.000,00	125.000,20	20
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		19	DED21	135.487,53	108.390,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		19	DED41	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		20	DED21	17.500,03	14.000,00	6.250,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		20	DED41	40.000,06	32.000,00	35.000,06	7
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		22	DED21	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		22	DED45	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		23	DED21	60.000,09	48.000,00	55.000,09	10
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		23	DED41	59.233,79	47.387,00	17.500,03	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DED21	1.415.842,22	1.139.720,00	517.697,16	165
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DED2D	21.250,03	17.000,00	5.000,01	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DED41	342.750,31	274.200,00	108.191,43	44
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DED44	21.250,04	17.000,00	16.250,03	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DED45	100.375,07	80.300,00	23.750,04	8
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		03	DED2D	18.750,02	15.000,00	6.250,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		03	DED2F	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		03	DED42	16.250,02	13.000,00	3.750,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		03	DED44	56.868,78	45.495,00	20.618,76	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		04	DED2D	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		04	DED2E	16.250,02	13.000,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		04	DED43	16.250,02	13.000,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		04	DED44	37.500,06	30.000,00	15.000,03	7
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		04	DED45	46.250,09	37.000,00	30.000,06	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		05	DED2C	12.500,02	10.000,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		05	DED2D	23.750,04	19.000,00	23.750,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		06	DED2E	30.000,05	24.000,00	12.500,02	6
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		06	DED2E	11.250,02	9.000,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		06	DED2F	35.000,05	28.000,00	0,00	8
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		06	DED42	165.000,05	132.000,00	2.500,01	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		06	DED43	62.500,01	50.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED2C	358.375,17	286.700,00	40.000,08	21
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED2D	162.437,62	129.950,00	21.250,04	17
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED2E	111.250,19	89.000,00	31.250,06	24
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED2F	93.718,84	74.975,00	10.000,02	14
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED42	415.237,84	332.190,00	86.307,62	43
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED43	101.250,17	81.000,00	23.750,05	20
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED44	569.252,74	455.402,00	167.091,35	28
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		07	DED45	232.760,19	186.208,00	42.500,08	22
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		08	DED2C	30.000,05	24.000,00	25.000,04	5
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		08	DED2E	18.750,03	15.000,00	18.750,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		08	DED2F	56.250,09	45.000,00	56.250,09	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		08	DED42	85.733,78	68.587,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		08	DED44	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		09	DED2C	2.500,01	2.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		10	DED2C	10.000,01	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		12	DED2C	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED2C	13.750,03	11.000,00	13.750,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED2D	23.750,04	19.000,00	12.500,02	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED2E	47.500,07	38.000,00	23.750,04	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED2F	227.062,72	181.650,00	87.500,15	25
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED42	46.250,08	37.000,00	35.000,06	8
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED44	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DED45	29.375,03	23.500,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		15	DED2F	11.250,01	9.000,00	6.250,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		16	DED2E	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		16	DED2F	23.750,03	19.000,00	18.750,03	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		16	DED42	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		17	DED2F	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		19	DED2E	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		20	DED2D	6.250,01	5.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		20	DED2E	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		20	DED2F	2.500,01	2.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		20	DED42	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		22	DED2E	83.841,26	67.073,00	71.248,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		22	DED43	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		23	DED2E	11.250,02	9.000,00	6.250,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED2C	123.750,18	99.000,00	103.750,16	22
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED2D	71.250,11	57.000,00	36.250,07	13
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED2E	126.250,19	101.000,00	78.750,13	22
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED2F	80.968,87	64.775,00	28.750,05	14
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED42	52.500,05	42.000,00	27.500,05	10
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED43	77.500,10	62.000,00	16.250,04	16
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED44	15.000,03	12.000,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DED45	166.250,09	133.000,00	76.005,04	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		03	DED2C	15.625,01	12.500,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		03	DED2D	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		03	DED2E	15.000,03	12.000,00	0,00	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		03	DED2F	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		03	DED43	27.500,05	22.000,00	12.500,02	5
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		04	DED2F	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		04	DED42	86.052,56	68.842,00	10.000,02	7

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		04	DED43	10.000,02	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		04	DED44	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		05	DED2E	17.500,03	14.000,00	12.500,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		05	DED45	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		06	DED2F	16.250,02	13.000,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		06	DED43	10.000,01	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		06	DED44	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED2C	68.750,11	55.000,00	27.500,06	14
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED2D	21.250,03	17.000,00	6.250,01	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED2E	51.250,09	41.000,00	16.250,03	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED2F	108.960,14	87.168,00	2.500,01	14
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED42	168.750,27	135.000,00	92.500,15	30
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED43	443.202,64	354.562,00	38.218,77	17
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED44	52.500,07	42.000,00	6.250,01	10
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DED45	107.968,83	86.375,00	23.750,04	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		08	DED2D	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		08	DED2E	25.000,04	20.000,00	25.000,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		08	DED2F	63.750,08	51.000,00	43.750,07	11
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		08	DED43	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		08	DED44	10.000,01	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		10	DED42	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED2C	53.750,05	43.000,00	23.750,04	10
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED2D	43.750,07	35.000,00	43.750,07	7
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED2E	16.250,02	13.000,00	11.250,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED2F	86.250,13	69.000,00	68.750,11	15
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED42	51.250,08	41.000,00	35.000,06	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED43	17.500,02	14.000,00	12.500,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED44	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		14	DED45	5.000,00	4.000,00	5.000,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		15	DED2F	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		17	DED2E	31.250,05	25.000,00	31.250,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		17	DED2F	11.250,02	9.000,00	6.250,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		19	DED2D	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		20	DED2C	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED2C	15.000,03	12.000,00	10.000,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED2D	48.750,09	39.000,00	37.500,07	9
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED2E	37.366,27	29.893,00	6.250,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED2F	17.500,03	14.000,00	12.500,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED43	27.500,05	22.000,00	15.000,03	6
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED44	10.000,02	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		24	DED45	15.000,02	12.000,00	10.000,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	067	03	01	07	03		16	DED21	46.013.448,75	36.810.759,00	23.006.724,43	1
B	EFRE	Übergangsregionen	067	04	01	07	03		16	DED21	14.831.650,00	14.831.650,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED21	114.216,32	91.373,00	114.216,32	7
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED2D	66.222,52	52.978,00	66.222,52	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED41	16.176,27	12.941,00	16.176,27	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		03	DED44	62.500,01	50.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		04	DED21	16.718,77	13.375,00	16.718,77	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		04	DED44	15.000,01	12.000,00	15.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		05	DED21	60.990,02	48.792,00	50.000,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		05	DED41	14.495,01	11.596,00	14.495,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		05	DED45	69.748,77	55.799,00	69.748,77	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		06	DED21	321.160,09	256.928,00	183.118,81	9
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		06	DED41	121.347,54	97.078,00	75.986,28	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED21	629.224,97	503.379,76	366.384,91	28
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED2D	45.895,02	36.716,00	12.425,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED41	372.517,71	298.014,00	222.371,41	21
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		07	DED45	59.815,02	47.852,00	0,00	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		08	DED21	177.191,31	141.753,00	149.241,29	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		08	DED41	99.772,56	79.818,00	65.532,55	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		08	DED45	50.000,01	40.000,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED21	642.504,13	514.003,00	567.115,30	38
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED2D	42.757,52	34.206,00	42.757,52	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED41	512.656,48	410.125,00	457.913,95	23
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED44	68.958,79	55.167,00	48.863,78	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		14	DED45	56.151,29	44.921,00	9.702,51	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		15	DED21	10.950,01	8.760,00	10.950,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		17	DED21	28.238,76	22.591,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		20	DED21	5.133,76	4.107,00	5.133,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		23	DED21	5.350,01	4.280,00	5.350,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED21	774.522,89	619.618,00	456.777,74	39
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED2D	42.125,01	33.700,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED41	419.397,67	335.518,00	240.567,60	17
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED44	46.218,77	36.975,00	12.802,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	01	07	03		24	DED45	105.297,54	84.238,00	72.556,28	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED2C	54.055,03	43.244,00	54.055,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED2D	47.670,05	38.136,00	47.670,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED2E	18.108,77	14.487,00	18.108,77	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED42	76.217,54	60.974,00	55.842,53	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED44	8.011,26	6.409,00	8.011,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		03	DED45	30.148,77	24.119,00	30.148,77	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED2C	67.777,52	54.222,00	67.777,52	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED2D	97.473,78	77.979,00	94.800,02	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED42	60.733,78	48.587,00	45.116,27	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED43	24.890,02	19.912,00	24.890,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED44	50.275,06	40.220,00	50.275,06	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		04	DED45	47.956,27	38.365,00	47.956,27	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		05	DED2C	35.413,76	28.331,00	35.413,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED2C	50.000,01	40.000,00	50.000,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED2F	20.763,76	16.611,00	20.763,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED42	16.111,26	12.889,00	16.111,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED43	115.908,79	92.727,00	84.393,77	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED44	3.470,01	2.776,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		06	DED45	32.067,52	25.654,00	32.067,52	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2C	567.259,34	453.807,33	492.114,32	19
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2D	181.426,35	145.141,00	181.426,35	10
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2E	341.712,64	273.370,00	230.463,86	14
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED2F	144.902,55	115.922,00	144.902,55	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED42	843.596,61	674.877,00	715.237,81	36
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED43	265.342,63	212.274,00	245.117,62	13
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED44	185.115,06	148.092,00	185.115,06	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		07	DED45	367.972,68	294.378,00	325.282,66	18
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED2C	43.126,00	7.620,01	7.620,01	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED2E	94.537,52	75.630,00	49.273,76	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED2F	68.575,02	54.860,00	68.575,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED42	121.753,83	97.403,00	101.461,31	8
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED44	34.425,02	27.540,00	23.175,01	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		08	DED45	118.593,79	94.875,00	12.797,51	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		09	DED2F	42.900,15	34.321,00	42.900,15	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		10	DED2C	49.612,51	39.690,00	49.612,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2C	214.672,68	171.738,00	178.756,40	18
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2D	33.476,29	26.781,00	33.476,29	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2E	150.593,86	120.475,00	100.593,85	11
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED2F	59.853,82	47.883,00	59.853,82	7
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED42	325.722,64	260.578,00	317.611,37	14
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED43	105.342,56	84.274,00	105.342,56	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED44	191.158,87	152.927,00	133.358,85	12
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		14	DED45	172.128,89	137.703,00	166.151,37	14
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		15	DED2D	5.132,51	4.106,00	5.132,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		15	DED2F	5.905,01	4.724,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		15	DED42	3.503,76	2.803,00	3.503,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		17	DED43	22.925,01	18.340,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		20	DED2F	5.343,76	4.275,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED2C	37.362,53	29.890,00	30.286,27	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED2D	29.950,01	23.960,00	29.950,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED2E	124.826,32	99.861,00	124.826,32	7
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED2F	17.527,51	14.022,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED43	24.102,53	19.282,00	24.102,53	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED44	17.667,51	14.134,00	17.667,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	02	07	03		24	DED45	44.290,06	35.432,00	41.777,55	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2C	50.336,29	40.269,00	16.161,28	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2D	30.323,78	24.259,00	30.323,78	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2E	12.655,01	10.124,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED2F	87.915,05	70.332,00	87.915,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED42	42.471,27	33.977,00	9.971,26	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		03	DED43	20.097,53	16.078,00	20.097,53	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED2E	3.798,76	3.039,00	3.798,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED2F	4.225,01	3.380,00	4.225,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED42	71.637,53	57.310,00	71.637,53	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED43	35.092,51	28.074,00	35.092,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		04	DED44	18.525,02	14.820,00	18.525,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED2D	46.830,01	37.464,00	46.830,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED2E	48.921,26	39.137,00	48.921,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED2F	54.492,52	43.594,00	48.492,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED42	23.640,01	18.912,00	23.640,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		06	DED44	32.492,52	25.994,00	32.492,52	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2C	173.613,80	138.891,00	102.928,78	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2D	277.150,10	221.720,00	194.106,31	10
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2E	133.617,56	106.894,00	48.502,54	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED2F	176.226,33	140.981,00	118.638,80	8
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED42	586.927,74	469.542,00	520.172,71	24
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED43	356.287,63	245.030,00	356.287,63	13
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED44	305.673,85	244.539,00	255.673,84	10
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		07	DED45	76.173,78	60.939,00	76.173,78	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED2C	29.962,52	23.970,00	26.502,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED2E	45.728,78	36.583,00	33.867,52	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED2F	108.542,55	86.834,00	103.627,54	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED42	21.440,02	17.152,00	21.440,02	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED43	13.988,76	11.191,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED44	26.610,02	21.288,00	23.506,26	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		08	DED45	17.223,76	13.779,00	0,00	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2C	44.367,54	35.494,00	44.367,54	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2D	106.926,29	85.541,00	106.926,29	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2E	79.840,04	63.872,00	79.840,04	4
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED2F	78.871,31	63.097,00	39.390,04	6
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED42	58.056,32	46.445,00	46.131,31	7
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED43	173.205,05	138.564,00	173.205,05	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED44	86.148,80	68.919,00	48.355,04	5
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		14	DED45	34.585,03	27.668,00	34.585,03	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED2E	4.137,51	3.310,00	4.137,51	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED2F	20.302,52	16.242,00	3.267,51	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED42	7.296,26	5.837,00	7.296,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		15	DED43	5.323,76	4.259,00	5.323,76	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED2E	33.510,02	26.808,00	25.991,26	2
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED2F	14.626,26	11.701,00	14.626,26	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED42	15.250,01	12.200,00	15.250,01	1
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED43	22.132,53	17.706,00	18.603,77	3
B	EFRE	Übergangsregionen	082	01	03	07	03		24	DED44	66.978,77	53.583,00	66.978,77	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		03	DED51	40.000,07	32.000,00	40.000,07	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		04	DED51	40.000,07	32.000,00	40.000,07	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		05	DED51	47.500,09	38.000,00	47.500,09	9
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		06	DED51	285.541,67	228.433,00	275.541,65	41
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DED51	1.766.427,61	1.413.139,89	1.756.427,59	273
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		08	DED51	116.250,22	93.000,00	116.250,22	22
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		10	DED51	71.406,31	57.125,00	71.406,31	6
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		11	DED51	3.750,01	3.000,00	3.750,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		12	DED51	46.250,09	37.000,00	46.250,09	9
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		14	DED51	467.920,82	374.336,00	467.920,82	82
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		15	DED51	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		16	DED51	11.250,02	9.000,00	11.250,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		17	DED51	31.250,06	25.000,00	31.250,06	6
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		19	DED51	87.771,39	70.217,00	87.771,39	14
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		20	DED51	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		22	DED51	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		23	DED51	30.000,05	24.000,00	30.000,05	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		24	DED51	1.948.257,89	1.558.603,74	1.943.257,88	320

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DED52	42.500,08	34.000,00	42.500,08	8
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DED53	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		04	DED52	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		05	DED52	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		05	DED53	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DED52	63.750,14	51.000,00	63.750,14	14
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DED43	78.750,14	63.000,00	78.750,14	14
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DED52	502.949,40	402.359,00	497.949,39	64
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DED53	83.055,14	66.444,00	83.055,14	14
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		08	DED52	27.500,05	22.000,00	27.500,05	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		08	DED53	25.000,05	20.000,00	25.000,05	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		10	DED43	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		12	DED52	26.250,05	21.000,00	26.250,05	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		12	DED53	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		13	DED52	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DED43	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DED52	210.752,76	168.602,00	129.502,74	25
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DED53	30.000,06	24.000,00	30.000,06	6
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		16	DED52	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		17	DED53	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		20	DED52	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		22	DED52	11.250,02	9.000,00	11.250,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		22	DED53	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		23	DED52	19.687,52	15.750,00	19.687,52	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DED43	50.000,10	40.000,00	45.000,09	10
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DED52	173.750,34	139.000,00	173.750,34	34
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DED53	95.996,37	76.797,00	75.060,12	12
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DED43	11.250,02	9.000,00	11.250,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		05	DED43	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DED43	114.768,92	91.815,00	114.768,92	17
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DED52	160.062,73	128.050,00	160.062,73	23

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DED53	135.633,95	108.507,00	130.633,94	20
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		08	DED43	15.000,03	12.000,00	15.000,03	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		08	DED52	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		08	DED53	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DED43	36.250,07	29.000,00	36.250,07	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DED52	25.000,05	20.000,00	25.000,05	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DED53	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DED52	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		19	DED53	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		20	DED52	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		20	DED53	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		22	DED52	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DED52	6.250,01	5.000,00	6.250,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DED43	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DED52	101.446,43	81.157,00	101.446,43	18
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DED53	21.250,04	17.000,00	21.250,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	04	01	07	03		16	DED51	15.000.000,00	15.000.000,00	4.500.000,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		03	DED51	58.750,10	47.000,00	43.750,08	11
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		04	DED51	46.250,07	37.000,00	26.250,05	9
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		05	DED51	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		06	DED51	102.500,14	82.000,00	15.000,04	21
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		07	DED51	1.021.023,41	816.818,00	331.706,59	104
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		08	DED51	53.750,05	43.000,00	28.750,05	10
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		14	DED51	167.500,22	134.000,00	51.250,10	33
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		15	DED51	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		16	DED51	27.500,04	22.000,00	17.500,03	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		19	DED51	12.500,01	10.000,00	6.250,01	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		20	DED51	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		23	DED51	35.000,06	28.000,00	35.000,06	6
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DED51	1.017.999,73	814.399,00	492.958,11	118
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		01	DED53	5.000,01	4.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		03	DED52	22.500,04	18.000,00	22.500,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		05	DED52	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		06	DED52	16.250,04	13.000,00	16.250,04	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		06	DED53	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		07	DED43	27.500,02	22.000,00	6.250,01	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		07	DED52	121.250,20	97.000,00	45.000,08	23
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		07	DED53	66.250,05	53.000,00	15.000,03	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		08	DED52	20.000,02	16.000,00	10.000,02	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		08	DED53	6.250,01	5.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		14	DED52	57.500,10	46.000,00	52.500,09	10
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		14	DED53	15.000,02	12.000,00	10.000,02	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		17	DED52	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		22	DED52	22.500,03	18.000,00	17.500,03	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		23	DED52	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		24	DED43	10.000,02	8.000,00	5.000,01	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		24	DED52	95.000,15	76.000,00	80.000,14	17
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03		24	DED53	10.000,02	8.000,00	10.000,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		03	DED43	6.250,01	5.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		07	DED43	40.000,07	32.000,00	17.500,03	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		07	DED52	50.500,09	40.400,00	3.750,01	9
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		07	DED53	129.808,80	103.847,00	0,00	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		08	DED52	51.250,09	41.000,00	51.250,09	9
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		08	DED53	22.500,03	18.000,00	17.500,03	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		14	DED43	5.000,00	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		14	DED52	16.250,03	13.000,00	16.250,03	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		15	DED52	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		23	DED52	5.000,01	4.000,00	5.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		24	DED43	5.000,01	4.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		24	DED52	21.250,02	17.000,00	10.000,02	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	03	07	03		24	DED53	17.500,03	14.000,00	17.500,03	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	03	01	07	03		16	DED51	9.399.051,25	7.519.241,00	4.699.525,57	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	04	01	07	03		16	DED51	2.617.350,00	2.617.350,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		03	DED51	19.357,52	15.486,00	19.357,52	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		06	DED51	244.585,10	195.668,00	93.766,30	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		07	DED51	330.755,23	264.604,00	276.610,20	21
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		08	DED51	135.693,81	108.555,00	14.395,02	5
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		13	DED51	50.000,02	40.000,00	50.000,02	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		14	DED51	663.150,20	530.519,85	377.213,79	36
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		15	DED51	22.745,02	18.196,00	22.745,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		17	DED51	16.835,01	13.468,00	16.835,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		20	DED51	3.345,01	2.676,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	03		24	DED51	589.038,36	471.230,40	223.829,44	32
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		03	DED43	20.930,02	16.744,00	17.787,51	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		03	DED52	39.450,02	31.560,00	39.450,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		03	DED53	16.507,51	13.206,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		05	DED43	37.890,01	30.312,00	37.890,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		05	DED52	19.120,01	15.296,00	19.120,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		06	DED52	50.000,02	40.000,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		07	DED43	100.000,04	80.000,00	100.000,04	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		07	DED52	182.137,84	145.710,20	182.137,84	7
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		07	DED53	110.785,05	88.628,00	60.785,03	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		08	DED43	11.070,01	8.856,00	11.070,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		08	DED52	69.611,29	55.689,00	49.052,52	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		08	DED53	89.080,05	71.264,00	89.080,05	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		12	DED43	7.767,51	6.214,00	0,00	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		14	DED43	44.601,29	35.681,00	44.601,29	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		14	DED52	109.155,06	87.324,00	101.061,30	6
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		14	DED53	58.309,73	46.647,76	58.309,73	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		22	DED52	42.565,02	34.052,00	42.565,02	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		24	DED43	23.575,02	18.860,00	11.025,01	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		24	DED52	44.685,02	35.748,00	44.685,02	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	02	07	03		24	DED53	28.975,02	23.180,00	2.850,01	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		03	03	46.928,77	37.543,00	46.928,77	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		03	03	18.580,01	14.864,00	18.580,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		06	06	64.081,28	51.265,00	64.081,28	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		07	07	37.927,52	30.342,00	37.927,52	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		07	07	61.376,29	49.101,00	61.376,29	4
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		07	07	83.113,79	66.491,00	83.113,79	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		08	08	10.642,52	8.514,00	10.642,52	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		08	08	38.883,76	31.107,00	38.883,76	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		08	08	57.153,78	45.723,00	12.100,01	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		09	09	6.000,01	4.800,00	6.000,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		14	14	47.477,53	37.982,00	47.477,53	3
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		14	14	88.571,28	70.857,00	0,00	2
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		24	24	4.500,01	3.600,00	4.500,01	1
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	03	07	03		24	24	14.325,01	11.460,00	14.325,01	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		08	08	382.624,71	335.002,08	194.631,98	7
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		10	10	45.469,69	36.375,75	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		10	10	184.014,92	147.211,93	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		11	11	13.362,50	13.362,50	13.362,50	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		12	12	962.500,00	770.000,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	18	7.368.288,88	7.368.288,88	4.608.053,74	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	18	13.583.000,00	13.583.000,00	8.154.408,47	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	18	1.059.482,42	1.059.482,42	731.189,77	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	18	4.807.084,80	4.807.084,80	353.050,99	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		19	19	4.152.199,72	4.152.199,71	3.495.580,44	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		19	19	2.667.815,15	2.401.033,64	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		19	19	1.192.702,75	1.192.702,75	757.646,92	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	24	52.320,29	52.320,29	25.148,65	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	24	183.122,89	160.385,61	156.169,39	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	24	510.615,45	510.615,45	140.759,94	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	24	83.186,99	83.186,99	47.679,33	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	117.590,56	117.590,56	28.722,73	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	112.350,90	112.350,90	72.131,70	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	78.692,38	78.692,38	21.148,63	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	68.054,87	68.054,87	38.929,87	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	519.985,38	519.985,38	283.554,44	33
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	56.225,47	56.225,47	56.225,47	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	131.273,22	131.273,22	125.618,22	9
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		08	08	1.248.999,82	1.248.999,82	980.464,47	64
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		10	10	3.768,74	3.768,74	3.768,74	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		10	10	45.670,84	36.536,67	45.670,84	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		10	10	46.865,34	37.492,27	40.677,84	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		10	10	12.980,00	12.980,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		11	DED2D	19.329,32	15.463,45	12.261,02	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		11	DED43	19.344,93	19.344,93	19.344,93	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		11	DED44	103.702,62	103.702,62	32.201,37	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED2D	34.782,00	34.782,00	7.497,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED2E	43.014,17	43.014,17	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED2F	91.879,23	91.879,23	34.689,82	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED42	99.901,79	99.901,79	72.769,84	6
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DED45	33.545,31	33.545,31	33.545,31	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		19	DED2D	3.698.697,79	3.698.697,79	800.646,60	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		19	DED43	3.087.441,57	3.087.441,57	913.439,36	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		19	DED45	2.996.640,39	2.996.640,39	153.262,44	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		20	DED2E	187.020,00	149.616,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED2C	75.151,45	75.151,45	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED2D	194.153,99	194.153,99	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED2F	51.876,75	51.876,75	51.876,75	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED42	195.018,88	189.793,91	195.018,88	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED43	314.027,79	298.959,71	40.491,40	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED44	92.707,23	92.707,23	9.213,48	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		22	DED45	3.198.959,00	3.198.959,00	1.959.676,93	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		23	DED42	932.549,19	746.039,35	584.680,27	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2C	567.110,83	567.110,83	115.973,17	7
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2D	205.451,08	205.451,08	143.741,75	9
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2E	333.229,90	333.229,90	40.132,76	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED2F	433.721,79	363.145,27	106.076,81	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED42	96.752,99	96.467,39	59.639,74	7
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED43	77.283,84	77.283,84	62.487,57	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED44	682.767,96	682.767,96	120.443,26	8
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DED45	65.122,75	61.552,75	34.019,13	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2C	55.779,49	55.779,49	29.880,67	6
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2D	249.029,85	249.029,85	31.390,60	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2E	205.932,84	205.932,84	189.201,86	8
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED2F	77.767,24	71.345,36	45.657,86	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED42	146.242,75	146.242,75	79.565,68	9
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED43	66.186,09	66.186,09	14.600,39	4
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED44	235.771,64	235.771,64	152.346,68	10
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		08	DED45	109.915,62	109.915,62	56.979,52	9
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		10	DED45	188.735,18	150.988,14	188.735,18	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		11	DED2D	14.478,75	11.583,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		11	DED42	37.425,00	37.425,00	37.425,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		11	DED44	12.787,50	12.787,50	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED2C	28.657,02	28.657,02	28.657,02	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED2D	683.567,41	683.567,41	5.593,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED43	34.694,82	34.694,82	4.341,19	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DED44	42.494,47	42.494,47	40.166,48	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		19	DED2C	1.669.660,32	1.669.660,32	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		19	DED2D	8.992.880,63	7.194.304,50	5.687.082,03	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		19	DED43	636.088,07	636.088,07	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		22	DED2E	12.369,10	12.369,10	12.369,10	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		22	DED2F	24.192,80	24.192,80	24.192,80	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		22	DED44	19.485,97	19.485,97	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2C	37.355,26	34.360,88	6.427,49	3
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2D	203.238,48	203.238,48	113.791,61	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2E	34.587,04	34.587,04	11.225,20	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED2F	204.873,49	204.873,49	68.998,24	2
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED42	87.810,09	87.810,09	47.735,64	5
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED43	26.120,48	26.120,48	17.651,66	1
C	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DED44	44.476,02	44.476,02	28.512,17	2
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	01	07	04		10	DED45	143.291,76	114.633,40	143.291,76	2
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED2C	112.899,83	90.319,86	112.899,83	1
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED2E	189.647,85	151.718,27	189.647,85	2
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED2F	65.353,44	52.282,75	65.353,44	1
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED42	12.778,72	12.778,72	12.778,72	1
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	07	04		10	DED45	257.262,50	205.810,00	257.262,50	1
C	EFRE	Übergangsregionen	016	01	03	07	04		10	DED2D	54.756,25	43.805,00	54.756,25	1
C	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		12	DED41	1.216.115,00	972.892,00	1.216.115,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	044	01	01	07	04		12	DED21	10.741.608,75	8.593.287,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DED21	17.368,69	13.894,95	6.368,69	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DED45	13.237,42	10.589,93	13.237,42	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DED21	189.725,04	151.780,00	83.327,77	6
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DED41	166.454,63	133.163,65	46.441,84	8
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DED45	10.000,00	8.000,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DED21	162.884,68	137.598,63	140.467,99	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DED41	166.152,11	132.921,66	166.152,11	4
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DED44	6.507,19	5.205,75	6.507,19	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DED45	21.381,24	17.104,99	21.381,24	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DED21	30.013,76	24.011,00	30.013,76	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DED41	1.228.016,63	982.413,27	1.228.016,63	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DED44	19.125,43	15.300,34	19.125,43	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DED21	21.389,11	17.111,26	12.295,35	4
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DED41	32.226,61	25.781,28	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		23	DED21	10.000,00	8.000,00	10.000,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DED2C	25.021,92	20.017,53	0,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DED2D	68.648,02	54.918,40	68.648,02	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DED2E	10.000,00	8.000,00	10.000,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DED42	108.831,51	87.065,19	65.092,38	4
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DED45	33.258,88	26.607,10	13.346,32	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DED44	251.836,08	201.468,85	14.336,07	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DED45	628.237,52	502.590,00	376.877,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED2C	310.679,39	248.543,49	294.072,26	6
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED2D	14.541,41	11.633,12	14.541,41	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED2E	59.317,93	47.454,33	49.317,93	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED2F	51.912,51	41.530,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED42	100.530,18	80.424,12	23.547,74	7
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED43	133.014,44	106.411,52	56.586,33	5
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED44	70.133,15	56.106,51	70.133,15	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DED45	277.072,86	221.658,24	91.943,22	8
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DED2E	36.049,82	28.839,84	36.049,82	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DED42	203.895,34	163.116,24	186.365,22	5
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DED43	68.381,85	54.705,45	68.381,85	6
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DED44	19.207,82	15.366,25	19.207,82	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DED45	77.827,60	62.262,06	77.827,60	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED2C	86.060,01	68.848,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED2E	64.461,86	51.569,48	64.461,86	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED2F	13.657,51	10.926,00	13.657,51	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED42	285.013,93	228.011,13	285.013,93	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED43	17.785,57	14.228,45	17.785,57	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED44	107.772,61	86.218,08	107.772,61	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DED45	32.836,00	26.268,79	32.836,00	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		12	DED45	12.897,62	10.318,09	12.897,62	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DED2C	3.937,51	3.150,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DED2F	12.256,26	9.805,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DED43	36.206,26	28.965,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DED44	50.000,01	40.000,00	50.000,01	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DED45	3.693,76	2.955,00	3.693,76	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DED2D	16.875,00	13.500,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DED42	36.644,43	29.315,54	36.644,43	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		17	DED2C	8.000,00	6.400,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DED2E	42.251,51	33.801,20	42.251,51	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DED44	7.375,01	5.900,00	7.375,01	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DED2C	13.700,00	10.960,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DED2F	186.274,62	149.019,69	186.274,62	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DED42	114.529,41	91.623,51	16.730,89	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DED43	28.837,52	23.070,00	28.837,52	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		04	DED43	10.000,00	8.000,00	10.000,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		04	DED44	283.426,27	226.741,00	10.000,00	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		05	DED42	34.002,63	27.202,10	34.002,63	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED2C	182.450,01	145.960,00	115.477,43	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED2F	132.195,26	105.756,19	54.502,24	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED42	248.449,64	198.759,67	248.449,64	6
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED43	524.483,72	419.586,95	524.483,72	6
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DED45	135.238,85	108.191,07	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED2C	22.283,15	17.826,51	22.283,15	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED2F	10.281,26	8.225,00	10.281,26	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED42	49.909,58	39.927,65	49.909,58	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED43	60.325,83	48.260,65	60.325,83	3
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DED44	113.221,50	90.577,19	113.221,50	2
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DED2F	440.026,15	352.020,89	440.026,15	4
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DED42	35.742,49	28.593,99	35.742,49	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DED42	2.775,01	2.220,00	2.775,01	1
C	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		21	DED42	18.362,51	14.690,00	0,00	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		08	DED2C	453.390,00	453.390,00	426.931,57	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		08	DED2E	1.433.812,50	1.433.812,50	41.747,43	2
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED2C	1.775.371,25	1.775.371,25	1.238.401,99	3
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED2F	844.593,75	844.593,75	34.935,55	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED43	1.075.087,50	1.075.087,50	32.310,04	1
C	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		08	DED44	1.588.733,75	1.588.733,75	528.777,07	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DED51	361.375,02	289.100,01	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DED51	13.043.033,09	13.043.033,09	1.125.397,05	5
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		19	DED51	3.260.283,32	3.260.283,32	0,00	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		23	DED51	337.105,00	337.105,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		24	DED51	67.106,77	67.106,77	52.399,27	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		08	DED52	186.485,13	186.485,13	166.026,74	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		08	DED53	292.792,98	290.894,14	71.901,16	7
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DED53	19.188,75	19.188,75	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DED52	4.739.308,14	4.739.308,14	1.433.511,05	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DED53	2.377.865,00	2.377.865,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		19	DED52	2.361.306,91	2.361.306,91	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DED43	29.337,50	29.337,50	29.337,50	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DED53	61.645,12	49.316,09	32.031,90	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		24	DED52	192.564,14	192.564,14	127.521,02	7
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		24	DED53	207.586,40	207.329,53	113.323,24	8
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		08	DED52	106.803,01	106.803,01	106.803,01	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		08	DED53	194.003,27	194.003,27	129.230,27	9
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DED53	9.892,77	9.892,77	9.892,77	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		11	DED52	85.625,00	68.500,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DED52	644.345,04	644.345,04	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		19	DED53	4.333.183,91	4.333.183,91	1.727.510,55	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		22	DED43	25.775,00	20.620,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DED43	19.278,00	19.278,00	9.403,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DED52	40.162,48	40.162,48	18.306,15	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DED53	15.708,00	15.708,00	10.710,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	02	07	04		10	DED53	38.792,34	31.033,86	38.792,34	4
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	03	07	04		10	DED52	25.136,57	20.109,25	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		12	DED51	5.295.953,75	4.236.763,00	5.295.953,75	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DED51	26.461,98	21.169,54	26.461,98	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		10	DED51	49.613,52	39.690,75	49.613,52	2
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		14	DED51	105.656,78	84.525,27	16.350,37	5
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		23	DED51	25.512,55	20.410,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DED43	24.225,04	19.380,00	24.225,04	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DED52	151.490,39	121.192,10	57.683,98	4
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		10	DED52	75.499,21	60.399,27	75.499,21	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DED43	7.936,93	6.349,53	7.936,93	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DED53	20.342,49	16.273,96	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DED52	10.000,00	8.000,00	10.000,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DED53	98.106,13	78.484,77	98.106,13	3
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		08	DED53	10.870,83	8.696,65	10.870,83	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		10	DED52	24.179,88	19.343,87	24.179,88	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		10	DED53	15.237,20	12.189,74	15.237,20	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		12	DED43	34.156,31	27.325,00	0,00	1
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	090	01	02	07	04		08	DED43	913.500,00	913.500,00	34.209,04	2
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DED21	12.860.792,12	12.860.792,12	12.215.192,12	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DED41	2.530.211,87	2.530.211,87	81.932,77	2
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DED45	3.071.523,61	3.071.523,61	106.405,64	3
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED2C	2.831.031,35	2.831.031,35	2.353.081,35	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED2E	5.478.840,39	5.478.840,39	4.520.582,04	2
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED2F	26.120.526,33	26.120.526,33	25.520.526,33	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED42	19.894.358,72	19.894.358,72	5.626.234,51	6
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED43	3.361.949,28	3.361.949,28	3.155.915,52	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DED45	6.009.735,02	6.009.735,02	1.232.337,89	2
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED2C	9.513.778,01	9.513.778,01	6.795.542,83	3
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED2D	2.140.390,19	2.140.390,19	1.561.545,65	1
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED42	19.792.782,33	19.792.782,33	1.680.831,49	4
D	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DED43	3.600.000,00	3.600.000,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	01	07	05		18	DED21	2.000.000,00	2.000.000,00	251.389,73	1
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	01	07	05		18	DED45	2.850.000,00	2.850.000,00	74.432,05	3
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	02	07	05		18	DED2F	1.120.000,00	1.120.000,00	98.909,99	1
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	02	07	05		18	DED42	21.555.000,00	21.555.000,00	6.268.309,22	9
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	02	07	05		18	DED43	200.000,00	200.000,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	02	07	05		18	DED45	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	2
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	03	07	05		18	DED2F	2.394.000,00	2.394.000,00	49.716,56	1
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	03	07	05		18	DED42	6.450.000,00	6.450.000,00	5.292.115,11	2
D	EFRE	Übergangsregionen	088	01	03	07	05		18	DED43	4.300.000,00	4.300.000,00	40.278,40	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		06	DED21	412.335,00	329.868,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		08	DED21	1.741.487,05	1.393.189,64	1.647.762,52	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED21	5.906.808,40	5.906.808,40	1.811.241,09	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED41	158.720,00	158.720,00	0,00	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED44	601.617,00	601.617,00	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	05		18	DED45	343.460,00	343.460,00	341.012,79	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		17	DED44	465.862,03	372.689,62	426.205,79	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED2E	350.024,30	350.024,30	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED2F	202.500,23	202.500,23	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED42	1.240.372,26	1.240.372,26	536.843,26	5
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED43	533.160,42	512.015,91	266.352,25	4
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED44	330.520,86	330.520,86	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		18	DED45	1.135.689,67	1.135.689,67	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	05		19	DED43	87.697,22	70.157,77	0,00	1
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	05		18	DED43	1.390.586,23	1.390.586,23	53.373,71	3
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	05		18	DED44	4.352.544,23	4.352.544,23	1.612.827,67	2
D	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	05		22	DED42	496.100,12	496.100,12	0,00	1
D	EFRE	Stärker entwickelte	087	01	02	07	05		08	DED43	9.838.630,78	9.838.630,78	3.944.148,42	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		08	DED52	10.101.753,22	10.101.753,22	9.726.575,96	1
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	02	04		18	DED21	80.000,00	80.000,00	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	02	04		18	DED2D	5.997,60	5.997,60	5.997,60	1
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	02	04		18	DED45	585.170,68	585.170,68	118.328,95	1
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	02	04		18	DED2D	807.433,92	807.433,92	17.254,00	4
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	02	04		18	DED2E	10.168.685,36	10.168.685,36	1.496.075,96	6
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	02	04		18	DED2F	800.432,66	800.432,66	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	02	04		18	DED42	203.999,99	203.999,99	56.711,09	2
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	02	04		18	DED43	31.781,00	31.781,00	11.781,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	02	04		18	DED44	49.008,36	49.008,36	49.008,36	2
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	01	02	04		18	DED21	5.617.074,39	5.617.074,39	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	01	02	04		18	DED2D	1.075.436,88	1.075.436,88	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	01	02	04		18	DED41	1.199.999,87	1.199.999,87	166.222,87	1
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	01	02	04		18	DED44	352.007,96	352.007,96	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	02	04		18	DED2D	2.959.988,67	2.959.988,67	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	02	04		18	DED2F	671.807,92	671.807,92	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	02	04		18	DED42	698.905,90	698.905,90	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	016	01	02	02	04		18	DED44	305.365,36	305.365,36	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	02	09		18	DED41	668.119,86	668.119,86	158.481,03	2
E	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02	09		18	DED2F	3.444.137,10	3.444.137,10	1.683.436,68	3
E	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02	09		18	DED43	340.000,00	340.000,00	340.000,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DED21	834.478,25	834.478,25	101.134,56	3
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DED2D	70.125,00	70.125,00	6.993,33	1
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DED41	696.598,47	696.598,47	187.779,08	6
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DED44	392.500,00	392.500,00	117.268,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DED45	2.703.493,03	2.703.493,03	156.765,60	5
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED2C	377.545,63	377.545,63	85.312,05	3
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED2D	997.744,88	997.744,88	212.327,90	6
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED2E	476.221,63	476.221,63	93.161,46	5
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED2F	320.801,21	320.801,21	86.035,66	3
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED42	15.415,38	15.415,38	15.415,38	1
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED43	954.400,00	954.400,00	369.101,23	4
E	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DED44	2.171.867,56	2.171.867,56	913.630,66	11
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	02	09		18	DED21	550.000,02	550.000,02	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	02	09		18	DED2D	230.000,00	230.000,00	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	02	09		18	DED41	505.000,00	505.000,00	180.942,32	1
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	02	09		18	DED2D	662.300,00	626.299,99	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	02	09		18	DED42	338.000,00	338.000,00	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	02	09		18	DED43	500.000,01	500.000,01	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	02	09		18	DED44	700.000,00	700.000,00	52.848,98	2
E	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	02	09		18	DED41	588.373,04	588.373,04	268.163,22	2
E	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	02	09		18	DED2D	224.999,99	224.999,99	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	02	09		18	DED42	362.000,00	362.000,00	73.710,46	1
E	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	02	09		18	DED43	575.000,01	575.000,01	48.980,50	3
E	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	02	09		18	DED44	160.987,20	160.987,20	89.987,21	2
E	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	04		18	DED21	24.990,00	24.990,00	24.990,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	04		18	DED41	4.273.585,75	4.273.585,75	1.678.039,83	3
E	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	04		18	DED45	524.999,95	524.999,95	386,75	2
E	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	04		18	DED2D	1.873.573,80	1.873.573,80	0,00	3
E	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	04		18	DED2E	15.000,00	15.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
E	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	04		18	DED44	13.876,85	13.876,85	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02	04		18	DED21	1.486.505,00	1.486.505,00	0,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02	04		18	DED41	505.424,99	505.424,99	0,00	3
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02	04		18	DED44	672.167,93	672.167,93	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	04		18	DED2D	48.414,13	48.414,13	48.414,13	1
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	04		18	DED42	545.747,45	545.747,45	86.900,96	3
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	04		18	DED43	3.697.823,57	3.697.823,57	2.340.778,89	2
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	04		18	DED44	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	04		18	DED45	374.313,80	374.313,80	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	02	04		18	DED44	110.443,95	110.443,95	109.021,58	1
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	02	06		18	DED21	148.690,70	148.690,70	5.061,53	1
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	02	06		18	DED41	999.777,90	999.777,90	0,00	3
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	02	06		18	DED44	847.380,33	847.380,33	847.380,33	1
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DED2D	148.608,10	148.608,10	148.608,10	1
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DED42	1.144.766,64	1.144.766,64	855.740,79	3
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DED43	726.428,69	726.428,69	411.163,02	2
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DED44	595.318,98	595.318,98	542.503,22	2
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DED45	2.897.262,97	2.897.262,97	0,00	3
E	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	02	06		18	DED44	91.761,75	91.761,75	91.761,75	1
E	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	02	04		18	DED21	107.805,84	107.805,84	9.661,34	1
E	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	02	04		18	DED45	597.499,95	597.499,95	0,00	2
E	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	02	04		18	DED44	1.511.879,57	1.511.879,57	0,00	3
E	EFRE	Übergangsregionen	095	01	01	02	06		18	DED44	200.000,00	200.000,00	84.158,85	1
E	EFRE	Übergangsregionen	095	01	02	02	06		18	DED43	345.321,27	345.321,27	26.213,27	2
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	02	04		18	DED51	929.949,49	929.949,49	204.814,77	2
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	02	04		18	DED52	571.266,21	571.266,21	26.674,63	1
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	01	02	04		18	DED51	1.597.617,87	1.597.617,87	0,00	2
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		18	DED51	1.301.572,50	1.301.572,50	608.168,37	5
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	02	02	09		18	DED52	256.701,82	256.701,82	117.178,63	3
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	02	02	09		18	DED53	205.450,82	205.450,82	167.897,65	2
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	071	01	01	02	09		18	DED51	708.595,00	708.595,00	110.072,31	2
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	072	01	01	02	09		18	DED51	120.000,00	120.000,00	0,00	1
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	083	01	01	02	04		18	DED51	60.876,56	60.876,56	53.563,07	1
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	083	01	02	02	04		18	DED52	305.999,84	305.999,84	193.592,34	1
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	02	04		18	DED52	160.966,20	160.966,20	6.600,01	1
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	090	01	01	02	04		18	DED51	619.999,66	619.999,66	62.785,27	1
E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	02	06		18	DED53	260.000,00	260.000,00	221.746,06	1
F	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DED	26.486.622,73	26.486.622,73	5.745.443,20	90
F	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DED	877.925,84	877.925,84	284.440,29	1
F	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DED	1.021.831,56	1.021.831,56	389.722,62	22
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	07	07			18	DED	3.002.264,17	3.002.264,17	641.980,83	88
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	07	07			18	DED	101.206,16	101.206,16	32.789,91	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
			Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben
F	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	07	07			18	DED	117.795,42	117.795,42	44.926,72	22

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	A	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	B	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	C	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	D	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	E	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	F	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
A	0,00		0,00	
B	0,00		0,00	
C	0,00		0,00	
D	0,00		0,00	
E	0,00		0,00	
F	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Die Grundlage der Laufenden Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020 bilden der Evaluierungsplan in der vom Begleitausschuss genehmigten Fassung vom 14.11.2017 sowie das darauf beruhende Gesamtkonzept zur Laufenden Evaluierung. Entsprechend den Festlegungen im Evaluierungsplan erfolgt die Bewertung der einzelnen Vorhaben des Operationellen Programms zeitlich gestaffelt in den Jahren 2017 bis 2020, das Gros der Bewertungstätigkeit entfällt dabei auf 2019 mit 10 Wirkungsevaluierungen. In den Jahren 2021 und 2022 ist die abschließende prioritätsachsenübergreifende Evaluierung gemäß den Vorgaben in Art. 114 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehen.

Die bisherigen Bewertungsarbeiten sind gemäß den inhaltlichen Vorgaben und zeitlichen Maßgaben des Evaluierungsplans durchgeführt worden. So wurden in 2017 die Vorhaben "E-Business; IT-Sicherheit" und "Markterschließung" der Prioritätsachse B einer Wirkungsevaluierung unterzogen, zudem wurde der erste Teil der Durchführungsevaluierung zur Implementierung und Verwaltung des EFRE-OP 2014-2020 vorgenommen. In 2018 erfolgten wiederum insgesamt sechs Vorhabensevaluierungen: "Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft" (Prioritätsachse A), "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign - Zuschuss und Darlehen", "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen" (Prioritätsachse B), "Integrierte Stadtentwicklung", "Integrierte Brachflächenentwicklung" (Prioritätsachse E) sowie "Technische Hilfe" (Prioritätsachse F). Überdies wurde die Durchführungsevaluierung zum Operationellen Programm abgeschlossen.

Schwerpunkte bei der Evaluierung der einzelnen Vorhaben stellten deren Beitrag und deren Ergebnisse zu den betreffenden im Programm definierten Spezifischen Ziele dar. Darüber hinaus wurden auf Vorschlag der Fondsbewirtschafter sowie auf Anregung der Evaluatoren noch weitergehende, vorhabensspezifische Fragestellungen und Aspekte untersucht. Bei der Durchführungsevaluierung standen indes die Effektivität und Effizienz der Programmumsetzung sowie das wirksame Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Vordergrund.

Die bisherigen Ergebnisse der Bewertungen werden in den Evaluierungsberichten 2017 und 2018 umfassend dargelegt, bei deren Finalisierung auch die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Lenkungsgruppe Laufende Evaluierung einbezogen wurden. Nach Abschluss des Abstimmungsprozesses wurde der Evaluierungsbericht 2017 gemäß Art. 56 Abs. 3 und Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013 der Kommission übermittelt sowie der Öffentlichkeit auf der Internetseite der sächsischen Strukturfonds zugänglich gemacht.

Die Empfehlungen der Evaluatoren zur Optimierung der Vorhaben und Fortentwicklung der Förderung unterliegen gem. Art. 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 einem Follow-up durch die Verwaltungsbehörde. Seitens des zuständigen Fondsbewirtschafters wurden in dem Zusammenhang die bei der Evaluierung 2017 vorgetragenen Empfehlungen geprüft und hierzu aus seiner fachlichen Sicht Einschätzungen dahingehend getroffen, ob und ggf. inwieweit die aufgeführten Aspekte aufgegriffen werden können. Die Empfehlungen deckten sich dabei zum Teil mit bereits bestehenden Überlegungen auf Seiten des Fondsbewirtschafters, der in bestimmten Bereichen Optimierungs- und Anpassungsmaßnahmen ergriffen hat. Konkret ist mittels einer Weiterentwicklung der Förderrichtlinie und per Erlass an die

Bewilligungsstelle eine Fokussierung der Förderung vorgenommen worden, wobei ein Fördergegenstand herausgenommen sowie die Förderintensität eines weiteren Fördergegenstands eingeschränkt wurde. In analoger Weise werden auch die Empfehlungen aus den Evaluierungen des Jahres 2018 nachverfolgt werden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
Durchführungsevaluierung - Teil 2	EFRE	9	2018	5	2019	Prozess	01 03 04 05 06 09	<p>Das zentrale Ziel der Evaluierungen besteht in der Bewertung der Durchführung und Verwaltung des Operationellen Programms.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen dabei Fragestellungen nach der Effektivität und der Effizienz der Programmumsetzung sowie dem wirksamen Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit ihren verschiedenen Verfahrensabschnitten.</p>	<p>Die EFRE-Förderdatenbank kann im Hinblick auf die notwendigen verordnungsseitigen Kernanforderungen als funktions- und leistungsfähig eingestuft werden, insbesondere die neuen Anforderungen zum elektronischen Daten- und Informationsaustausch (e-Cohesion) wurden umgesetzt.</p> <p>Die Regelungen zur Qualitätskontrolle des Indikatorensystems sind aus Sicht der Evaluation ausreichend und verhältnismäßig. Auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer hohen Datenqualität besteht eine hohe Kontrollintensität und die Strukturen und Prozesse für die Qualitätssicherung der Daten erweisen sich als funktionsfähig.</p>
Wirkungsevaluierung des Vorhabens A.2.3 "Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft"	EFRE	9	2018	5	2019	Auswirkung	01	<p>Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.</p>	<p>Trotz der kurzen Laufzeit kann dem Vorhaben ein positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft sowie des Ziels der Schaffung von Wachstums- und Marktchancen für Unternehmen in Sachsen attestiert werden. In den Projekten werden innovative Lösungen für bestehende Bedarfe entwickelt und/oder die Grundlagen für deren Umsetzung geschaffen. Anforderungen werden festgelegt, weiterentwickelt und künftige Anwendungspotentiale aufgezeigt. Verwertungsmöglichkeiten entstehen jedoch oft erst nach Projektende bzw. langfristig.</p>

Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse "Nachhaltige Stadtentwicklung"	EFRE	9	2018	5	2019	Auswirkung	04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf die unterstützten Spezifischen Ziele zu gewinnen.	<p>Die Gebietsförderung der ISE ermöglicht es den Stadtquartieren, durch die Umsetzung von investiven und nicht-investiven Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Volumina Impulse für Wirkungen in verschiedenen Bereichen der Quartiere zu setzen. Vor allem in den Bereichen der Reduzierung des CO2-Austoßes, des Auf- und Ausbaus von Netzwerkaktivitäten lokaler Unternehmen und der Inwertsetzung bislang nicht genutzter Flächen können auf Basis der Monitoringdaten, der Online-Befragung und der Interviews im Rahmen der Fallstudien Wirkungsentfaltungen bestätigt werden.</p> <p>Das Vorhaben IBE unterstützt sächsische Städte dabei, vorhandene Brachflächen wieder in Wert zu setzen und somit Abwertungstendenzen entgegenzuwirken. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden im Vorhaben IBE zehn Städte mit insgesamt 13 Projekten gefördert. 12,3 % des geplanten Mitteleinsatzes waren bewilligt. Demzufolge ist die finanzielle Umsetzung nach Ablauf von vier Programmjahren als unbefriedigend zu beurteilen. Aussagen zu Effekten und Wirkungen können daher nur begrenzt getätigt werden. Bei den bereits bewilligten Projekten zeichnet sich aber ab, dass die Förderung zur Beseitigung von städtebaulichen Gefahren und zur Aufwertung der städtischen Attraktivität beiträgt.</p>
Wirkungsevaluierung Vorhaben B.2.3 "E-Business, IT-Sicherheit"	EFRE	3	2018	9	2018	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz	Die Einführung und Weiterentwicklung von modernen IKT führen in den KMU zu einer Verbesserung der Produktivität und

								und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	Wettbewerbsfähigkeit. Kosten lassen sich langfristig senken, indem die Effizienz der Abwicklung von Geschäftsvorfällen erhöht wird und sich insbesondere Zeitvorteile und geringere Bearbeitungsfehler bei Durchführung der notwendigen Arbeiten ergeben. Auch Umsatzsteigerungen werden in der mittleren Frist durch verbesserte, nach außen orientierte Geschäftsprozesse und die elektronische Vernetzung mit Lieferanten und Kunden erwartet. Hohe Implementierungs- und Anpassungskosten können zunächst jedoch zu negativen Effekten auf die Produktivität der KMU führen.
Wirkungsevaluierung der Vorhaben B.2.1 und B.2.2 "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign"	EFRE	9	2018	5	2019	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	Insgesamt belegt die Evaluierung, dass die Förderung im Rahmen des Vorhabens „MEP“ strategisch relevant und wirksam ist. Die Kombination aus zuschuss- und darlehensbasierter Förderung sollte daher fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Evaluierung hat jedoch auch gezeigt, dass die konkrete Ausgestaltung der kombinierten Förderung Schwächen aufweist. Aus diesem Grund werden Empfehlungen abgeleitet, um den Förderansatz bezüglich seiner projektauslösenden Rentabilitäts- und Liquiditätseffekte zu optimieren.
Wirkungsevaluierung zum Vorhaben B.2.4 "Markterschließung"	EFRE	3	2018	9	2018	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	Aus der Analyse lässt sich für das Vorhaben übergreifend ableiten, dass das Vorhaben „Markterschließung“ einen Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels „Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU“ leistet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Messeteilnahme häufig nur

									ein Baustein des Marktzugangs ist. Der Exporterfolg ist voraussetzungsreich und wird von vielen weiteren Faktoren bestimmt.
Wirkungsevaluierung zu Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen"	EFRE	9	2018	5	2019	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	Bei unveränderter Fortführung der GRW-Nachrangdarlehen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die materiellen und finanziellen Ziele der Förderung nicht erreicht werden. Angesichts geringer Fallzahlen und gegebener Fixkosten droht zudem eine ineffiziente Umsetzung der Förderung.
Wirkungsevaluierung der "Technischen Hilfe EFRE"	EFRE	9	2018	5	2019	Auswirkung	01 03 04 05 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die unterstützten Spezifischen Ziele zu gewinnen.	Der Schwerpunkt der Förderung wird auf die Unterstützung von personellen Ressourcen von Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie zwischengeschalteten Stellen gelegt, um einen Teil der zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 innerhalb der Sächsischen Staatsverwaltung einzurichten bzw. vorzuhalten. Diese Schwerpunktsetzung ist nach Ansicht der Gutachter in Anbetracht der komplexen Aufgaben bei der Programmdurchführung, die gegenüber der vorherigen Förderperiode noch zugenommen haben, zielführend und geeignet. Im Bereich der Kommunikation und Information entfällt das Gros der finanziellen Mittel auf Projekte, die zur inhaltlichen Umsetzung von längerfristigen Rahmenverträgen dienen, mit denen die Erbringung von Leistungen geregelt wird. Das Resultat dieser Leistungen lässt sich an

									dem breiten Portfolio an Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festmachen, mit denen verschiedene Kommunikationskanäle bedient werden und die EFRE-Förderung in Sachsen bekannter gemacht wird. Die Resultate der Evaluierung zeigen, dass die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen und Projekte der Technischen Hilfe einen spürbaren Beitrag in Richtung auf eine hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung leisten.
Durchführungsevaluierung - Teil I	EFRE	3	2018	9	2018	Prozess	01 03 04 05 06 09	<p>Das zentrale Ziel der Evaluierungen besteht in der Bewertung der Durchführung und Verwaltung des Operationellen Programms.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen dabei Fragestellungen nach der Effektivität und der Effizienz der Programmumsetzung sowie dem wirksamen Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit ihren verschiedenen Verfahrensabschnitten.</p>	<p>Die Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation zwischen EFRE-Verwaltungsbehörde, Fondsbewirtschaftern und den Bewilligungsstellen werden durch die schriftlichen Aufgabenübertragungen und die vorliegenden Beschreibungen zum VuK-System der einzelnen Fördervorhaben eindeutig voneinander abgegrenzt. Die Strukturen orientieren sich an der fachlichen Expertise der Stellen und nutzen ihre unterschiedlichen Kompetenzen effizient aus.</p> <p>Wichtige Grundlage für die sachgerechte und effiziente Gestaltung der Verfahrensschritte zur Projektauswahl bildet das Dokument zu den Projektauswahlkriterien, welches klar definierte Kriterien auf Basis der vorhabenbezogenen Fördergrundlagen enthält. In der konkreten Arbeitsteilung und Aufgabendelegation zwischen Fondsbewirtschafter und Bewilligungsstellen lassen sich verschiedene Verfahrensweisen bei den einzelnen Vorhaben unterscheiden.</p>

										Insgesamt führen die Regelungen aus Gutachtersicht zu einer bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten und einheitlichen Anwendung von Verfahrensschritten.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen"

Das GRW-Nachrangdarlehen wurde in der Förderperiode 2007-2013 als Kombiangebot zum GRW-Zuschuss über ein EFRE-finanziertes Sondervermögen (Fonds/Finanzinstrument) eingerichtet. Über den Nachrangcharakter hat das Förderdarlehen eigenkapitalähnliche Wirkung und schont somit die Finanzmittel von KMU bei Großinvestitionen, die GRW typisch sind. Nachdem der mit 30 Mio. € ausgestattete Fonds Mitte 2014 ausgeschöpft war, wurde in der Förderperiode 2014-2020 das Angebot mit Auflegung eines zweiten Fonds mit einem Volumen von nunmehr 100 Mio. € erneuert. Wegen des Nachrangs stuft die KOM das Darlehen als "nicht-transparente" Beihilfe ein, deswegen wurde das Förderangebot nach den Regionalleitlinien notifiziert. Nachdem die Genehmigung im Februar 2015 vorlag, wurde die Förderrichtlinie im Oktober 2015 veröffentlicht und der Fonds im Mai 2016 eingerichtet. Zwischen dem Ende der Vorgängerförderung Mitte 2014 und dem Neustart Ende 2015 / Anfang 2016 entstand eine lange Förderlücke.

Auf Basis der guten Performance des Vorgängerprogramms, verbesserter Förderkonditionen für das Darlehen bei gleichzeitig reduzierten Förderquoten für den GRW-Zuschuss und einem 2014/2015 noch von der Finanzkrise beeinträchtigten Kreditmarkt bestätigte der Ex-ante-Evaluator eine Fondsausstattung von 100 Mio. € als realistisch. Die Indikatorik wurde auf diesen Ergebnissen fortgeschrieben.

Die Nachfrage nach der RINA bleibt im Vergleich zur Vorperiode jedoch weit hinter den Annahmen zurück:

Der Antragseingang blieb und bleibt zurückhaltend. Gespräche mit Vertretern der Kreditwirtschaft bestätigen zwar, dass ein Eigenkapitalähnlich ausgestaltetes Förderdarlehen ein guter Baustein in der Förderlandschaft sei. Die Banken würden aber zunehmend ihre Kreditverfahren auf reine online-Verfahren umstellen, die bisher von der SAB nicht angeboten werden. Die strukturfondsrechtlichen Anforderungen seien damit nicht kompatibel. Der Versuch die Hausbankenmarge zu erhöhen, scheiterte an beihilferechtlichen Vorgaben.

Überrascht hat die hohe Zahl an Antragsrücknahmen (vor Bewilligung) und Stornierungen (Nichtabnahmen) nach Bewilligung. Trotz sehr niedrigem Subventionswert der RINA ist das Förderangebot beihilfebehaftet. Anders noch als zu Beginn der Förderperiode verfestigte sich das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld. Die Gesamtfinanzierung der Vorhaben wurde häufig umgestellt: Kreditnehmer nutzen lieber den höchstmöglichen GRW-Zuschuss sowie nicht beihilfebelastete Hausbankendarlehen.

Weil die unterstützten Vorhaben deutlich höhere Darlehens-Volumina (1,5 Mio. €) haben, als zu Beginn

des Programms (0,3 Mio. €) prognostiziert, ist auch ein hohes Volumen der zusätzlich eingeworbenen privaten Investitionsmittel zu konstatieren. Gleichzeitig bleibt die Zahl der Bewilligungen deutlich hinter den Annahmen zurück, so dass auch der bis Ende 2018 prognostizierte Gesamtabfluss aus dem Darlehensfonds nur zu Zweidrittel erreicht wurde.

Der Fachbereich erwartet einen geringeren Mittelabfluss als ursprünglich geplant. Hierauf soll mit einer Absenkung des Planansatzes reagiert werden. Gleiches gilt für das Vorhaben B.2.2 "MEP-Darlehen".

Vorhaben B.3.3 "Breitbandausbau"

Trotz vielfältiger Bemühungen des Fachbereichs haben die antragsberechtigten Kommunen im Freistaat Sachsen das Förderprogramm DiOS-EFRE 2018 nicht in Anspruch genommen. Von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Höhe von 50 Mio. € EFRE wurden bislang keine gebunden. Der Fachbereich geht nicht davon aus, dass in naher Zukunft ein entsprechender Antrag gestellt wird. Der Fachbereich hat unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um das Vorhaben EFRE-konform umzusetzen. Diese werden im Folgenden kurz erläutert:

Rechtliche Maßnahmen und Erwägungen: Der Fachbereich hat auf die anhaltend fehlende Nachfrage gewerblicher Anschlussnehmer mit maximal vereinfachten und verbesserten Förderbedingungen reagiert. Im Rahmen der Novellierung der RL DiOS-EFRE im Jahr 2018 wurde die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben geschaffen. Weiterhin wurden - stets im Einklang mit den Vorgaben des EFRE-OP - die Anforderungen an ein zu erschließendes Kumulationsgebiet maximal vereinfacht. Eine systemische 5G-Pilotprojektförderung als optionale Erweiterung des Vorhabens B.3.3 wurde im Berichtszeitraum, unter Einbeziehung der Wissenschaft und Wirtschaft, intensiv geprüft. Von dieser mit dem 1. Änderungsantrag eröffneten Möglichkeit wird wieder Abstand genommen, da das Pilotprojektvorhaben mit zahlreichen Risiken behaftet ist. Aufgrund rechtlicher, technischer und politischer Rahmenbedingungen kann eine rechtzeitige Umsetzung und Abwicklung bis zum Ende der Förderperiode nicht sichergestellt werden. Im Rahmen von EU-Beihilferecht, EFRE-OP und bereits bestehender Fördermöglichkeiten wäre nur ein sehr komplexes und kompliziertes Förderverfahren möglich. In technischer Hinsicht fehlt derzeit immer noch eine abschließende Standardisierung von 5G. Erste für den Aufbau von 5G-Netzen relevante Frequenzen werden erst im Laufe dieses Jahres versteigert. Weitere für ein (flächendeckendes) Rollout von 5G notwendige Frequenzen werden sogar erst ab dem Jahr 2022 versteigert.

Kommunikations- und Informationsmaßnahmen: Das Breitbandkompetenzzentrum Sachsen (BKZS) als fachlich-technische Stelle und die Landesdirektion Sachsen (LDS) als Bewilligungsbehörde haben die RL DiOS-EFRE intensiv beworben. In den Beratungsgesprächen des BKZS für ausbauwillige Kommunen wurde stets auf die Möglichkeit einer Förderung nach RL DiOS-EFRE verwiesen. Weiterhin haben LDS und BKZS förderfähige Gewerbegebiete eruiert. Die Kommunen melden regelmäßig zurück, dass sie aus Kosten- und Aufwandsgründen eine zusätzliche Antragstellung zur bedarfsgerechten und punktuellen Versorgung ihrer ortsansässigen KMU über die RL DiOS-EFRE nicht erwägen. Auch wurde der Breitbandgipfel am 04.09.2018 dazu genutzt, um über die verbesserten Förderbedingungen nach RL DiOS-EFRE zu informieren.

Vor dem Hintergrund der Bundesmittelbereitstellung ist allerdings generell festzustellen, dass durch die zunehmende Verlagerung der Projekte in die Zuständigkeit der Landkreise von einer Projektierung der

gesamten verbleibenden weißen Flecken auszugehen ist. Dies schließt eine zusätzliche Förderung aus Mitteln des EFRE aus.

Fortsetzung zu Erläuterung zur PA E aus Punkt 17 dieses Berichtes:

Die Vergaberechtsnovellierung 2016 brachte auch Sicht vieler Kommunen eine "Verschärfung" bei der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen. Die hohe Komplexität in der Abwicklung dieser Förderung stellt v.a. für kleine Kommunen eine Hürde dar. Ähnlich wie in anderen Förderbereichen, stehen den Kommunen aus anderen Fördertöpfen ausreichend Mittel zur Verfügung. Viele Kommunen sehen die nur mit hohem Aufwand umzusetzende EFRE-Förderung deshalb als nachrangig an. Auch ist es schon seit Jahren schwierig, für Infrastrukturprojekte Bauunternehmen zu finden (Hochkonjunktur in der Baubranche).

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Es ist beabsichtigt im Rahmen der Erstellung des nächsten Änderungsantrages, die Fortführung des Vorhabens B.3.3 "Breitbandausbau" im Rahmen zu prüfen. Die Vorhaben B.2.2 "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (Darlehen)" und Vorhaben B.3.2 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung (Darlehen)" sollen mit einem an die derzeitige Nachfrage angepassten Mittelansatz fortgeführt werden. Weiterhin wird davon ausgegangen das der Großprojktantrag "Beschaffung von 30 Stadtbahnwagen, Dresden" im Jahr 2019 genehmigt wird.

Nach der Umsetzung all dieser Dinge und der darauf basierenden Anpassung der Indtikatorik (inkl. Zielwerte) kann davon ausgegangen werden das die dann angepassten Programmziele auch erreicht werden können.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	13.959.200,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.01.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit	Pirnaische Straße 9,

dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01069 Dresden
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Sonstiges
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Vereinbarung auf Basis des Sächsischen Förderbankgesetzes
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	17.449.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	13.959.200,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	13.959.200,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	17.449.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	13.959.200,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	13.959.200,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	3.489.800,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	3.489.800,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	97.562,51
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	89.183,78
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	8.378,37
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	3.761.200,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.008.960,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.676.099,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.340.879,20
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.340.879,20
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	335.219,80
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	11
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	11
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	11
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	479.219,80

38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	455.219,80
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	24.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,24
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,35
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-102.019,12
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	66.435,28
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	56.250,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	10.185,28
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn	

diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	3.489.800,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	3.489.800,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	3.489.800,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen
41.1. Zielwert des Outputindikators	115,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	11,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	90,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	11,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	90,00

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	11,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln
41.1. Zielwert des Outputindikators	265,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	24.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.01.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Nachrang-Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen - II

6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Sonstiges
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	Vereinbarung auf Basis des Sächsischen Förderbankgesetzes
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	11.05.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	100.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	80.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	80.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	30.000.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	24.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	6.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	6.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00

17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	228.568,14
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	174.270,84
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	54.297,30
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Einzelbetriebliche Investitionsförderung - Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	20.283.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	16.226.400,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	11.216.603,33
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.973.282,66
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.973.282,66
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	2.243.320,67
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	16
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	

29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	16
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	16
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	25.342.425,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	17.648.740,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	7.693.685,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,87
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,80
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das	-221.536,71

Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	358.713,65
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	235.095,95
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	123.617,70
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	170,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	16,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das	CO08 - Produktive

Finanzinstrument beiträgt	Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	26.700.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	7.693.685,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	170,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	16,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	44.330.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die	

Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.01.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Technologiegründerfonds Sachsen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Dittrichring 2, 04109 Leipzig
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Treuhandkonto

(gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Dittrichring 2, 04109 Leipzig
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.02.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	55.412.500,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	44.330.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	44.330.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	27.706.250,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	22.165.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	22.165.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00

15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.541.250,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	5.541.250,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	3.804.519,45
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	18.826,33
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	3.785.693,12
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Risikokapital
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	16.119.416,79
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	12.895.533,43
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	13.706.633,17
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	10.965.306,54
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.965.306,54
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in	

EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	2.741.326,63
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	47
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	30
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	30
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	30
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	17
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	26.022.723,95
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.907.155,07
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	23.115.568,88
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,97
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	9.108.067,76
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja

32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-55.086,31
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	292.624,84
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	212.742,20
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	79.882,64
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	22.124.999,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.541.250,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	5.541.250,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	

IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	30,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	30,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	10.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	23.115.568,88
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	175,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	87,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	----------------------------------------------------------------------------------	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	----------------------------------------------------------------------	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Output	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
Beschaffung von 30 Stadtbahnen, Dresden	2017DE16RFMP001	eingereicht	137,10	137,10	2018, Q2	22.08.2019	2019, Q1	2023, 4. Quartal	C - 4e	0,00	Ausschreibung	CO2-Einsparung: 11.939 t/a	26.02.2018	Das Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission wurde anhand der Vorgabe aus Art. 102, Abs. 1 ESI-VO berechnet. Am 22.05.2019 wurden alle Unterlagen über SFC2014 an die KOM übermittelt.

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Das Großprojekt befindet sich noch nicht in der Projektumsetzung.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

Nach Einreichung des Projektantrages durch die DVB im September 2016 erfolgte die Erstellung des Großprojektantrages (GPA) durch einen mit KOM und EIB erfahrenen Dienstleister. Der GPA wurde am 01.03.2018 über SFC2014 übermittelt. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die fachliche Prüfung von Großprojekten von der KOM an die EIB abgegeben. Eine genaue Vorgehensweise bzgl. des Prüfverfahrens war zumindest bis Februar 2018 nicht öffentlich zugänglich. Im Vorfeld der Antragstellung gab es bereits Kontakt mit der EIB um das Verfahren abzuklären. Hier wurde seitens der EIB kommuniziert, dass innerhalb eines Monats nach Antragstellung Sachsen ein Fragenkatalog zugeleitet wird und bei einer schnellen Beantwortung das Verfahren innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen werden kann. Es hat sich aber gezeigt, dass das Verfahren zur Prüfung eines GPA innerhalb der EIB erst im Zuge der Bearbeitung des sächsischen GPA aufgebaut wurde. Die Chronologie ist nachfolgend dargestellt:

- 01.03.2018 EIB bestätigt den Eingang der GPA-Unterlagen,
- 05.06.2018 Eingang erster Fragenkatalog EIB bei LASuV,
- 26.07.2018 abschließende Beantwortung des ersten Fragenkatalogs ggü. EIB,
- 12.09.2018 zweiter Fragenkatalog EIB an LASuV,
- 16.10.2018 abschließende Beantwortung des zweiten Fragenkatalogs ggü. EIB,
- 26.10.2018 EIB fordert eine sehr aufwendige komplexe Prognose der Verkehrsdaten, für die es keine Basisdaten gab, die eine Überarbeitung der Kosten-Nutzen-Analyse erforderte und die Einbindung eines weiteren Dienstleisters erforderte,
- 20.12.2018 die Stadt Dresden veröffentlichte neue Bevölkerungsprognosen, die als Basis für die Verkehrsdaten genommen werden, daraufhin wurden die bereits erstellten und aufgrund der fehlenden Basisdaten nur interpolierten Daten neu überarbeitet und konkretisiert,
- 01.02.2019 abschließende Beantwortung der offenen Fragen an EIB,
- 07.02.2019 Unterlagen wurden durch VB EFRE mit SFC2014 übermittelt,
- 26.02.2019 EIB fordert "standardisierte Bewertung" + Excel-Tabellen d. Kosten-Nutzen-Analyse an,
- 06.03.2019 vollständige Übermittlung der Unterlagen an EIB,
- 17.05.2019 Unterzeichnung IQR-Report durch EIB und
- 22.05.2019 offizielle Übermittlung an KOM über SFC2014.

Der nächste Schritt wäre eine rasche Genehmigung durch die KOM. Nur dann kann eine vollständige Projektumsetzung innerhalb der Förderperiode noch gewährleistet werden.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	------------------------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	----------------	------------------------------------	--------------------------------------------------------	----------------------------------------	--------------------------	----------------------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	A - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	------------------------------------------------------------------------

Auf die "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" entfällt innerhalb des sächsischen EFRE-Programms mit einem Mittelanteil von mehr als 933 Mio. € (das entspricht 44,7 % der zur Verfügung stehenden Mittel der "Löwenanteil". Ziel ist es, mit der Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung die Innovationstätigkeit der sächsischen Wirtschaft und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Diese Prioritätsachse bedient zwei Investitionsprioritäten. Einmal die Investitionspriorität 1a) "Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche von europäischem Interesse" und dann die Investitionspriorität 1 b) "Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I [...], Technologietransfer, soziale Innovation [...], öffentliche Dienstleistungen, [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...], fortschrittliche Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien". Dieser Prioritätsachse bzw. den beiden Investitionsprioritäten sind die folgenden fünf Vorhabensbereiche zugeordnet:

- Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekte,
- Innovative Energietechniken (InET),
- Technologieförderung,
- Schlüsseltechnologien und
- Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.

Bis zum 31.12.2018 wurden in dieser Prioritätsachse für 1.687 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von 669,99 Mio. € bewilligt. Davon wurden 236,17 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt. Da die Ergebnisindikatoren sich auf den gesamten Freistaat Sachsen beziehen, wird der Erfüllungsstand in diesem Teil des Durchführungsberichtes auch zusammengefasst für beide Regionenkategorien berichtet. Die Finanzangaben und die Outputindikatoren werden für beide, im sächsischen EFRE-OP verankerten, Regionenkategorien vorgehalten und entsprechend den EU-Vorgaben gemeldet.

Der Prioritätsachse sind zwei Ergebnisindikatoren zugeordnet. Für das spezifische Ziel "Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen" wurde der Indikator "Drittmittelannahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen" festgelegt. Das spezifische Ziel "Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft" wird durch den Ergebnisindikator "Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung" abgedeckt.

Die Angaben für den Indikator "Drittmittelannahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und

anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen" stammen aus dem Hochschulerfolgsbericht und der Drittmittelstatistik. Beide Quellen werden vom SMWK erstellt und beziehen sich immer auf das vorletzte Kalenderjahr. Im Rahmen der Programmierung wurde 2011 als Ausgangsjahr gewählt. Der Ausgangswert lag damals bei 156,4 Mio. €. Zum 31.12.2017 betrug die Höhe der Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft 162,4 Mio. €. Es ist eine Annäherung an den für 2023 gesetzten Zielwert festzustellen.

Inwieweit die im Rahmen des Vorhaben A.1.1 "Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekte" geförderten Projekte auf die Entwicklung des Indikators Einfluss haben, wird im Rahmen der aktuell laufenden Bewertung untersucht.

Die Quelle für den zweiten Ergebnisindikator "Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für FuE" ist das Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes. Es erscheint im Oktober des jeweiligen Jahres und der Betrachtungszeitraum liegt immer zwei Kalenderjahre zurück. Um Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft zu stärken, ist eine weitere Erhöhung der Wissensintensität in den Unternehmen notwendig. Dies lässt sich vor allem an den Ausgaben der Unternehmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ablesen. Je höher der Anteil der FuE-Ausgaben ist, desto stärker wird in das betriebsinterne Wissenspotenzial investiert. Um die Auswirkungen weiterer Einflussgrößen auszublenden, werden die absoluten Gesamtausgaben der sächsischen Wirtschaft als Ergebnisindikatoren herangezogen. Der Indikator hat keine unmittelbare Korrelation zu den geförderten Einzelprojekten, sondern erfasst die FuE-Leistung der sächsischen Wirtschaft insgesamt. Der verantwortliche Fachbereich im SMWA war auf Grund der zum Zeitpunkt der Programmierung aktuellsten Zahl für die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Höhe von 1.198 Mio. € (2011) von einem Zielwert für 2023 in Höhe von 1.894 Mio. € ausgegangen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die folgende Annahme getroffen: Die Krise 2009 war ein einmaliges Ereignis und der Wachstumstrend vor der Krise setzt sich fort. Der Fachbereich war sich dessen bewusst, dass der anvisierte Wert von 1.894 Mio. € ein ambitioniertes Ziel darstellt. Der tatsächliche Wert für 2015 lag bei 1.346 Mio. €. Es hat sich gezeigt, dass der Anstieg nicht kontinuierlich ist. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des ersten Änderungsantrages die Absenkung des Zielwertes auf 1.550 Mio. € vorgenommen. Der aktuell verfügbare Wert bezieht sich auf 2016 und liegt bei 1.387 Mio. €. Er nähert sich dem für 2023 anvisierten Zielwert an.

Bei der Bewertung der Förderwirkungen mit Bezug auf den Entwicklungsverlauf der Ergebnisindikatoren ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass deren Veränderung wesentlich durch externe Faktoren beeinflusst wird, die nicht auf die Intervention des EFRE zurückgehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Spezifische Ziel nicht vollständig durch den Ergebnisindikator abgebildet wird: zusätzliche FuE-Ausgaben führen nicht immer zwangsläufig auch zu mehr Innovationen und nicht alle Innovationen beruhen auf vorherigen FuE-Anstrengungen.

Wirkungsevaluierung für das Vorhaben „Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“

Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren eine Reihe von strategischen wie operativen Vorhaben initiiert und umgesetzt, um den Gesundheits- und Pflegesektor in Sachsen nachhaltig zu unterstützen und die Forschung und Innovation in diesen Bereichen zu verstärken. Zentraler Teil dieser Bemühungen ist die Förderung von innovativen Vorhaben im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen des EFRE-OP 2014 - 2020. Hierfür stehen 28,6 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Gefördert werden E-

Health-Vorhaben inklusive Vorhaben zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung sowie innovative Anwendungen im Bereich des Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben – AAL). Im Zuge der Förderung soll die Machbarkeit geprüft bzw. die Erprobung innovativer Ansätze durchgeführt werden.

Bis Ende Dezember 2018 wurden in den beiden Förderregionen Leipzig und Chemnitz/Dresden 17 Projekte bewilligt. Diese befinden sich aktuell alle noch in der Umsetzung. Zu den Zuwendungsempfängern zählen vorwiegend in Sachsen bekannte Akteure der jeweiligen Fördergebiete. Universitäten und Universitätskliniken sind dabei stark vertreten. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 24,1 Mio. €. Der Anteil der EFRE-Mittel beläuft sich auf 19,2 Mio. €. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von rund 67 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Bislang wurden jedoch lediglich 3,5 Mio. € ausbezahlt. Der Hauptgrund hierfür wird in der kurzen Laufzeit der Richtlinie gesehen. Die ersten Bewilligungen wurden erst Mitte 2016 ausgesprochen. Darüber hinaus berichten die Projektträger von einer Reihe an Herausforderungen im Projektverlauf, darunter zu optimistische Einschätzungen der verfügbaren (technischen) Möglichkeiten sowie ein Mangel an Fachkräften.

Trotz der kurzen Laufzeit kann dem Vorhaben ein positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft sowie des Ziels der Schaffung von Wachstums- und Marktchancen für Unternehmen in Sachsen attestiert werden. In den Projekten werden innovative Lösungen für bestehende Bedarfe entwickelt und/oder die Grundlagen für deren Umsetzung geschaffen. Anforderungen werden festgelegt, weiterentwickelt und künftige Anwendungspotentiale aufgezeigt. Verwertungsmöglichkeiten entstehen jedoch oft erst nach Projektende bzw. langfristig.

Die Arbeiten im Projekt sowie die Bereitstellung von Ergebnissen eröffnen vielfältige Optionen für potentielle Anwender. Gemäß Förderschwerpunkt umfassen die bisher erzielten Effekte und Wirkungen in den untersuchten Fällen vor allem Forschungsergebnisse und Outputs im Sinne entwickelter technischer Pläne, Demonstratoren, Ausbildungen und Tools. Konkrete Effekte im Sinne von mittel- bis langfristigen Ergebnissen und Wirkungen auf die sächsische Wirtschaft bzw. auf die Gesellschaft an sich werden sich erst in einigen Jahren, teilweise erst weit nach Ablauf der einzelnen Projekte, zeigen. Die Wirkungsevaluierung empfiehlt eine verbesserte Vernetzung der geförderten Projekte untereinander, um Herausforderungen gemeinsam adressieren zu können, eine Stärkung der Verwertungsperspektive sowie die Förderung von Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich abseits der Interventionen des EFRE-OP 2014 – 2020, die helfen könnten, die Umsetzung von innovativen Forschungsvorhaben in die Praxis voranzutreiben und zu unterstützen.

Prioritätsachse

B - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

287,78 Mio. € EFRE stehen für die "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen" zur Verfügung. Bis zum 31.12.2018 wurden in dieser Prioritätsachse für 6.962 Projekte EFRE in Höhe von 188,20 Mio. € bewilligt. Davon wurden 83,92 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt.

Um die bestehenden Lücken bei innovativen Wertschöpfungsketten abzubauen, soll das innovative, insbesondere technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsgeschehen in Sachsen verbessert werden. Dafür wird das generell erhöhte Risiko für Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovationen

in der Frühphase abgefedert. Da es sich entscheidend auf die Finanzierungssituation kleiner und mittlerer Unternehmen auswirken kann, werden so entsprechende Gründungen und Innovationen ermöglicht. Eine wichtige Kennzahl, die den angestrebten Veränderungsbedarf beschreibt, ist die Erhöhung der Anzahl der Existenzgründungen im High-Tech-Bereich und in wissensintensiven Dienstleistungen. Der im SMWA verantwortliche Fachbereich erhält die Rohdaten für den Ergebnisindikator "Existenzgründungen im Hightechbereich und in wissensintensiven Dienstleistungen" aus dem Mannheimer Unternehmenspanels vom Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung jeweils für das vorangegangene Jahr, zuletzt im Oktober 2018 für das Jahr 2017. Bisher konnten für diesen Indikator Werte in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 gemeldet werden. Der aktuell verfügbare Wert bezieht sich auf das Jahr 2017 und liegt bei 95,5 % und nähert sich somit dem für 2023 festgelegten Zielwert von 110% an.

Die Ergebnisindikatoren "Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen" und "Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen" wurden dem spezifischen Ziel "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen" zugeordnet. Datenquelle für beide Indikatoren ist das IAB Betriebspanel Sachsen. Die darin enthaltenen Werte beziehen sich immer auf das letzte Kalenderjahr. Somit enthält dieser Durchführungsbericht Angaben, die sich auf das Jahr 2018 beziehen. Der Wert für den Indikator "Anteil innovierender KMU an allen KMU - Produktinnovationen" liegt 2018 bei 31 %. Für den Indikator "Anteil innovierender KMU an allen KMU - Prozessinnovationen" wird 2018 ein Wert von 10% erreicht. Betrachtet man die Entwicklung beider Indikatoren seit 2014, dann kann man sehen, dass sie sich ihrem jeweiligen Zielwert annähern. In der im Jahr 2018 durchgeführten Laufenden Bewertung wurden die wissenschaftlichen Zusammenhänge zwischen Ergebnisindikatoren und Förderung betrachtet. Hierauf wird verwiesen.

Für die Beurteilung des Beitrags des EFRE zum spezifischen Ziel "Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU" wird der Ergebnisindikator "Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte" herangezogen. Die Istwerte werden vom Referat "Außenwirtschaft" des SMWA auf Basis von Werten des Statistischen Landesamtes Sachsen berechnet. Der aktuell verfügbare Wert bildet das Jahr 2018 ab und liegt bei 5,1 %. Er liegt damit nur 2,1 Prozentpunkte über dem angestrebten Zielwert für 2023. Die Entwicklung wird als positiv betrachtet, da die EFRE-Förderung nur einen sehr minimalen Einfluss auf die sächsische Exportquote hat.

Der Ergebnisindikator für das spezifische Ziel "Steigerung der Produktivität der gewerblichen Wirtschaft" lautet "BWS in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe". Der Betrachtungszeitraum liegt immer zwei Jahre zurück. Somit ist derzeit der Wert für 2017 verfügbar. Er lautet 68.870 €. Die Quelle für diese Angaben ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes bzw. des Statistischen Landesamtes Sachsen. Im Rahmen des 1. Änderungsantrages zum OP wurde der Zielwert für diesen Ergebnisindikator angepasst. Bei der Berechnung zu Beginn der Förderperiode wurde ein, aufgrund der Revision aus 2014, geänderter höherer Ausgangswert der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die auf die Änderung der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zurückgehen, berücksichtigt. Der neue Zielwert liegt bei 70.000 €. Es wurde vergessen diesen Wert im Rahmen des 1. Änderungsantrages in SFC2014 einzutragen. Dies wird bei der nächsten Gelegenheit nachgeholt. Die bisher verfügbaren Istwerte 2014 (62.628 €), 2015 (66.564 €), 2016 (67.036 €) und 2017 (68.870 €) nähern sich dem Zielwert von 70.000 € an. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Zielerreichung gerechnet werden.

Wirkungsevaluierung für das Vorhaben „Markteinführung innovativer Produkte und

Produktdesign (MEP)“

Die innovationsökonomische Literatur betont, dass Finanzierungsrestriktionen Forschungs- und Innovationsaktivitäten in den Unternehmen in einem stärkeren Maße verringern als es volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Sie liefern – neben positiven externen Effekten, da die Unternehmen nicht alle Vorteile ihrer Forschungs- und Innovationstätigkeit internalisieren können – einen zweiten Ansatzpunkt, mit dem wirtschaftspolitische Eingriffe in das Markt- und Innovationsgeschehen gerechtfertigt werden können. An dieser Stelle setzt das Vorhaben „MEP“ an. Mit den beiden Einzelvorhaben „MEP-Zuschuss“ und „MEP-Darlehen“ sollen KMU in den letzten, marktnahen Phasen des Innovationsprozesses unterstützt werden. Einerseits können KMU bei der Realisierung von Innovationsprojekten in der Phase der Markteinführung mit einem nichtrückzahlbaren Zuschuss finanziell gefördert werden. Andererseits können sie in der anschließenden Phase der Marktbearbeitung eine rückzahlbare Zuwendung erhalten. Zuschuss und Darlehen können, müssen aber nicht kombiniert eingesetzt werden. Die Einführung einer Darlehenskomponente für die Marktbearbeitungsphase war eine wichtige Neuerung im Förderkonzept für diesen Programmzeitraum, während die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte über Zuschüsse bereits in der Vorperiode erfolgte.

Angesichts des beschriebenen Umsetzungsstands für das gesamte Vorhaben hat sich die Wirkungsevaluierung auf das Einzelvorhaben „MEP-Zuschuss“ konzentriert. Für das „MEP-Darlehen“ wurde eine Durchführungsevaluierung vorgenommen, die sich an den notwendigen Prüfschritten orientierte, die für eine Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung vorzunehmen sind.

Die empirischen Befunde, die auf Grundlage der Auswertung der Monitoringdaten, einer eingehenden Literaturanalyse, von Fachgesprächen sowie einer im Rahmen der begleitenden Erfolgskontrolle von der SAB als Bewilligungsstelle durchgeführten Befragung von geförderten KMU gewonnen wurden, bestätigen in ihrer Gesamtheit die in einem Wirkungsmodell formulierten kausalen Zusammenhänge. Die geförderten KMU messen den „MEP“-Projekten einen konkreten, quantifizierbaren Beitrag zur Stabilisierung und Steigerung ihres Umsatzes bei. Ergänzend üben die geförderten Projekte auch einen bedeutsamen, mittelbaren Einfluss auf unternehmensstrategische Ziele wie die Steigerung von künftigen Absatzpotenzialen, Image- und Reputationsgewinne sowie die Erhöhung der technologischen Kompetenz aus.

Die auf Grundlage des Wirkungsmodells theoretisch vermuteten Zusammenhänge wurden abschließend in mikroökonomischen Schätzungen bestätigt, bei denen sich signifikante positive Fördereffekte für sächsische KMUs im Vergleich zu KMUs in den übrigen ostdeutschen Bundesländern mit Bezug auf die Zielvariablen Markteinführung neuer Produkte und Markteinführung von verbesserten Produkten sowie Steigerung der Beschäftigung im Unternehmen zeigten.

Insgesamt belegt die Evaluierung, dass die Förderung im Rahmen des Vorhabens „MEP“ strategisch relevant und wirksam ist. Die Kombination aus zuschuss- und darlehensbasierter Förderung sollte daher fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Evaluierung hat jedoch auch gezeigt, dass die konkrete Ausgestaltung der kombinierten Förderung Schwächen aufweist. Aus diesem Grund werden Empfehlungen abgeleitet, um den Förderansatz bezüglich seiner projektauslösenden Rentabilitäts- und Liquiditätseffekte zu optimieren.

Wirkungsevaluierung für das Vorhaben „Einzelbetriebliche Investitionsförderung – Darlehen“

Die GRW-Nachrangdarlehen ergänzen die GRW-Zuschussförderung für betriebliche Investitionen. Sie werden zinsvergünstigt angeboten, auf Sicherheiten wird verzichtet. Dadurch haben sie einen relativ hohen Subventionswert. Einschließlich der Zuschüsse können damit 75 % der Investitionskosten getragen werden. Durch die Kredite entsteht ein Finanzierungseffekt – die KMU erhalten zusätzliche, zinsgünstige Liquidität, um umfassende Investitionen tätigen zu können. Durch die Nachrangigkeit erhält die Finanzierung den Charakter von wirtschaftlichem Eigenkapital, durch den Verzicht auf Sicherheiten werden diese geschont und stehen im Rahmen einer Gesamtfinanzierung für andere Finanzierungsbausteine zur Verfügung. Damit besteht grundsätzlich ein attraktives Angebot für investierende KMU. Sowohl aus theoretischer als auch aus empirischer Sicht besteht grundsätzlich ein Bedarf für ein solches Angebot bei der Investitionsfinanzierung.

In ihrer bisherigen Ausgestaltung sind die GRW-Nachrangdarlehen jedoch nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen worden. Diese Umsetzung entspricht damit weder den Zielsetzungen noch den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode. In der Evaluierung werden als Ursachen für die geringe Nachfrage die folgenden Aspekte thematisiert: a) Das Umfeld für Investitionsfinanzierungen ist derzeit sehr günstig (Zinssätze sind sehr niedrig, gelockerte Kreditstandards, geringer Anreiz zur Vermittlung von Förderangeboten). b) Die Darlehen haben aufgrund ihrer Nachrangigkeit einen relativ hohen Subventionswert. Die Nutzung des Nachrangdarlehens reduziert daher oft den Zuschuss (Opportunitätskosten). c) Bei der Fördergruppe (Industrieunternehmen mit hohem Eigenkapital und besicherungsfähigen Investitionen) ist der Bedarf für unbesicherte Nachrangdarlehen weniger ausgeprägt. In Einzelfällen sind die Darlehen eine entscheidende Hilfe; für bestimmte Zielgruppen sind sie – insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten – ein sehr bedarfsgerechtes Instrument.

Die Verfahren der GRW-Nachrangdarlehen sind verbesserungsfähig – insbesondere aus Perspektive der Hausbanken. Insgesamt ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Vergleich zu anderen Angeboten relativ hohe Transaktionskosten.

Prioritätsachse

C - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen

Der Wirkungsnachweis von relativ kleinen Förderprogrammen in relativ starken Volkswirtschaften (EFRE in Deutschland) ist ein grundsätzliches Problem da externe Effekte zu einer starken Überlagerung der „Programmeffekte“ führen können. Die Wirkung des EFRE auf die CO2-Emissionen ist überschaubar. Insbesondere können durch innovative Projekte Einsparungspotentiale im Initialstadium erschlossen werden, deren Wirkung zeitlich deutlich später zum Tragen kommt. Indikatoren auf einer hohen Aggregationsebene können nur gesamtwirtschaftliche Effekte abbilden - lassen aber keine Aussagen auf der Mikroebene zu.

Deutschland wird trotz großer Anstrengungen beim Ausbau erneuerbarer Energiequellen sein Ziel, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Verhältnis zu 1990 zu senken, voraussichtlich verfehlen. Die Ursachen sind vielfältig, wie beispielsweise der beschleunigte Ausstieg aus der

Kernenergienutzung und die damit verbundene Substitution durch kohlenstoffhaltige Energieträger. Besonders problematisch ist die Verwendung heimischer Braunkohle zur Energieerzeugung, weshalb die Bundesregierung den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 beschlossen hat. D wird seine Bemühungen zur Senkung des THG-Ausstoßes verstärken und die gesetzten Ziele weiter verfolgen.

417,91 Mio. € EFRE-Mittel fließen zwischen 2014 und 2020 in die Prioritätsachse "Verringerung der CO₂-Emissionen". Dieses Ziel soll durch verschiedene, dieser Prioritätsachse zugeordnete, Vorhabensbereiche erreicht werden. Im Einzelnen sind dies:

- Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen,
- Energieeffiziente Investitionen in Hochschul-, Landes- und Schulgebäude,
- Klima- und Immissionsschutz sowie
- Umweltfreundliche Verkehrsträger.

Die Prioritätsachse bedient das Thematische Ziel 4 und darunter die folgenden drei Investitionsprioritäten

- 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen,
- 4c - Förderung der Energieeffizienz, intelligenten Energiemanagements und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sowie
- 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen.

Bis zum 31.12.2018 wurden in der Prioritätsachse für 646 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von 111,89 Mio. € bewilligt. Davon wurden 43,33 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt. Da sich die Ergebnisindikatoren auf den gesamten Freistaat Sachsen beziehen, wird der Erfüllungsstand in diesem Teil des Durchführungsberichtes auch zusammengefasst für beide Regionenkategorien berichtet. Die Finanzangaben und Outputindikatoren werden für beide, im sächsischen OP verankerten Regionenkategorien vorgehalten und entsprechend den Vorgaben gemeldet.

Mit Hilfe dieser Prioritätsachse sollen die folgenden drei spezifischen Ziele erreicht werden:

- Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (KMU),
- Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen

Infrastrukturen und

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor.

Jedem dieser drei spezifischen Ziele sind Ergebnisindikatoren zugeordnet. Diese Indikatoren betrachten den gesamten Freistaat Sachsen. Im Rahmen der Laufenden Evaluierung wird geprüft, ob die EFRE-Förderung Wirkung auf diese Ergebnisindikatoren entfalten kann.

Der Investitionspriorität 4b „Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (KMU)“ wurde der Ergebnisindikator "CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung" zugeordnet. Um das Reduktionsziel für den CO₂-Ausstoß gemäß dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 für den Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zu erreichen, werden u.a. im EFRE Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Investitionen in die wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien in KMU gefördert. Sie ergänzen sich mit anderen Maßnahmen außerhalb des EFRE. Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Energieproduktivität der sächsischen Unternehmen zu steigern. Die Zielstellungen hinsichtlich der Integration zunehmender Mengen erneuerbarer Energien in das Energiesystem und zur Steigerung der Energieeffizienz können nur im Rahmen der Weiterentwicklung des gesamten Energiesystems erfüllt werden. Daher wird auch die Errichtung von Energiespeichern und intelligenter Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilsysteme gefördert. Die Datenquelle für diesen Ergebnisindikator ist das Emissionskataster des LfULG. Hier fließen Angaben aus unterschiedlichen Bereichen ein. Die im Rahmen des EFRE unterstützten Unternehmen beeinflussen die Ergebnisse nur geringfügig. Das letzte derzeit verfügbare Bezugsjahr ist 2016. Hier lag der Wert bei 1,45 Mio. t. Im Rahmen der Programmierung wurde 1,3 Mio. t als Ausgangswert festgelegt. Der Wert 2014 lag bei 1,19 Mio. t. 2015 bei 1,36 Mio. t und 2016 bei 1,45 Mio. t. Die für den Indikator "CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung" verfügbaren Werte steigen leicht an, aber aufgrund der Vielzahl der auf den Indikator Einflussnehmenden Faktoren und den konjunkturellen Schwankungen, kann nicht daraus geschlussfolgert werden, dass das EFRE-Vorhaben C.1.1 „Zukunftsfähige Energieversorgung“ keine positive Wirkung auf den Indikator entfaltet.

Für die Investitionspriorität 4c „Förderung der Energieeffizienz, intelligenten Energiemanagements und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau“ wurde der Indikator "Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen Liegenschaften" festgelegt. Er vereint die Vorhabensbereiche C.2.1 und C.2.2. Um das hohe CO₂-Einsparpotenzial im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude zu erschließen, werden vorwiegend investive Maßnahmen unterstützt, welche die gesetzlichen Standards überschreiten bzw. wenn derartige Standards nicht zur Verfügung stehen, solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer erheblichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen. Die jährlichen Messwerte können witterungsbedingt deutliche Schwankungen aufweisen, die die Maßnahmeneffekte überlagern können. Maßgeblich ist hier vor allem der Langzeittrend. Der Veränderungsbedarf bemisst sich v. a. an der Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro Fläche in staatlichen und kommunalen Liegenschaften. Damit leisten die Maßnahmen einen Beitrag zu der im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 vorgesehenen Reduzierung um 18 Prozent bis 2022 gegenüber 2010. Ausgehend vom Basiswert 107 kWh/qm (2013) nähert sich der Wert über die derzeit verfügbaren Istwerte 105,1 kWh/qm (2014), 101,6 kWh/qm (2015), 103,5 kWh/qm (2016) und 104,55 kWh/qm (2017) dem geplanten Zielwert in 2023 langsam an. Derzeit wird von einer Zielerreichung ausgegangen.

Die letzten drei Ergebnisindikatoren dieser Prioritätsachse beziehen sich auf die Investitionspriorität 4e „-

Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen“. Der Wert des Ergebnisindikators "Treibhausemissionen (CO₂) im Verkehrssektor in Sachsen" wird auch aus dem bereits erwähnten Emissionskataster des LfULG entnommen. Deshalb gelten die gleichen Ausführungen wie bei der Investitionspriorität 4b. Der derzeit verfügbare aktuellste Wert liegt bei 9,41 Mio. t (2016). Eine Trendaussage oder Beurteilung der Entwicklung ist nicht möglich. Die auf diesen Indikator Einfluss nehmenden Faktoren, sind zu vielschichtig um eine eindeutige Aussage zu treffen. Zweifellos liegt im Verkehr ein großes Emissionseinsparpotential. Laut den Daten zum Endenergieverbrauch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bildeten Kraftstoffe mit 29,3 Prozent in 2017 den größten Anteil am deutschen Energiebedarf. Die Bundesregierung geht in ihrem "Klimaschutzplan 2050" davon aus, dass im Bereich Verkehr bis 2030 die Treibhausgasemissionen von derzeit 160 auf 95-98 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent gesenkt werden können. Die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen im Bereich alternative Antriebe, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Die Angaben für die beiden Indikatoren "Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Personenverkehr (Rad, Bahn, ÖSPV) und "Anteil der Umweltfreundlichen Verkehrsträger am Modal Split - Güterverkehr (Bahn, Schiff)" stammen aus der vom Bundesministerium in Auftrag gegebenen Studie "Verkehrsverflechtungsprognose 2030". Die aktuell verfügbaren Werte stammen aus dem Jahr 2014. Es ist nicht bekannt ob, und wann der Bund die Werte aktualisiert. Der Wert für den Indikator C4 liegt 2014 bei 17,9 % (Personenfahrten) und für den Indikator C5 bei 7,14 % (Tonnen).

Prioritätsachse

D - Risikoprävention

Für "Risikoprävention" beim Hochwasserschutz, im Altbergbau und bei Flächen mit Altlasten stehen aus dem EFRE 209,1 Mio. € zur Verfügung. Unter dieser Prioritätsachse werden die drei folgenden Vorhabensbereiche gefasst:

- Hochwasserrisikomanagement,
- Prävention von Risiken des Altbergbaus und
- Inwertsetzung von belasteten Flächen.

Das Vorhaben "Hochwasserrisikomanagement" wird in beiden Regionenkategorien umgesetzt. Die Vorhaben "Prävention von Risiken des Altbergbaus" und "Inwertsetzung von belasteten Flächen" ausschließlich in der Übergangsregion.

Mit dieser Prioritätsachse wird das Thematische Ziel 5 und darunter die Investitionspriorität b "Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen" bedient.

Bis zum 31.12.2018 wurden in der Prioritätsachse D für 82 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von 163,41 Mio. € bewilligt. Davon wurden 77,74 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt. Da die Ergebnisindikatoren sich auf den gesamten Freistaat Sachsen beziehen, wird der Erfüllungsstand in diesem Teil des Durchführungsberichtes auch zusammengefasst für beide Regionenkategorien berichtet. Die

Finanzangaben und die Outputindikatoren werden für beide, im sächsischen OP verankerten, Regionenkategorien vorgehalten und entsprechend den Vorgaben gemeldet.

Die drei spezifischen Ziele der Prioritätsachse, werden von je einem Ergebnisindikator abgedeckt.

Das spezifische Ziel "Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen" wird vom Ergebnisindikator D1 "Überflutungsflächen an der Elbe und an Gewässern I. Ordnung in Sachsen, mit einer 50-jährigen Überflutungswahrscheinlichkeit HQ(50) (EU-HWRML)" abgedeckt. Für die Berechnung des Istwertes werden Angaben aus den Projektunterlagen genutzt. Es ist die Fläche, welche durch die Projekte vor Überflutung geschützt wird. 2014 wurden bereits 122,98 ha geschützt. Dieser Wert ist bis jetzt auf 311,98 ha angestiegen. Zieht man diese jetzt geschützte Fläche vom Ausgangswert (50.298 ha) ab, so erhält man für 2018 einen Istwert von 49.986,02 ha. Eine Annäherung an das angestrebte Schutzniveau in 2023 von 49.960 ha ist klar erkennbar.

Als zweites spezifisches Ziel wurde "Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus" festgelegt. Hierzu gehört der Ergebnisindikator D2 "Flächen mit Altbergbaurisiken". Für diesen Indikator wurde als Ausgangswert das Jahr 2013 genutzt. Hier betrug die Fläche mit Altbergbaurisiken 684,80 ha. Der mit Hilfe der Projekte erreichte Wert betrug 2018 3,36 ha. 684,80 ha minus 3,36 ha ergibt für diesen Indikator einen Istwert zum 31.12.2018 in Höhe von 681,44 ha. Eine Absenkung des Ausgangswertes und damit eine Annäherung an den Zielwert ist zu verzeichnen.

Das letzte spezifische Ziel dieser Prioritätsachse heißt "Verringerung von bestehenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die durch schadstoffbelastete Flächen verursacht werden". Der Ergebnisindikator D3 "Kommunale und private Flächen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung" wurde diesem Ziel zugeordnet. Die Werte für die Herleitung der Istwerte werden aus den Projektunterlagen entnommen. Der Wert ergibt sich aus dem Ausgangswert von 300 ha. Das ist die Gesamtfläche der kommunalen und privaten Flächen in Sachsen mit Gefährdungen außerhalb der Altlastenfreistellung. Diese 300 ha werden um den Wert der mit EFRE-Mitteln sanierten Gesamtfläche des sanierten Geländes reduziert. Da bisher noch kein Einzelprojekt abgeschlossen ist, ist derzeit der Wert für 2014 der aktuell verfügbare Istwert. Bezieht man die Betrachtung auf laufende Projekte, so liegt der Wert Ende 2018 bei 285,20 ha. Eine Annäherungstendenz an den Zielwert für 2023 in Höhe von 265 ha ist erkennbar.

Prioritätsachse

E - Nachhaltige Stadtentwicklung

191,75 Mio. € EFRE-Mittel stehen für die "Nachhaltige Stadtentwicklung" bereit. Damit sollen bestehende Benachteiligungen einzelner Stadtquartiere abgebaut werden. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen in den ausgewählten Stadtquartieren gezielt zu bessern. Die EFRE-Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung soll auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der einzelnen Städte zugeschnitten werden. Die Förderung wird über zwei Vorhabensbereiche umgesetzt. Auf der einen Seite steht die Integrierte Stadtentwicklung (ISE) und auf der anderen die Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE).

Bei dieser Prioritätsachse handelt es sich um eine sogenannte Mischachse. Sie vereinigt die Thematischen Ziele 4, 6 und 9. Es werden die folgenden Investitionsprioritäten bedient:

- 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, [...],
- 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes,
- 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen sowie
- 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten.

Mittelfristig tragen die Ergebnisse der Klimaanpassungsmaßnahmen der ISE, wie beispielsweise die Nutzung dezentraler effizienter Energieversorgungsstrukturen (z. B. auf Basis von Kraft-Wärme-Koppelung), die Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlicher Gebäude oder die Durchgrünung der geförderten Quartiere zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, der Lärm- und Staubbelastung und der Überwärmungstendenzen der geförderten Quartiere bei. Langfristig soll damit das Klima im Quartier verbessert werden.

Zudem beleben die KU-Förderung und die Etablierung von City- und Geschäftsstraßenmanagement die lokale Wirtschaft. Mittelfristig soll der Unternehmensbestand im Quartier gesichert bzw. sogar ausgebaut werden. Unternehmen finden Rahmenbedingen vor, die es ihnen erlauben, stärker untereinander zusammenzuarbeiten und Netzwerke und Initiativen mit anderen Einrichtungen / Organisationen im Quartier zu bilden. Dadurch bleiben Arbeitsplätze erhalten bzw. neue entstehen. Die Netzwerke und Initiativen können aber auch eine starke soziale Komponente in den Quartieren einnehmen. Sie binden die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Stadtentwicklungsprozesse ein und stärken somit das bürgerliche Engagement und die Partizipation im Quartier. Aber auch die bedarfsgerechte Modernisierung des Wohnumfeldes und öffentlicher Infrastrukturen (z. B. durch die Herstellung von Barrierefreiheit) soll zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und verschiedenen Altersstrukturen im Quartier beitragen. Schließlich trägt die ISE auch zur Erhöhung des touristischen Potentials bei, indem touristische Infrastrukturen verbessert und ausgebaut werden. Dadurch kommen mittelfristig vermehrt Besucher ins Quartier. Langfristig sollen die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belebung des Quartiers eine Aufwertung des Quartiersimages bewirken und somit einen Rückgang der Abwanderung aus dem Quartier.

Im Rahmen der IBE können über Abbruchs-, Beräumungs- und Entsiegelungsmaßnahmen brachgefallene bzw. brachliegende Flächen wieder nutzbar gemacht werden. Einerseits sollen sie für die Bevölkerung des städtischen Gebietes als grüne Infrastrukturen, indem auf ihnen Grün- oder Parkanlagen entstehen, zur Naherholung wieder in Wert gesetzt werden. Das soll mittelfristig zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebiet und zur Verminderung von Überwärmungstendenzen führen. Außerdem trägt es wesentlich zur Aufwertung und Attraktivität des Gebietes bei und somit zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen. Andererseits können die nutzbar gemachten Flächen über weitere Vorbereitungs- und Erschließungsmaßnahmen einer gewerblichen und baulichen Nachnutzung zugeführt werden. Das soll mittelfristig zur Belebung der lokalen Wirtschaft und somit ebenfalls zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen beitragen. Langfristig sollen Maßnahmen der IBE zur Verbesserung des Stadtklimas und des Gebietsimages und dadurch zum Rückgang der Abwanderung aus dem Gebiet beitragen.

Jeder dieser Prioritätsachse zugeordneten Investitionspriorität ist ein spezifisches Ziel mit einem Ergebnisindikator zugeordnet. Die Wirkung der EFRE-Förderung tritt wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben, eher mittelfristig ein. Konkrete Aussagen / Schlussfolgerungen zu Tendenzen zur Zielerreichung sind aufgrund der bisher begrenzten Datenbasis nur schwer möglich.

Für das spezifische Ziel "Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier" wurde der Indikator "CO₂-Emissionen im Bereich Haushalte, Verkehr und Kleinverbraucher" festgelegt. Genau so wie in der Prioritätsachse C ist die Datenquelle das Emissionskataster des LfULG. Der aktuellste Wert stammt aus dem Jahr 2016 und beträgt 14,51 Mio. t. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen bei der Prioritätsachse C verwiesen.

Hinsichtlich der anderen Ergebnisindikatoren wird auf Kapitel 3 und dort die Tabellen zur Prioritätsachse E verwiesen. Die entsprechenden Zeilen enthalten Erläuterungen.

Wirkungsevaluierung für die Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Vorhaben „Integrierte Stadtentwicklung“ (ISE) und „Integrierte Brachflächenentwicklung“ (IBE))

Aufgrund der Herausforderungen des demografischen Wandels, mit denen der Freistaat Sachsen zu kämpfen hat, besteht in den sächsischen Städten zunehmend die Notwendigkeit nach Stadterneuerungsprozessen, die der Abwanderung aus problembehafteten Stadtquartieren entgegensteuern sollen. Vor dem Hintergrund einer klima- und umweltgerechten Stadterneuerung versucht die Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ mit den beiden Vorhaben ISE und IBE einen Beitrag zur Beseitigung spezifischer Problemlagen der Städte und Stadtquartiere (mangelnde Umweltqualität, Arbeitslosigkeit, städtebauliche Mängel etc.) zu leisten. Insgesamt sind für die Prioritätsachse E 191,75 Mio. € EFRE-Mittel vorhanden, hiervon ist das Vorhaben ISE mit 141,75 Mio. € und das Vorhaben IBE mit 50 Mio. € ausgestattet.

Das Vorhaben ISE verfügt innerhalb der Prioritätsachse über einen Großteil der EFRE-Mittel, um dem Ansatz einer integrierten Gebietsförderung gerecht werden zu können. Im Vorhaben ISE werden insgesamt 21 Programmgemeinden mit 23 Quartieren in zwei Förderregionen gefördert. Zum Stichtag 31.12.2018 waren durch Rahmenbescheide bereits 130,79 Mio. € gebunden, hiervon waren 42,46 % bewilligt. Die Gebietsförderung der ISE ermöglicht es den Stadtquartieren, durch die Umsetzung von investiven und nicht-investiven Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Volumina Impulse für Wirkungen in verschiedenen Bereichen der Quartiere zu setzen. Vor allem in den Bereichen der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, des Auf- und Ausbaus von Netzwerkaktivitäten lokaler Unternehmen und der Inwertsetzung bislang nicht genutzter Flächen können auf Basis der Monitoringdaten, der Online-Befragung und der Interviews im Rahmen der Fallstudien Wirkungsentfaltungen bestätigt werden.

Das Vorhaben IBE unterstützt sächsische Städte dabei, vorhandene Brachflächen wieder in Wert zu setzen und somit Abwertungstendenzen entgegenzuwirken. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden im Vorhaben IBE zehn Städte mit insgesamt 13 Projekten gefördert. 12,3 % des geplanten Mitteleinsatzes waren bewilligt. Demzufolge ist die finanzielle Umsetzung nach Ablauf von vier Programmjahren als unbefriedigend zu beurteilen. Aussagen zu Effekten und Wirkungen können daher nur begrenzt getätigt werden. Bei den bereits bewilligten Projekten zeichnet sich aber ab, dass die Förderung zur Beseitigung von städtebaulichen Gefahren und zur Aufwertung der städtischen Attraktivität beiträgt. Das Institut für

Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung ist seit April 2018 damit beauftragt, als Begleitbüro Hilfestellung in der Umsetzung des Vorhabens zu leisten.

Die Evaluierung empfiehlt, das Vorhaben ISE fortzuführen und hierbei den Aufbau von selbsttragenden Strukturen in den geförderten Quartieren weiter zu forcieren. Außerdem sollte in Hinblick auf die Regelung des frühzeitigen Maßnahmenbeginns geprüft werden, inwiefern das finanzielle Risiko für die Zuwendungsempfänger eingedämmt werden könnte. Für das Vorhaben IBE sollte in Anbetracht der geringen Nachfrage die Zielsetzung im Rahmen der künftigen Strategiewahl einer aktualisierten Bewertung zugeführt werden. Hierbei sollten Fördergegenstände angepasst und Anreize durch flexiblere Förderanforderungen geschaffen werden.

Prioritätsachse

F - Technische Hilfe

Die "Technische Hilfe" steht der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 59 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zur Unterstützung vielfältiger Maßnahmen zur Verfügung. Finanziert werden hieraus Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung. Es wurden zwei spezifische Ziele (Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms sowie Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung) formuliert. Diesen wurde je ein Ergebnisindikator zugeordnet.

Beitrag zum Ergebnisindikator F1 "Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen"

Die Technische Hilfe dient wie aufgezeigt ganz überwiegend zur Unterstützung personeller Kapazitäten, um die zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung zu gewährleisten. Darüber, welchen Anteil die für Personalressourcen eingesetzten Mittel der Technischen Hilfe an dem insgesamt notwendigen Personalbedarf für die Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 haben, liegen den Gutachtern keine Informationen vor. Es gibt auch in der Literatur keine umfassende Schätzung des Personalbedarfs und der Kosten, die für die Administration von derart vielfältigen Förderprogrammen, wie sie EFRE-Programme darstellen, notwendig sind.

Trotzdem sollte es mit der gebotenen Vorsicht möglich sein, die allgemein positiven Ergebnisse, die zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des VKS durch die Vielzahl an Prüfungen von Seiten der zuständigen Behörden und auch im Rahmen der beiden Durchführungsevaluierungen festgestellt wurden, auf die EFRE-Mittel der Technischen Hilfe zu übertragen und diese Befunde den Projekten der Technischen Hilfe ebenfalls anzurechnen. Der gewählte Ergebnisindikator „Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)“ spiegelt diesen Denkansatz wider, da er sich auf die Fähigkeit des gesamten Begleitsystems fokussiert, die EFRE-Mittel entlang der indikativen Finanzplanung zu verausgaben und insbesondere einen Mittelverfall zu vermeiden.

Die effektive und effiziente Umsetzung eines Operationellen Programms aus den Strukturfonds kann in seiner Gesamtheit sicherlich nicht allein an einem Indikator wie „Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses“, „Minimierung der Fehlerquote“ oder „Reduzierung der Dauer bis zur Bewilligung“

festgemacht werden. Es gibt eine Vielzahl von Dimensionen, die bei einer Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Programmdurchführung zu beachten sind. Allein der Umfang der Dokumente (Verordnungen, Leitfäden, Q&A-Papiere, (elektronische) Handbücher, etc.), die für die Einrichtung des gesamten Begleitsystems beachtet werden müssen, zeigt, wie komplex die Verfahren und Strukturen für die Finanzverwaltung und -kontrolle, das Monitoring und die Evaluierung sind, mit denen eine effektive und effiziente Programmumsetzung gewährleistet werden soll.

Eine geringe Fehlerquote belegt zwar, dass die Erstattung der Mittel an die Begünstigten ordnungsgemäß und rechtmäßig verlaufen ist und keine rechtsgrundlosen Ausgaben getätigt wurden. Dies ist aber letztlich nur eine notwendige Voraussetzung für den geordneten finanziellen Vollzug des Programms und seiner erfolgreichen Transformation der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem EFRE in die physische Realisierung der bewilligten Projekte. In der üblichen Begrifflichkeit der Evaluationsliteratur geht es bei der Wirkungslogik an dieser Stelle somit um den Übergang von den Inputs zu den Outputs.

Beitrag zum Ergebnisindikator F2 "Bekanntheit des EFRE"

Für die zielorientierte Umsetzung der Mittel der Technischen Hilfe im Bereich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurde die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung (in %) als programmspezifischer Ergebnisindikator für das spezifische Ziel "Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung" definiert. Durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zu den drei Zeitpunkten 2013, 2017 und 2023 wurde der Wert für die Bekanntheit ermittelt bzw. soll ermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Evaluierung des Vorhabens wurden von der EFRE-Verwaltungsbehörde zwei landesweite Umfragen zur Ermittlung der Bekanntheit des EFRE im Freistaat Sachsen beauftragt. In der ersten Umfrage wurde als Ausgangswert für das Jahr 2013 auf Basis der Frage: „Haben Sie schon einmal etwas vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, kurz EFRE, gehört oder gelesen?“ ein Anteil von 43 % der Befragten ermittelt, die diese Frage bejaht haben. In der aktuellen Befragung, die im November 2017 durchgeführt wurde, lag dieser Wert bei 46 %. Von Interesse ist, dass bereits in der Vorperiode im Jahr 2009 eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt und eine entsprechende Frage gestellt wurde. Damals lag die Bekanntheit nur bei 40 %.

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde auch dazu genutzt, eine Reihe von weiteren Aspekten zu untersuchen (z.B. allgemeine Ansichten über die EU, bevorzugte Informationsquellen und Medien, Kenntnis von EFRE-spezifischen Handlungsfeldern und konkreten Projekten). Der Beitrag von einzelnen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden, an der zunehmenden Bekanntheit des EFRE kann aus den weiteren Resultaten der Befragung nicht direkt abgelesen werden. In der Befragung werden jedoch die klassischen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen, Radio) als bedeutendste Informationsquelle genannt, wenn nicht gezielt nach Informationen gesucht wird. Sie sind auch das präferierte Medium, um mehr Informationen über die EFRE-Förderung zu erhalten. Diese Befragungsergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Kommunikationsarbeit auch in den klassischen Medien.

Das Internet wird demgegenüber eher als wichtige Quelle gesehen, wenn gezielt nach Informationen über den EFRE gesucht wird. Auf den Internetseiten sollten somit alle relevanten Informationen für Interessierte abrufbar sein. Eine nur geringe Rolle als Informationsquelle und mit eher abnehmender Tendenz spielen Publikationen, Broschüren, Flyer und Plakate. Auch Veranstaltungen, Tagungen und Messen tragen für die überwiegende Mehrheit der Bürger nicht zur Steigerung der Bekanntheit bei.

Wirkungsevaluierung für die Prioritätsachse F („Technische Hilfe“)

Die Prioritätsachse F zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Hier wurden zum Auswertungstichtag 31.12.2018 bisher 113 Projekte bewilligt. Für die Projekte wurden Gesamtausgaben im Wert von 31,61 Mio. € getätigt, davon stammen 25,29 Mio. € aus dem EFRE. Die Bewilligungsquote liegt mit 51,4 % etwas unterhalb der Quote der bewilligten Mittel für das gesamte EFRE-OP 2014 - 2020 (58,4 %). Deutlicher bleibt die Auszahlungsquote mit 11,6 % hinter jener des Gesamtprogramms (22,0 %) zurück. Trotz des bereits im Zuge der OP-Änderung gekürzten Budgets für die Technische Hilfe erscheinen die noch ungebundenen Mittel für die anstehenden Aufgaben in der restlichen Programmlaufzeit auskömmlich. Sehr wahrscheinlich wird die Technische Hilfe künftig im Sinne der Effizienz noch reduziert werden, ohne die Erreichung der mit der Prioritätsachse verfolgten Spezifischen Ziele zu gefährden. Ein Großteil der Mittel ist für mehrjährig angelegte Projekte (Personalvorhaben und Rahmenverträge für externe Dienstleister) gebunden, was für einen gut absehbaren Mittelabfluss sorgt.

Der Schwerpunkt der Förderung wird auf die Unterstützung von personellen Ressourcen von Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie zwischengeschalteten Stellen gelegt, um einen Teil der zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 innerhalb der Sächsischen Staatsverwaltung einzurichten bzw. vorzuhalten. Diese Schwerpunktsetzung ist nach Ansicht der Gutachter in Anbetracht der komplexen Aufgaben bei der Programmdurchführung, die gegenüber der vorherigen Förderperiode noch zugenommen haben, zielführend und geeignet.

Im Bereich der Kommunikation und Information entfällt das Gros der finanziellen Mittel auf Projekte, die zur inhaltlichen Umsetzung von längerfristigen Rahmenverträgen dienen, mit denen die Erbringung von Leistungen geregelt wird. Das Resultat dieser Leistungen lässt sich an dem breiten Portfolio an Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festmachen, mit denen verschiedene Kommunikationskanäle bedient werden und die EFRE-Förderung in Sachsen bekannter gemacht wird. Die Resultate der Evaluierung zeigen, dass die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen und Projekte der Technischen Hilfe einen spürbaren Beitrag in Richtung auf eine hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung leisten. Die Ergebnisse von repräsentativen Befragungen unter den Bürgern belegen eine hohe und zunehmende Bekanntheit des EFRE in Sachsen.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Horizontalen Prinzipien der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung werden während der Durchführung des EFRE OP 2014 - 2020 durch spezifische Verfahren bei der Projektauswahl und dem Programmmonitoring berücksichtigt. Im Rahmen der Projektauswahl werden die Anforderungen der beiden Horizontalen Prinzipien dadurch berücksichtigt, dass in den Auswahlkriterien und Fördergrundlagen des Programms entsprechende Regelungen verankert wurden. Die Fördergrundlagen dürfen keine Kriterien enthalten, die den Anforderungen von Art. 7 der ESI-Verordnung widersprechen

und den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen. Darüber hinaus werden im Rahmen der EFRE-Förderung Vorhaben unterstützt, die einen aktiven Beitrag zur Nichtdiskriminierung (z.B. im Hinblick auf die Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung) leisten. In diesbezüglich relevanten Vorhaben wurden hierzu Auswahlkriterien definiert. Im Zuge der Programmumsetzung sind die zuständigen Stellen verpflichtet, die Einhaltung der vom Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien für jedes aus dem EFRE zu finanzierende Projekt zu gewährleisten und zu dokumentieren. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Projekte unterliegt Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen. Durch diese Verfahren wird insgesamt sichergestellt, dass die Berücksichtigung der Horizontalen Prinzipien bei der Programmdurchführung gewährleistet ist.

Aufbauend auf die Verfahren für die Projektauswahl wurde für die Programmbegleitung, Berichterstattung und Evaluierung zu den beiden Horizontalen Prinzipien ein qualitatives Bewertungsverfahren für das Monitoring implementiert, welches eine zweistufige Klassifizierung der Vorhaben und Projekte anhand ihres Einflusses auf die beiden Horizontalen Prinzipien vornimmt. Die Klassifizierung folgt dabei der Logik, wonach ein Einzelprojekt als Mindestanforderung das jeweilige Horizontale Prinzip und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet, oder aber darüber hinausgehend einen aktiven Beitrag leistet. Durch die Klassifizierung auf Ebene der Einzelvorhaben und deren IT-technischen Erfassung und Weiterverarbeitung können im Rahmen von Monitoring und Evaluierung quantitative Aussagen getroffen, eine Auswahl für vertiefte Analysen vorgenommen sowie allgemein die Art und Weise der Beachtung der Horizontalen Prinzipien dokumentiert werden.

Im Rahmen der Laufenden Evaluierung wurde durch den Evaluator eine Bewertung der Umsetzungsverfahren vorgenommen. Der Gutachter gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Verfahren für die Projektauswahl, die bei der Umsetzung des EFRE OP zur Anwendung kommen und mit denen die Berücksichtigung der beiden Horizontalen Prinzipien bei der Programmdurchführung sichergestellt wird, als geeignet und verhältnismäßig beurteilt werden können. Dies trifft vom Grundsatz auch auf die Verfahren zur Erfassung und Abbildung der beiden Horizontalen Prinzipien im IT-System zu. Gleichwohl erkennt der Gutachter für das projektbezogene Monitoring zu den beiden Horizontalen Prinzipien Optimierungspotenziale.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Der Bereichsübergreifende Grundsatz "Nachhaltige Entwicklung" wurde bereits im Durchführungsbericht 2016 aus dem Blickwinkel der Laufenden Bewertung betrachtet. Darauf wird verwiesen.

Die Begleitung des - Bereichsübergreifenden Grundsatzes - der Nachhaltigen Entwicklung (Art. 8 der VO EU) Nr. 1303/2013) bei der Umsetzung des EFRE im Zeitraum 2014-2020 im Freistaat Sachsen erfolgt durch das SMUL. Nachfolgend einige Ausführungen dazu:

1. OP-Erstellung

Der bereichsübergreifende Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung wurde im EFRE-OP des Freistaates Sachsen bereits in den ersten Planungsentwürfen berücksichtigt. Im Zuge der Ex ante Bewertung wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Dabei wurden die maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes, der Umweltzustand und die potentiellen Umweltauswirkungen analysiert und im Umweltbericht dokumentiert. Weiterhin wurden auch synergetische und kumulative Wirkungen der Alternativszenarien ermittelt. Die Ergebnisse der SUP wurden öffentlich ausgelegt und eine umweltoptimierte OP-Variante entwickelt. Im Ergebnis wurde auf Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu Gunsten anderer Förderbausteine (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) verzichtet. Im Umweltbericht sind relevante Umweltindikatoren genannt, die für die Evaluierung herangezogen werden können.

2. Förderrichtlinien

Bei der Erstellung der Förderrichtlinien (FRL) hat das SMUL als oberste Landesbehörde für Umwelt meist schon auf Arbeitsebene die Möglichkeit der Einflussnahme. Im anschließenden Kabinettsverfahren, dass alle FRL durchlaufen, besteht die Möglichkeit der nochmaligen Prüfung und bei Bedarf können entsprechende Hinweise und Maßgaben abgegeben werden, so dass die FRL weiter optimiert werden können. Diese Möglichkeit nutzt das SMUL regelmäßig.

3. Auswahlkriterien

In dem Dokument "Verfahren und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben" werden die bereichsübergreifenden Grundsätze behandelt. In den jeweiligen Kapiteln werden die Vorhaben in umweltorientiert, umweltrelevant und umweltneutral kategorisiert. Vorhaben die auf einen aktiven Umweltbeitrag ausgerichtet sind (CO₂-Reduktion) gelten als umweltorientiert. Einzelne Vorhaben haben positive Umwelteffekte, ohne dass dies durch die Fördergegenstände selbst vorgegeben ist - diese gelten als umweltrelevant. Vorhaben mit marginalen oder keinen Umwelteffekten gelten als umweltneutral.

4. Statistische Umweltdaten für EFRE-Vorhaben

Die Übersicht zu den Statistischen Umweltdaten gibt für wichtige EFRE-Vorhaben einen Überblick, wie häufig bestimmte Aspekte des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung oder Risikoprävention adressiert werden. Da in SFC2014, außer der Bürgerinformation, keine weiteren Anlagen zum Durchführungsbericht 2018 hochgeladen werden können, kann die angesprochene Übersicht nicht beigefügt werden.

5. weitere Aktivitäten

Auf Bundesebene wird der bereichsübergreifende Grundsatz im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung (beim BMWi) durch die AG Umwelt begleitet. Die Koordination und Leitung der AG Umwelt obliegt dem Freistaat Sachsen. Mitglieder sind

- die Verwaltungsbehörden oder Umweltministerien der Bundesländer,

- die Generaldirektion Umwelt,
- die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie; für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für Arbeit und Soziales.

Zudem besteht ein virtuelles Umweltnetzwerk in Deutschland. Teilnehmer sind neben den Mitgliedern der AG Umwelt weitere Akteure aus den Bereichen Umwelt und Strukturfonds.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
C	103.606.467,74	24,79%
D	131.194.957,50	62,75%
E	33.299.274,94	17,37%
Insgesamt	268.100.700,18	12,83%

Das Horizontale Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung und damit der Beitrag der einzelnen Vorhaben zu den Klimaschutzzielen, wird während der Durchführung des EFRE OP 2014 - 2020 durch spezifische Verfahren bei der Projektauswahl und dem Programmmonitoring berücksichtigt. Im Rahmen der Projektauswahl werden die Anforderungen dadurch berücksichtigt, dass in den Auswahlkriterien und Fördergrundlagen des Programms entsprechende Regelungen verankert wurden. Die Fördergrundlagen dürfen keine Kriterien enthalten, die den Anforderungen von Art. 8 der ESI-Verordnung widersprechen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der EFRE-Förderung durch die spezifische Formulierung von Auswahlkriterien für bestimmte Vorhaben dem Horizontalen Prinzip auch aktiv Rechnung getragen. Die Einzelprojekte leisten hier positive Zielbeiträge zu dem Horizontalen Prinzip, weil durch die Auswahlkriterien bestimmte Anforderungen an Fördergegenstände oder Merkmale der geförderten Einzelprojekte festgelegt werden und diese zwingend von jedem Projekt zu erfüllen sind. Im Hinblick auf das Horizontale Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung ergeben sich solche positiven Wirkungsbezüge insbesondere für die Vorhaben, die unter den beiden thematischen Zielen der Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen und der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie die Risikoprävention und des Risikomanagements aus dem Programm unterstützt werden.

Aufbauend auf die Verfahren für die Projektauswahl wurde ein qualitatives Bewertungsverfahren für das Monitoring implementiert, welches eine dreistufige Klassifizierung der Vorhaben und Projekte anhand ihres Einflusses auf das Horizontale Prinzip vornimmt. Die Klassifizierung folgt dabei der Logik, wonach ein Einzelprojekt als Mindestanforderung das Horizontale Prinzip und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet, oder aber darüber hinausgehend einen aktiven Beitrag leistet. An die Auswahlkriterien anknüpfend wird der zweite Fall noch weiter in umweltrelevante oder umweltorientierte Vorhaben ausdifferenziert. Bei umweltorientierten Vorhaben ergibt sich ein positiver Einfluss unmittelbar aus den Auswahlkriterien, bei umweltrelevanten Vorhaben werden Projekte mit positiven Beitrag zu den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit erwartet, auch wenn dies nicht

durch die Fördergegenstände und Auswahlkriterien selbst vorgegeben ist.

Durch die Klassifizierung auf Ebene der Einzelvorhaben und deren IT-technischen Erfassung und Weiterverarbeitung können im Rahmen von Monitoring und Evaluierung quantitative Aussagen getroffen, eine Auswahl für vertiefte Analysen vorgenommen sowie allgemein die Art und Weise der Beachtung des Horizontalen Prinzips dokumentiert werden. Hieraus entsteht die Übersicht "Statistische Umweltdaten für EFRE-Vorhaben der Förderperiode 2014-2020". Diese kann von Evaluatoren genutzt werden, um den Beitrag des EFRE zu dem Klimaschutzzielen zu erforschen.

Im Rahmen der Laufenden Evaluierung wurde durch den Evaluator eine Bewertung der Umsetzungsverfahren vorgenommen. Der Gutachter gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Verfahren für die Projektauswahl, die bei der Umsetzung des EFRE OP zur Anwendung kommen und mit denen die Berücksichtigung des Horizontalen Prinzips bei der Programmdurchführung sichergestellt wird, als geeignet und verhältnismäßig beurteilt werden können. Dies trifft vom Grundsatz auch auf die Verfahren zur Erfassung und Abbildung des Horizontalen Prinzips im IT-System zu.

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Partner waren insbesondere über die Arbeit als Mitglieder des Begleitausschusses (BGA) in die Durchführung des Programms einbezogen. In 2018 fand eine BGA-Sitzung am 8. Mai statt. Neben den nach Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wahrzunehmenden Aufgaben im Rahmen der Begleitausschussarbeit stellte eine Vertreterin, die von ihr repräsentierte Partnerinstitution vor und der Vertreter der KOM berichtete über neueste Entwicklungen auf EU-Ebene. Auf eine 2. reguläre Sitzung des BGA wurde mit Zustimmung der Mitglieder verzichtet. Im Ersatz dessen wurden den Mitgliedern die entsprechenden Berichte zur Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms digital übermittelt. Auf gleichem Wege wurden - vor dem Hintergrund des In-Kraft-Tretens der Omnibusverordnung VERORDNUNG (EU, Euratom) 2018/1046 - schriftliche Verfahren zur Änderung der Geschäftsordnung des BGA sowie zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der für das folgende Jahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt. Die geänderte Geschäftsordnung mit Stand 10. September 2018 trat am 18. Dezember 2018 in Kraft.

Im Rahmen einer Fachveranstaltung für die Partner wurde der "1. Änderungsantrag des EFRE-OP 2014-2020" am 22. März 2018 für einen Austausch thematisiert. Am 6. November 2018 fand ein Workshop zur "Umsetzung der Kommunikationsstrategie" mit Vertreter_innen der Partner, Verwaltungsbehörde, Fondsbewirtschafter und der Bewilligungsstelle statt.

Im Jahr 2018 wurde den Partnern ein "Fragebogen zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips" übermittelt. Dieser diente insbesondere zur Erfolgskontrolle des von der Verwaltungsbehörde erstellten "Konzeptes für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips für den EFRE und ESF im FZR 2014-2020" (Partnerschaftskonzept). Im Fokus der Umfrage standen die eingesetzten Instrumente zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und die Zusammenarbeit zwischen Partnern und der Strukturfondsverwaltung. Das Ergebnis aller Rückmeldungen bestätigt die erfolgreiche Umsetzung des Partnerschaftsprinzips im EFRE in Sachsen. Die Partner bekräftigen den Mehrwert der einzelnen Instrumente und sprachen sich für deren Fortführung aus. Die vorgebrachten Änderungsvorschläge bzw. Kritikpunkte fließen in die weiteren Überlegungen der Umsetzung des partnerschaftlichen Prinzips ein.

Im Berichtsjahr 2018 gewann die Frage einer Weiterführung der Förderung aus dem EFRE post 2020 für die Partner deutlich an Gewicht. Neben den Informationen seitens der KOM am 8. Mai 2018 im Rahmen der BGA-Sitzung, informierte die Verwaltungsbehörde am 6. November 2018 zu den vorliegenden Verordnungsvorschlägen im Rahmen einer Fachveranstaltung. Gleichfalls berichtete die KOM in dieser Partnerveranstaltung zur Zukunft der Strukturfonds.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Auf Grundlage des Evaluierungsplans für das EFRE-OP 2014 - 2020 und des darauf basierenden Gesamtkonzepts für die Laufende Evaluierung wurden im Jahr 2018 folgende Bewertungen durchgeführt:

- Zweite Durchführungsevaluierung für das EFRE-OP 2014 - 2020
- Wirkungsevaluierung des Vorhabens „Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“
- Wirkungsevaluierung des Vorhabens „Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign – Zuschuss und Darlehen (KMU-Darlehensfonds)“
- Wirkungsevaluierung „Einzelbetriebliche Investitionsförderung – Darlehen“
- Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse E (Vorhaben „Integrierte Stadtentwicklung“ und „Integrierte Brachflächenentwicklung“)
- Wirkungsevaluierung „Technische Hilfe EFRE“

Die Evaluatoren sind dabei zu den nachfolgenden Ergebnissen gekommen, die zusammen mit den Empfehlungen für eine Fortentwicklung der Förderung im Evaluierungsbericht 2018 detailliert dargelegt werden. Die Ergebnisse zu den einzelnen Wirkungsevaluierungen der EFRE-Vorhaben werden unter Punkt 11.1 bei den betreffenden Prioritätsachsen aufgeführt. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Zweite Durchführungsevaluierung für das EFRE-OP 2014 - 2020

Nachdem in der ersten Durchführungsevaluierung der Schwerpunkt auf die Bewertung der grundsätzlichen Strukturen und Prozesse des VKS, insbesondere zu Projektauswahl, zu den Horizontalen Prinzipien und dem Partnerschaftsprinzip, gelegt wurde, hat die zweite Durchführungsevaluierung sich vor allem auf die Untersuchung des IT- und Monitoringsystems konzentriert. Angesichts der verstärkten Bemühungen um eine ergebnisorientierte Förderung aus den Strukturfonds wie auch einer erhöhten Prüf- und Kontrollintensität in der Förderperiode 2014 - 2020 hat das IT- und Monitoringsystem als unterstützendes Instrument der Programmumsetzung erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Einrichtung eines elektronischen Datenbanksystems und Gewährleistung der elektronischen Datenerfassung gehören zu den Kernaufgaben, die von einer EFRE-Verwaltungsbehörde zu erfüllen sind. Bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 wurde in Sachsen für die elektronische Dokumentation aller im Rahmen des Operationellen Programms durchgeführten Projekte das Datenerfassungs- und Auswertungssystem FÖMISAX genutzt, welches in der Förderperiode 2014 - 2020 als standardmäßiges

IT-System weitergeführt wird. Während für die Einrichtung des Datenbanksystems und die Anpassung an die datentechnischen Anforderungen der Förderperiode 2014 - 2020 die EFRE-Verwaltungsbehörde zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Erfassung und Qualitätssicherung der Daten gemäß Aufgabenübertragung bei den Fondsbewirtschaftern und Bewilligungsstellen.

Die EFRE-Förderdatenbank kann im Hinblick auf die notwendigen verordnungsseitigen Kernanforderungen als funktions- und leistungsfähig eingestuft werden, insbesondere die neuen Anforderungen zum elektronischen Daten- und Informationsaustausch (e-Cohesion) wurden umgesetzt. Des Weiteren können aufbauend auf den Daten zu einzelnen Vorgängen und Projekten medienbruchfrei zentrale Mustertabellen zu finanziellen und materiellen Indikatoren über automatisierte Routinen befüllt werden – wie etwa für den jährlichen Durchführungsbericht (inkl. Auswertungen zum Leistungsrahmen), die Übermittlung von Finanzdaten oder den durch die neuen verordnungsseitigen Vorgaben komplexer gewordenen Bereich zu Zahlungsanträgen und Rechnungslegung. Darüber hinaus können nutzer- und anlassbezogene Auswertungen der in der EFRE-Förderdatenbank geführten Daten mittels verschiedener Reports (etwa zum Finanzvollzug) erstellt und durch externe Nutzer in Form von Excel-Dateien exportiert werden.

Die Qualitätssicherung von Indikatoren und Daten ist eine weitere Kernaufgabe, die sich auf die Inhalte der Datenbank bezieht und primär nicht-technischer Natur ist. Die Regelungen zur Qualitätskontrolle des Indikatorensystems sind aus Sicht der Evaluation ausreichend und verhältnismäßig. Auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer hohen Datenqualität besteht eine hohe Kontrollintensität und die Strukturen und Prozesse für die Qualitätssicherung der Daten erweisen sich als funktionsfähig. Vor diesem Hintergrund werden durch die Evaluierung Optimierungspotenziale mit Bezug auf die künftige Förderperiode vor allem im Bereich der Dokumentation zur Erläuterung des Monitoringsystems und der Festlegung von Indikatoren identifiziert.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung für die Prioritätsachse E "Nachhaltige Stadtentwicklung" (Vorhaben "Integrierte Stadtentwicklung" (ISE) und "Integrierte Brachflächenentwicklung" (IBE))	EFRE	2019	Auswirkung	04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf die unterstützten Spezifischen Ziele zu gewinnen.	<p>Die Gebietsförderung der ISE ermöglicht es den Stadtquartieren, durch die Umsetzung von investiven und nicht-investiven Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Volumina Impulse für Wirkungen in verschiedenen Bereichen der Quartiere zu setzen. Vor allem in den Bereichen der Reduzierung des CO2-Austoßes, des Auf- und Ausbaus von Netzwerkaktivitäten lokaler Unternehmen und der Inwertsetzung bislang nicht genutzter Flächen können auf Basis der Monitoringdaten, der Online-Befragung und der Interviews im Rahmen der Fallstudien Wirkungsentfaltungen bestätigt werden.</p> <p>Das Vorhaben IBE unterstützt sächsische Städte dabei, vorhandene Brachflächen wieder in Wert zu setzen und somit Abwertungstendenzen entgegenzuwirken. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden im Vorhaben IBE zehn Städte mit insgesamt 13 Projekten</p>	Follow up erfolgt nach Vorliegen des redaktionell finalisierten Endberichts 2018

							gefördert. 12,3 % des geplanten Mitteleinsatzes waren bewilligt. Demzufolge ist die finanzielle Umsetzung nach Ablauf von vier Programmjahren als unbefriedigend zu beurteilen. Aussagen zu Effekten und Wirkungen können daher nur begrenzt getätigt werden. Bei den bereits bewilligten Projekten zeichnet sich aber ab, dass die Förderung zur Beseitigung von städtebaulichen Gefahren und zur Aufwertung der städtischen Attraktivität beiträgt.	
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft"	EFRE	2019	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	Trotz der kurzen Laufzeit kann dem Vorhaben ein positiver Beitrag zur Erreichung des Ziels der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft sowie des Ziels der Schaffung von Wachstums- und Marktchancen für Unternehmen in Sachsen attestiert werden. In den Projekten werden innovative Lösungen für bestehende Bedarfe entwickelt und/oder die Grundlagen für deren Umsetzung geschaffen. Anforderungen werden festgelegt, weiterentwickelt	Follow up erfolgt nach Vorliegen des redaktionell finalisierten Endberichts 2018

							und künftige Anwendungspotentiale aufgezeigt. Verwertungsmöglichkeiten entstehen jedoch oft erst nach Projektende bzw. langfristig.	
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnahe öffentlicher Forschung"	EFRE	2020	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben B.2.4 "Markterschließung"	EFRE	2018	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen	Aus der Analyse lässt sich für das Vorhaben übergreifend ableiten, dass das Vorhaben „Markterschließung“ einen Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels „Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU“ leistet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Messeteilnahme häufig nur ein Baustein des Marktzugangs ist. Der Exporterfolg ist voraussetzungsreich und wird von vielen weiteren Faktoren bestimmt.	Follow up ist erfolgt. Seitens des zuständigen Fondsbewirtschafters wurden in dem Zusammenhang die vorgetragenen Empfehlungen geprüft und hierzu aus seiner fachlichen Sicht Einschätzungen dahingehend getroffen, ob und ggf. inwieweit die aufgeführten Aspekte aufgegriffen werden können. Die Empfehlungen deckten sich dabei zu Teil mit bereits bestehenden Überlegungen auf Seiten

								des Fondsbewirtschafters, der in bestimmten Bereichen Optimierungs- und Anpassungsmaßnahmen ergriffen hat. Konkret ist mittels einer Weiterentwicklung der Förderrichtlinie und per Erlass an die Bewilligungsstelle eine Fokussierung der Förderung vorgenommen worden, wobei ein Fördergegenstand herausgenommen sowie die Förderintensität eines weiteren Fördergegenstands eingeschränkt wurde.
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Umweltfreundliche Verkehrsträger"	EFRE	2021	Auswirkung	04	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Technologieförderung"	EFRE	2020	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse		

						über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Klima- und Immissionsschutz"	EFRE	2021	Auswirkung	04	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Geplant	Prioritätsachsenübergreifende Evaluierung zum EFRE-OP 2014-2020	EFRE	2022	Auswirkung	01 03 04 05 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf die Thematischen Ziele des EFRE-OP 2014-2020 zu gewinnen.		
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (MEP)"	EFRE	2019	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die	Insgesamt belegt die Evaluierung, dass die Förderung im Rahmen des Vorhabens „MEP“ strategisch relevant und wirksam ist. Die	Follow up erfolgt nach Vorliegen des redaktionell finalisierten Endberichts 2018

						<p>Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.</p>	<p>Kombination aus zuschuss- und darlehensbasierter Förderung sollte daher fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Evaluierung hat jedoch auch gezeigt, dass die konkrete Ausgestaltung der kombinierten Förderung Schwächen aufweist. Aus diesem Grund werden Empfehlungen abgeleitet, um den Förderansatz bezüglich seiner projektauslösenden Rentabilitäts- und Liquiditätseffekte zu optimieren.</p>	
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Prävention von Risiken des Altbergbaus"	EFRE	2020	Auswirkung	05	<p>Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.</p>		
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Schlüsseltechnologien (KETs)"	EFRE	2020	Auswirkung	01	<p>Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte</p>		

						spezifische Ziel zu gewinnen.		
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung für die Prioritätsachse F ("Technische Hilfe")	EFRE	2019	Auswirkung	01 03 04 05 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die unterstützten Spezifischen Ziele zu gewinnen.	Der Schwerpunkt der Förderung wird auf die Unterstützung von personellen Ressourcen von Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie zwischengeschalteten Stellen gelegt, um einen Teil der zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 innerhalb der Sächsischen Staatsverwaltung einzurichten bzw. vorzuhalten. Diese Schwerpunktsetzung ist nach Ansicht der Gutachter in Anbetracht der komplexen Aufgaben bei der Programmdurchführung, die gegenüber der vorherigen Förderperiode noch zugenommen haben, zielführend und geeignet. Im Bereich der Kommunikation und Information entfällt das Gros der finanziellen Mittel auf Projekte, die zur inhaltlichen Umsetzung von längerfristigen	Follow up erfolgt nach Vorliegen des redaktionell finalisierten Endberichts 2018

							Rahmenverträgen dienen, mit denen die Erbringung von Leistungen geregelt wird. Das Resultat dieser Leistungen lässt sich an dem breiten Portfolio an Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festmachen, mit denen verschiedene Kommunikationskanäle bedient werden und die EFRE-Förderung in Sachsen bekannter gemacht wird. Die Resultate der Evaluierung zeigen, dass die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen und Projekte der Technischen Hilfe einen spürbaren Beitrag in Richtung auf eine hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung leisten.	
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Risikokapitalfonds "	EFRE	2021	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Einzelbetriebliche Investitionsförderung –	EFRE	2019	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin	Bei unveränderter Fortführung der GRW-	Follow up erfolgt nach Vorliegen des

	Darlehen"					bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	Nachrangdarlehen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die materiellen und finanziellen Ziele der Förderung nicht erreicht werden. Angesichts geringer Fallzahlen und gegebener Fixkosten droht zudem eine ineffiziente Umsetzung der Förderung.	redaktionell finalisierten Endberichts 2018
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Zukunftsfähige Energieversorgung (Energieeffizienz in KMU)"	EFRE	2021	Auswirkung	04	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken"	EFRE	2020	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Ausgeführt	Wirkungsevaluierung des Vorhabens B.2.3 "E-Business, Informationssicherheit"	EFRE	2018	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse	Die Einführung und Weiterentwicklung von modernen IKT führen in den	Follow up ist erfolgt. Seitens des zuständigen Fondsbewirtschafters

						über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf das unterstützte Spezifische Ziel zu gewinnen.	KMU zu einer Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Kosten lassen sich langfristig senken, indem die Effizienz der Abwicklung von Geschäftsvorfällen erhöht wird und sich insbesondere Zeitvorteile und geringere Bearbeitungsfehler bei Durchführung der notwendigen Arbeiten ergeben. Auch Umsatzsteigerungen werden in der mittleren Frist durch verbesserte, nach außen orientierte Geschäftsprozesse und die elektronische Vernetzung mit Lieferanten und Kunden erwartet. Hohe Implementierungs- und Anpassungskosten können zunächst jedoch zu negativen Effekten auf die Produktivität der KMU führen.	wurden die bei der Evaluierung vorgetragenen Empfehlungen geprüft und hierzu aus seiner fachlichen Sicht Einschätzungen dahingehend getroffen, ob und ggf. inwieweit die aufgeführten Aspekte aufgegriffen werden können.
Ausgeführt	Zweite Durchführungsevaluierung - Operationelles Programm	EFRE	2019	Prozess	01 03 04 05 06 09	Das zentrale Ziel der Evaluierungen besteht in der Bewertung der Durchführung und Verwaltung des Operationellen Programms. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragestellungen nach der Effektivität und der Effizienz der Programmumsetzung	Die EFRE-Förderdatenbank kann im Hinblick auf die notwendigen verordnungsseitigen Kernanforderungen als funktions- und leistungsfähig eingestuft werden, insbesondere die neuen Anforderungen zum elektronischen Daten- und Informationsaustausch (e-	Follow up erfolgt nach Vorliegen des redaktionell finalisierten Endberichts 2018

						sowie dem wirksamen Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit ihren verschiedenen Verfahrensabschnitten.	Cohesion) wurden umgesetzt. Die Regelungen zur Qualitätskontrolle des Indikatorensystems sind aus Sicht der Evaluation ausreichend und verhältnismäßig. Auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer hohen Datenqualität besteht eine hohe Kontrollintensität und die Strukturen und Prozesse für die Qualitätssicherung der Daten erweisen sich als funktionsfähig.	
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Inwertsetzung von belasteten Flächen"	EFRE	2020	Auswirkung	05	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Geplant	Wirkungsevaluierung für das Vorhaben "Hochwasserrisikomanagement"	EFRE	2020	Auswirkung	05	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte		

						spezifische Ziel zu gewinnen.		
Geplant	Wirkungsevaluierung für das spezifische Ziel 9 "Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen"	EFRE	2020	Auswirkung	04	Das zentrale Ziel der Bewertung soll darin bestehen, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Vorhaben im Hinblick auf das unterstützte spezifische Ziel zu gewinnen.		
Ausgeführt	Erste Durchführungsevaluierung - Operationelles Programm EFRE 2014 bis 2020	EFRE	2018	Prozess	01 03 04 05 06 09	Das zentrale Ziel der Evaluierungen besteht in der Bewertung der Durchführung und Verwaltung des Operationellen Programms. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragestellungen nach der Effektivität und der Effizienz der Programmumsetzung sowie dem wirksamen Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit ihren verschiedenen Verfahrensabschnitten.	Die Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation zwischen EFRE-Verwaltungsbehörde, Fondsbewirtschaftern und den Bewilligungsstellen werden durch die schriftlichen Aufgabenübertragungen und die vorliegenden Beschreibungen zum VuK-System der einzelnen Fördervorhaben eindeutig voneinander abgegrenzt. Die Strukturen orientieren sich an der fachlichen Expertise der Stellen und nutzen ihre unterschiedlichen Kompetenzen effizient aus. Wichtige Grundlage für die sachgerechte und effiziente Gestaltung der	Follow up ist erfolgt. Entsprechend den Empfehlungen der Evaluatoren wird die Arbeitsanleitung 11 der VB EFRE zur Erfassung und Abbildung der bereichsübergreifenden Grundsätze angepasst.

							<p>Verfahrensschritte zur Projektauswahl bildet das Dokument zu den Projektauswahlkriterien, welches klar definierte Kriterien auf Basis der vorhabenbezogenen Fördergrundlagen enthält. In der konkreten Arbeitsteilung und Aufgabendelegation zwischen Fondsbewirtschafter und Bewilligungsstellen lassen sich verschiedene Verfahrensweisen bei den einzelnen Vorhaben unterscheiden. Insgesamt führen die Regelungen aus Gutachtersicht zu einer bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten und einheitlichen Anwendung von Verfahrensschritten.</p>	
--	--	--	--	--	--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds

Grundlage: Strategie für Kommunikation

Die Kommunikation zum ESF und zum EFRE in Sachsen basiert auf der gemeinsamen Kommunikationsstrategie, die sich auf die OPs beider Fonds bezieht. In dieser sind die zwei wesentlichen Kommunikationsziele formuliert:

Ziel 1: Zu den Förderprogrammen informieren

Ziel 2: Nutzen der Förderung sichtbar machen

In der Anlaufphase zu Beginn des Förderzeitraums (2014/2015) lag der Schwerpunkt auf der Kommunikation zu den Förderprogrammen sowie auf der Bekanntmachung der Strukturfonds in Sachsen allgemein. Mit dem Jahr 2016 begann die Haupt-Realisierungsphase in der Kommunikation zum ESF und zum EFRE, die bis 2020 andauert. Zum einen wurde die Kommunikation für potenzielle Empfänger je nach Programm bedarfsgerecht fortgeführt, zum anderen wurde die Kommunikationsarbeit darauf fokussiert, die Ergebnisse der Förderung sichtbar zu machen. Je weiter der Förderzeitraum fortschreitet, desto stärker liegt der Schwerpunkt der Kommunikationsmaßnahmen auf diesem Ziel 2 der Strategie.

Ergebnisse der Kommunikationsmaßnahmen 2014-2018

Zu Ziel 1

OP-Auftaktveranstaltung Herbst 2014

Im Herbst 2014 fand eine große Auftaktveranstaltung zum EFRE und ESF-OP in Dresden statt. Rund 200 Teilnehmer besuchten die Veranstaltung, die aus Vorträgen und Podiumsdiskussionen und als "Markt der Möglichkeiten" aus Infoständen zu allen EFRE- und ESF-Programmen bestand.

Ebenfalls zum Auftakt der Förderung gab es 2014 und 2015 große Medienkampagnen zum EFRE und ESF in sächsischen Zeitungen und Radiosendern.

Beteiligung an Messen und Veranstaltungen

In Kooperation mit der Sächsischen Aufbaubank (Förderbank) Information auf Messen und Veranstaltungen, z.B. jährliche Beteiligung an den Mittelständischen Unternehmertagen oder Infoveranstaltungen für Unternehmen.

Aktualisierung und Nachdruck übergreifender Broschüre EFRE/ESF

Die handliche Broschüre im Format DIN A6 "Ihre Zukunft", enthält das komplette Förderportfolio, sie wird regelmäßig aktualisiert, die online-Version ist wie alle Strukturfonds-Publikationen barrierefrei.

Informationsflyer

Zu verschiedenen Förderprogrammen des EFRE wurden Informationsflyer hergestellt und bei Bedarf aktualisiert. Die Verteilung an potenzielle Begünstigte erfolgte bei Messen, Veranstaltungen, durch Auslage in öffentlichen Einrichtungen sowie über Fondsbewirtschafter und die Bewilligungsstellen.

Verkehrsmittelwerbung/Fahrgastfernsehen/lokales Fernsehen

Von Juli bis Dezember 2015 fuhren in Dresden, Chemnitz und Leipzig Straßenbahnen im Strukturfonds-Layout. Zum Auftakt gab es in den Bahnen Promotionsaktionen, um auf die Strukturfondsförderung in Sachsen aufmerksam zu machen. Im Herbst 2018 wurde im Fahrgastfernsehen in Straßenbahnen in Dresden, Leipzig und Plauen der Strukturfonds-Animationsfilm gezeigt. Außerdem wurde der Film im lokalen TV in Dresden, Chemnitz und Leipzig gezeigt.

Zu Ziel 2

(Kommunikationsmaßnahmen, die vorrangig dem Ziel 2 zuzuordnen sind, dienen immer auch zumindest indirekt dem Ziel 1 und umgekehrt)

Zeitschrift EU-Zeit

Zwei Ausgaben pro Jahr mit Informationen zu Förderprogrammen und Berichten über geförderte Projekte; Auflage 15.000 Exemplare; sie wird an Abonnenten verschickt und bei Veranstaltungen, Messeauftritten, Info-Ständen verteilt

Facebookseite www.facebook.com/EUfoerdertSachsen

Ende April 2018 startete im Zusammenhang mit der Kampagne der EU-Kommission "Europa in meiner Region" eine eigene Facebookseite zum EFRE und ESF. Sie enthält Beispiele über das komplette Spektrum der EFRE- und ESF-Förderung in Sachsen anhand zahlreicher Beispiele und informiert über Aktuelles rund um Europa mit Bezug zu Sachsen. Es erfolgt eine tägliche Pflege zur Aktualisierung, zum Teilen von Beiträgen etc. Die Zahl der Besucher erhöht sich langsam, aber stetig.

Aktionen / Veranstaltungen

Im Juni 2016 wurden in den Städten Bautzen, Dresden, Chemnitz und Leipzig Promotionsaktionen mit Informationen, Quiz und Filmpräsentationen durchgeführt. Beim Tag der deutschen Einheit 2016 präsentierten sich die Strukturfonds mit einem bunten Infostand. Im Oktober 2016 fand eine große Konferenz zur Stadtentwicklung in Mittweida statt. Im September 2017 und 2018 gab es Beteiligungen

am Tag der Sachsen mit sehr viel Publikumsverkehr (Europa-Quiz, Werbemittel usw.).

2017 gab es eine Beteiligung des ESF und des EFRE an der EU-weiten Kampagne "Europe in My Region" im Rahmen der Europawoche: Tage der offenen Tür bei geförderten Projekte in Zittau und Leipzig, Tag des offenen Bergbauschachtes,.... Dazu jeweils Herausgabe von Broschüren unter dem Motto "Europa in meiner Region". Im September 2017 beteiligte sich der EFRE an einer großen Breitbandinformationsveranstaltung in Bautzen.

Während der Europawoche 2018 und anlässlich 30 Jahre Kohäsionspolitik wurden 10.000 Postkarten mit einem Quiz verteilt. Im Rahmen der Aktion " Europa in meiner Region" gab es 2018 in Kooperation mit geförderten Projekten einen Stand beim Tag der offenen Tür der TU Chemnitz. Im Juni 2018 wurden Bürgerfeste anlässlich der EFRE- und ESF-Stadtentwicklung in Heidenau sowie in Görlitz unterstützt. Ebenfalls im Juni 2018 hatte die VB EFRE in Zusammenarbeit mit einem geförderten EFRE-Projekt (Zentrum für Energietechnik) einen EU-Stand bei der Langen Nacht der Wissenschaften an der TU Dresden. Im September 2018 beteiligte sich der EFRE an einer Breitbandinformationsveranstaltung in Dresden und auf dem Weihnachtsmarkt in Anneberg-Buchholz informierten Aussteller über ein EFRE-Bergbausanierungsprojekt in der Nähe.

Basismaßnahmen

Medienarbeit

Von 2014 bis 2018 wurden über 200 Pressemitteilungen der Ressorts / Fondsbewirtschafter zu EFRE-Themen über den Medienservice herausgegeben. 2018 waren es 47. In den Jahren 2017 und 2018 wurden 16 Newsletter mit Informationen zur Förderung und zu Projekten an alle sächsischen Medien versandt. Es gab anlassbezogene Pressemailings und Medienarbeit, z.B. zur Kampagne "Europa in meiner Region". Ein Mediakit für Journalisten mit Grundinformationen zu den Strukturfonds wurde zum Download auf der Strukturfonds-Homepage erstellt.

Werbemittel

Werbematerial wird bei Veranstaltungen als Mittlerfunktion zu den Bürgern eingesetzt und auch über Multiplikatoren verteilt. Es erfolgten regelmäßige Nachproduktionen.

Internetportal strukturfonds.sachsen.de

Es erfolgte zum Beginn des Förderzeitraums eine komplette Neugestaltung. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert, es sind alle Informationen und Publikationen zur Förderung sowie Projektbeispiele enthalten. Seit 2017 laufen außerdem Vorbereitungen dafür, die Listen der Vorhaben zum EFRE und ESF als nutzerfreundliche Datenbank aufzubereiten.

Anleitung zur Kommunikation zu den Fonds für Begünstigte

2018 wurde eine Anleitung / ein Mediakit online gestellt, um Begünstigten die Einhaltung der

Kommunikationspflichten zu erleichtern, sie zur Medienarbeit zu ermuntern und sie als Multiplikatoren für die Möglichkeiten und Erfolge der Förderung zu gewinnen. Der zu Beginn des Förderzeitraums aufgelegte Leitfaden Kommunikation für Begünstigte wird regelmäßig aktualisiert.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Die Verbesserung des **territorialen** Zusammenhaltes erfordert eine wirksame Koordinierung verschiedener Politikbereiche, Akteure, Planungsmechanismen sowie die Erzeugung und gemeinsame Nutzung von gebietsspezifischem Wissen und insbesondere die vertikale und horizontale Koordinierung zwischen Entscheidungsgremien auf verschiedenen Ebenen und sektorbezogenen Maßnahmen. Maßnahmen auf grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Ebene wird bei der Umsetzung der Territorialen Agenda der Europäischen Union 2020 eine zentrale Rolle beigemessen.

Die in der ESI-Verordnung (EU) Br. 1303/2013 (Artikel 32 f.) für alle Fonds vorgesehenen "**Von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung**" sollen im Freistaat Sachsen auf der Grundlage von integrierten Strategien, die inhaltliche Aspekte der einzelnen Strukturfonds berücksichtigen, umgesetzt werden. Auf regionaler Ebene des Freistaates Sachsen wird eine multisektorale Strategie über die ESI-Fonds (ELER, EMFF, EFRE, ESF) umgesetzt. Die multisektorale Strategie baut auf dem Prinzip "ein Gebiet - eine Strategie für lokale Entwicklung - eine Lokale Aktionsgruppe - ein Regionalmanagement" auf. Die Abwicklung der Fördervorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der jeweiligen Fonds. Die programm- und verwaltungstechnische Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung auf lokaler Ebene des Freistaates Sachsen obliegt dem ELER als Leadfonds. Die Unterstützung der Umsetzung von Vorhaben durch die Fonds EMFF, EFRE und ESF erfolgt für geeignete Projekte nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung dieser Fonds. Das bedeutet, dass Projekte mit positivem Votum des jeweils zuständigen Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe auf der Basis der LEADER-Strategie der Vorrang bei der Projektförderung vor Projekten ohne Votum eingeräumt wird, sofern sie die fondsspezifischen Auswahlkriterien und Zuwendungsvoraussetzungen des jeweiligen Programms erfüllen.

Mit der Förderung der **Nachhaltigen Stadtentwicklung** gemäß Artikel 7 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1301/2013 sollen die Wohn- und Lebensbedingungen in ausgewählten Stadtquartieren gezielt verbessert werden, um einer Verdichtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen werden in Städten mit mehr als 5.000 Einwohnern gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes durchgeführt und gefördert. Die Gesamtmaßnahmen des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung beziehen sich auf territorial abgegrenzte, sozial benachteiligte Stadtquartiere oder Städte mit ausgeprägten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen oder demografischen Problemlagen. Die Förderung des Vorhabens Integrierte Brachflächenentwicklung wird mittels öffentlicher Ausschreibung bekannt gemacht. Die Revitalisierung der Fläche in Verbindung mit einer Nutzbarmachung muss von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein und im Einklang mit der Raumordnung stehen. Für die Förderung muss die Stadt über einen Fachteil "Brachen" innerhalb ihres gesamtstädtischen INSEK verfügen.

Da die Förderung in den, für diese drei Teilbereiche maßgeblichen EFRE-Vorhaben noch nicht richtig angelaufen ist, kann an dieser Stelle noch nicht über Fortschritte berichtet werden. Dies wird im Rahmen der kommenden Durchführungsberichte erfolgen. Aus diesem Grund wurden die Voraussetzungen und Zielrichtungen der Förderung dargestellt.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgte in den Evaluierungsberichten fortlaufend eine prioritätsachsenübergreifende Bewertung der Funktionsweise der Verwaltungsstruktur und der Qualität der Durchführungsmechanismen des OP. Im Bericht Nr. 8, der Zusammenfassung der Evaluierungen, wird zur Umsetzung und Verwaltung abschließend ausgeführt, dass im Ergebnis die Verwaltungs- und Verwendungsnachweisprozesse als funktionsfähig und den Vorgaben entsprechend beurteilt werden. Eine Beschleunigung der Datenübermittlung beispielsweise mit Hilfe EDV-unterstützter Prozessschritte wie Antragseingang und -bearbeitung zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten wurde als wünschenswert bezeichnet. Dieser Hinweis des Evaluators wurde aufgegriffen und umgesetzt. Bei der größten EFRE-Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank-, wurde das sogenannte Förderportal geschaffen. Sofern sich Begünstigte dafür entscheiden, kann das Förderverfahren über das Förderportal elektronisch abgewickelt werden. Einzig die Dinge, welche nach deutschem Recht der Schriftform genügen müssen, müssten noch auf dem Postweg übermittelt werden.

Der Freistaat Sachsen greift im Rahmen der fortlaufend betriebenen Modernisierung des Zuwendungsrechts die Möglichkeit auf, durch Änderung von Verwaltungsvorschriften der Sächsischen Haushaltsordnung eine spürbare Verwaltungsvereinfachung bei der Umsetzung des EFRE-OP zu erzielen. Für die Umsetzung des EFRE-OP wurde insbesondere eine fondsübergreifende Rahmenrichtlinie geschaffen, die die strukturfondsrechtlichen Regelungen der EU aufgreift und einheitlich für alle Fördervorhaben das Verfahren auf Grundlage des OP 2014-2020 ausgestaltet. Themen wie die Anerkennung elektronischer Belege, zulässiger Beginn der Maßnahme, Zweckbindungsfristen, Auftragsvergaben nicht öffentlicher Auftraggeber, Publizitäts- und Kommunikationsvorschriften sowie Aufbewahrungsfristen wurden dabei unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Bedingungen einheitlich und soweit wie möglich vereinfachend ausgestaltet. Dadurch soll für die potentiell Begünstigten die Schwelle zur Antragstellung gesenkt und den Begünstigten eine vereinfachte Umsetzung der Förderverfahren ermöglicht werden. Die EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie ist erstmalig im August 2014 in Kraft getreten und wurde bereits mehrfach an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Das EFRE-OP 2014 bis 2020 ist im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 der ESI-Verordnung offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen.

Grundsätzlich eignet sich das EFRE-Programm vor allem dazu, Ergebnisse aus der Arbeit der Projekte im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist Art. 65 Abs. 11 der ESI-Verordnung zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen wird. Wenn im Rahmen des EFRE-OP 2014 bis 2020 Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen Ländern überschreiten, dann sind funktionale Räume oder andere Verflechtungsbeziehungen als Entwicklungsgrundlage zu benennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und

denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, bei denen ein grenzüberschreitender Nutzen erzielt wird, wie z.B. bei Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, ist grundsätzlich der Ort des Projektes entscheidend. Falls kein eindeutiger Ort definiert werden kann oder eine Veranstaltungsreihe geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreitet, ist der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers entscheidend. Hierbei verbleiben die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land. In Ausnahmefällen können Projekte anteilig auf die jeweiligen Länder verteilt werden. Hierzu muss der Projektträger vor Maßnahmebeginn nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien nachweisen, wie die Aufgaben und Anteile aufgeteilt werden sollen.

Bis jetzt wurden im Rahmen des EFRE-OP 2014 bis 2020 noch keine Projekte dieser Art gefördert. Von in diese Richtung gehenden Planungen ist der Verwaltungsbehörde EFRE auch nichts bekannt. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte berichtet werden.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Für das sächsische EFRE-OP 2014 bis 2020 nicht zutreffend.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Der Beitrag des EFRE-OP 2014-2020 zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung bewertet und in theoretischer Sicht bestätigt (vgl. dort Kapitel 2). Der Ex-ante-Evaluator gelangt zusammenfassend zu der Einschätzung, dass das Programm eine hohe Übereinstimmung mit der Europa-2020-Strategie aufweist und die Spezifischen Ziele des EFRE-OP 2014-2020 sämtlich zu den Kernzielen der Europa-2020-Strategie beitragen. Darüber hinaus zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Spezifischen Zielen des EFRE-OP und den Zielen im Nationalen Reformprogramm. Zugleich wird hervorgehoben, dass die Spezifischen Ziele den regionalen Handlungsbedarf gut abbilden und sich in hohem Maße am Bedarf des Freistaates Sachsen orientieren.

Im Mittelpunkt des Beitrages aus dem EFRE-OP 2014-2020 stehen dabei die Priorität „Intelligentes Wachstum“ und das Forschungs- und Beschäftigungsziel, welche insbesondere über die Spezifischen Ziele der Prioritätsachsen A und B adressiert werden. Beiträge zu den Prioritäten „Nachhaltiges Wachstum“ und „Integratives Wachstum“ und zum Klimaziel und Armutsziel der Europa-2020-Strategie können insbesondere durch die Verfolgung von Spezifischen Zielen in den Prioritätsachsen C, D und E erwartet werden.

Im vorliegenden Durchführungsbericht wird an verschiedenen Stellen auf Umsetzungsprobleme bei spezifischen Vorhaben des Programms eingegangen. Bereits im Jahr 2017 wurde vor diesem Hintergrund als eine zentrale Abhilfemaßnahme eine OP-Änderung eingeleitet, mit der auf diese Entwicklungen reagiert und die im Berichtsjahr 2018 vom Begleitausschuss und der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Primäre Zielstellung der OP-Änderung war es, finanzielle Mehr- und Minderbedarfe bei einigen Fördervorhaben auszutarieren und so zu einer verbesserten Umsetzung des Programms sowie zu einem beschleunigten Mittelabfluss beizutragen. Die grundsätzliche Entwicklungsstrategie des Programms blieb dagegen mit Blick auf Zielsystem, Interventionsbereiche und Instrumentenmix unverändert.

Im Rahmen des begleitenden Änderungsantrags wurde gemäß Art. 30 Abs. 1 der ESI-VO das Änderungsersuchen gegenüber der Europäischen Kommission inhaltlich begründet und dargelegt, wie sich die Änderungen am Programm auf das Erreichen der Europa-2020-Strategie, die Horizontalen Prinzipien und die Spezifischen, im Programm definierten Ziele auswirken werden. Hierbei wurde aufgezeigt, dass durch die Umschichtung der EFRE-Mittel eine Akzentuierung bestehender Förderinstrumente stattfindet, die sich in das bestehende Strategiegebäude des Programms einfügt und dabei Änderungen der regionalen Prioritäten aufnimmt. Die finanziellen Anpassungen bei den Vorhaben werden in hohem Maße die Konsistenz und Kohärenz des EFRE-OP 2014-2020 bei seiner weiteren Umsetzung verbessern.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Programmänderung auf die Europa-2020-Strategie wird festgestellt, dass auch nach der Umschichtung der finanziellen Mittel zwischen den Prioritätsachsen und den Thematischen Zielen weiterhin eine hohe Übereinstimmung mit den drei Prioritäten „Nachhaltiges Wachstum“, „Intelligentes Wachstum“ und „Integratives Wachstum“ besteht. Insbesondere wird aufgezeigt, dass die Vorgaben aus Art. 4 der EFRE-VO mit Bezug auf die Thematische Konzentration nicht nur erfüllt werden, sondern dass der Beitrag, den der Freistaat Sachsen mit dem EFRE-OP 2014-2020 leistet, weiterhin über den Anforderungen liegt, die eigentlich nur für stärker entwickelte Regionen, die nicht unter die Ausnahmeregelung für ehemalige Phasing-Out-Regionen fallen, verlangt werden. Weil der Anteil der Mittel für die Nachhaltige Stadtentwicklung durch die OP-Änderung zunimmt, trägt der

Freistaat Sachsen auch künftig in überdurchschnittlichem Maße zu der für die nationale Ebene gemachten Zielstellung aus Art. 7 der EFRE-VO bei, mindestens 5 % der EFRE-Mittel für integrierte Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung bereitzustellen.

Durch die OP-Änderung und die Erhöhung der finanziellen Mittel für das Thematische Ziel 1 wird in noch stärkerem Ausmaß als zuvor die Priorität des Intelligenten Wachstums betont. Die Relevanz von Forschung und Innovation als einem der Kernziele der Europa-2020-Strategie hat für die künftige Entwicklung im Freistaat Sachsen zugenommen. Durch die akzentuierte Schwerpunktsetzung auf das Thematische Ziel 1 und die verbesserte finanzielle Konsistenz im Zuge der OP-Änderung wird der Beitrag des EFRE-OP 2014-2020 zur Europa-2020-Strategie erhöht. Das Forschungs- und Innovationsziel wird hierbei vornehmlich durch die Vorhaben in der Prioritätsachse A befördert. Auf diese Prioritätsachse entfallen rund 45% der gesamten EFRE-Mittel. Infolge der bislang planmäßigen und guten Umsetzung der Prioritätsachse A, die in Kapitel 3 des vorliegenden Durchführungsberichts aufgezeigt wird, wurde schon ein deutlicher Beitrag im Hinblick auf die Priorität des intelligenten Wachstums geleistet.

Darüber hinaus kommt dem Beschäftigungsziel im Rahmen des EFRE-OP 2014-2020 eine große Bedeutung zu. Dieses Ziel wird unmittelbar durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der Prioritätsachse B verfolgt, auf die rd. 14 % der vorgesehenen EFRE-Mittel entfallen. Auch mit Blick auf diese Zielstellung sind durch die umgesetzten Vorhaben und Projekte bereits erhebliche Inputs erbracht worden, wobei insbesondere die beiden zuschussbasierten Förderprogramme sehr gut von den KMU in Anspruch genommen werden. Ebenfalls erfolgreich umgesetzt wird das Vorhaben "Risikokapitalfonds", mit dem das technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsgeschehen in Sachsen verbessert wird. Wie aufgezeigt (in Kapitel 6 und 17), bestehen bei der Durchführung der Prioritätsachse B bei drei Vorhaben besondere Herausforderungen, auf die im Rahmen eines weiteren Änderungsantrages reagiert werden soll.

Die Verfolgung der Klimaziele der Europa-2020-Strategie und die Reduzierung von CO₂-Emissionen haben im EFRE-OP 2014-2020 einen hohen Stellenwert. Auf die Prioritätsachse C, die dem Thematischen Ziel 4 zugeordnet ist, entfällt ein Anteil von knapp 24 % der EFRE-Mittel. Weitere Beiträge werden zudem in den Prioritätsachsen D und E erbracht. Der indikative Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung beläuft sich über alle drei Prioritätsachsen auf rd. 28 %. Trotz der Verzögerungen und Durchführungsprobleme, die bei einigen Vorhaben der Prioritätsachse C bestehen, konnte bereits ein spürbarer Beitrag zum Klimaziel der Europa-2020-Strategie und dem nachhaltigen Wachstum erbracht werden: Wie die Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung in Abschnitt 11.4 zeigt, wurden bereits 268,1 Mio. € bzw. fast 13 % der insgesamt geplanten EFRE-Mittel für die Klimaschutzziele verwendet. Darüber hinaus ist zu beachten, dass neben dem Klimaziel das Programm in der Prioritätsachse E zusätzlich auch weiter gesteckte Ziele des Umwelt- und Ressourcenschutzes adressiert. Allerdings konnten hier aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten noch nicht in dem Umfang wie geplant konkrete Zielbeiträge geleistet werden.

Eine weniger ausgeprägte Bedeutung im Rahmen des EFRE-OP nimmt aufgrund der Notwendigkeit zu einer thematischen Konzentration und der begrenzten Mittelausstattung in der Prioritätsachse E das Ziel einer unmittelbaren Armutsbekämpfung ein. Dieses Ziel wird in Sachsen primär über die Förderung im Rahmen des ESF-OP 2014-2020 aufgegriffen. Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten bei der Implementierung der Prioritätsachse E und der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung konnte das Programm mit Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter Stadtquartiere nur in relativ geringem Maße schon Wirkungen entfalten. Dementsprechend sind auch die bisher erzielten Beiträge zum integrativen Wachstum aus dieser Prioritätsachse noch als relativ moderat einzustufen. Aber auch mit Blick auf diese Priorität und Ziele der Europa-2020-Strategie gilt, dass bis Ende der Förderperiode in der Prioritätsachse E in ausreichendem Umfang von Projekten ausgegangen wird, die

wichtige Impulse für das integrative Wachstum und das Ziel der Armutsbekämpfung setzen werden.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich somit konstatieren, dass einerseits das EFRE-OP 2014-2020 gemäß Ex-ante-Bewertung theoretisch plausibel und konsistent mit den Zielen der EU-2020-Strategie verknüpft ist und andererseits in der konkreten empirischen Umsetzung die operativen Ziele der Vorhaben und damit auch die Spezifischen Ziele wirksam und nachvollziehbar verfolgt werden. Deshalb ergibt sich insgesamt zur Programmmitte bereits auch ein sehr positiver Beitrag zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Bei einer künftig beschleunigten Umsetzung bis Ende der Förderperiode sind noch höhere Beiträge zu erwarten.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse B „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ setzt sich in der Übergangsregion aus fünf Indikatoren und in der stärker entwickelten Region aus vier Indikatoren zusammen. Die Auswertung des Erfüllungsstandes zum 31.12.2018 hat folgendes ergeben: Die Etappenziele der leistungsbezogenen Reserve wurden für beide Regionenkategorien nicht erfüllt. Die Gründe liegen in der schlechten Inanspruchnahme der beiden Finanzinstrumente (Vorhaben B.2.2 Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (Darlehensfonds) und Vorhaben B.3.2 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (Darlehensfonds)) und der Nichtinanspruchnahme des Vorhabens B.3.3 "Breitbandausbau" durch den potenziellen Zuwendungsempfängerkreis dieser Fördermaßnahme. Aufgrund der Zeichenbegrenzung sind die Gründe hierfür unter "Punkt 6 a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen" dieses Durchführungsberichts beschrieben.

Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“ besteht in beiden Regionen aus zwei Indikatoren. Die Auswertung zum Stand 31.12.2018 hat gezeigt, dass die Etappenziele in keiner der beiden Region erfüllt werden konnten. Ein Hauptgrund für die Nichterfüllung der Etappenziele des Leistungsrahmens ist das Großprojekt der DVB "Beschaffung von 30 Niederflur-Stadtbahnwagen". Die Antragstellung durch die DVB erfolgte im September 2016. Anfang 2017 erfolgte die Ausschreibung für die Erstellung des GPA. Der endgültige Eingang des Antrages wurde durch die EIB am 01.03.2018 bestätigt. Eine Genehmigung des Antrages durch die EIB sowie die KOM stehen weiterhin aus. Der GPA bindet rund 70% der Fördermittel. Für das Projekt "ECOTrain", welches rd. 20 Mio. € binden wird, laufen aktuell Abstimmungen im SMWA, hier muss u.a. die RL Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. Eine Entscheidung über das Projekt wird zeitnah erwartet. Auch die weiteren Projekte der Fahrzeugbeschaffung (Busse) benötigten eine mittel- bis langfristige Planung, so dass erste Anträge erst Ende 2016 / Anfang 2017 eingingen. Es wird darauf verwiesen, dass die Radwegeprojekte einen langen Planungsvorlauf benötigen und oft auch mit Planfeststellungsverfahren verbunden sind. Aus den vorgenannten Gründen sind erste signifikante Mittelabflüsse frühestens ab 2019 zu erwarten.

Erst nach der Genehmigung des EFRE-OP im November 2014 standen die maßgeblichen Bestimmungen für die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen für Schulgebäude verbindlich fest, die im Folgenden in einer Richtlinie umgesetzt werden mussten. Diese trat am 31.07.2015 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt konnten Antragsteller über das äußerst differenzierte und kleinteilige Förderprogramm beraten werden. Als besonders schwierig stellte sich die Umsetzung der Maßgabe heraus, dass nur die durch die energetische Maßnahme unmittelbar bedingten Ausgaben sowie die Ausgaben für notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der energetischen Maßnahme erforderlich sind, als förderfähig gelten. Zahlreiche Abstimmungen zwischen allen am Verwaltungsverfahren Beteiligten waren nötig, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, dass die wirklich notwendigen Arbeiten dabei nur anteilig auf einzelne Kostengruppen angerechnet werden. Diese strenge Auslegung führte dazu, dass einige Antragsteller einer Förderung aus dem EFRE sehr kritisch bis gar ablehnend gegenüberstanden, da dem erhöhten Aufwand bei der energieeffizienten Sanierung bzw. dem Modell-Neubau ein nicht zwingend angemessener Ertrag gegenübersteht. Aufgrund des verzögerten Programmstarts und um den schleppenden Mittelabfluss voranzubringen, ergriff das SMK die Initiative und änderte die Förderrichtlinie. Seit Juli 2018 können neben den Komplexmaßnahmen wie energetische Bestandssanierungen und energetisch innovative

Neubauten auch Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden. Außerhalb des Einflussbereiches des SMK hat der Bund durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, das am 30.06.2015 in Kraft getreten ist, die Möglichkeit ergriffen, den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zu gewähren. Diese Mittel waren u.a. für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Die Fördersätze waren lukrativer, die baulichen Anforderungen geringer und das Verwaltungsverfahren, anders als bei der EFRE-Förderung, nicht so aufwendig.

Die Komplexität der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen unter den KOM-Vorgaben ("über die derzeitigen Vorgaben hinausgehende Standards") war auch bei den anderen EFRE-Vorhaben dieser Prioritätsachse ein Haupthemmnis für eine rasche Umsetzung. Beim Vorhaben C.2.4 "Klima- und Immissionsschutz" kam noch hinzu, dass auf Landesebene die Möglichkeit einer Förderung nach VwV Investkraft bestand. Dieses Förderprogramm war von der Ausgestaltung fast gleich gelagert und vor allem einfacher umzusetzen. Auch standen sächsische Haushaltsbestimmungen bei einigen Projekten einer raschen Bewilligung im Wege. Diese Hindernisse wurden erst im Februar 2019 durch eine Anpassung der sächsischen Haushaltsvorschriften beseitigt. Durch die enormen Mittel, welche den sächsischen Kommunen von Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehen, stoßen vor allem kleinere Kommunen bei der Abwicklung der Förderung an ihre personellen Grenzen. Auch dies verhindert eine rasche Projektumsetzung.

Dem Leistungsrahmen der Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden fünf Indikatoren zugeschrieben. Bis auf den Indikator CO34 "geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen" in der Übergangsregion, wurde keines der Etappenziele bis zum 31.12.2018 erreicht. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Hier einige Beispiele:

Hohe Komplexität, lange Bewilligungszeiträume: Das Programm EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung mit einer Prioritätsachse und vier Investitionsprioritäten stellt die Programmgemeinden vor eine große Herausforderung bei der zwingenden Zuordnung der Einzelprojekte zu den einzelnen Investitionsprioritäten. Dies wurde vom Fondsbewirtschafter und vor der Bewilligungsstelle seit 2012 in zahlreichen Workshops vermittelt und verzögerte die Antragstellung. Lange Bewilligungszeiträume der überwiegend investiven Maßnahmen im Programm haben zusätzlich zur Folge, dass nur wenige Projekte bis jetzt VN-geprüft werden konnten und Ist-Werte für Indikatoren liefern konnten.

Verspäteter Start der FP und Wechsel der Bewilligungsstelle: Daraus resultierend konnten die Rahmenbescheide erst im November 2015 erlassen und die ersten Einzelprojekte erst 2016 bewilligt werden. Dies, in Verbindung mit der Komplexität der Maßnahmen und langen Bewilligungszeiten, hatte die Projektumsetzung und somit die Zielerreichung für den Leistungsrahmen zeitlich verschoben.

Aufgrund der Zeichenbegrenzung wird der Rest dieser Begründung in Punkt 6a dieses Berichts verschoben.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.11	Bei Angabe eines quantitativen Indikators und einer Prioritätsachse, die technische Hilfe betrifft, muss in Tabelle 1 die Summe der Aufschlüsselung nach Geschlechtern für ein Jahr gleich der Gesamtsumme für dieses Jahr sein. Fehler je Prioritätsachse/spezifischem Ziel/Indikatorcode mit: F/18/F1 . Fehlerhafte Jahre: 2014, 2015, 2016, 2017, 2018
Achtung	2.11	Bei Angabe eines quantitativen Indikators und einer Prioritätsachse, die technische Hilfe betrifft, muss in Tabelle 1 die Summe der Aufschlüsselung nach Geschlechtern für ein Jahr gleich der Gesamtsumme für dieses Jahr sein. Fehler je Prioritätsachse/spezifischem Ziel/Indikatorcode mit: F/19/F2 . Fehlerhafte Jahre: 2017
Achtung	2.19	Finanzinstrument [Nachrang-Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen - II]: Die Summe [24.000.000,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 80.000.000,00
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: A, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: A1, Regionenkategorie: , Jahr: 2014 (114,90 < 156,40). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: A, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: A1, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (148,40 < 156,40). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: A, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: A1, Regionenkategorie: , Jahr: 2018 (0,00 < 156,40). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: A, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: A2, Regionenkategorie: , Jahr: 2017 (0,00 < 1.198,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: A, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: A2, Regionenkategorie: , Jahr: 2018 (0,00 < 1.198,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: B1, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (98,70 < 100,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: B1, Regionenkategorie: , Jahr: 2017 (95,50 < 100,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: B1, Regionenkategorie: , Jahr: 2018 (0,00 < 100,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B2, Regionenkategorie: , Jahr: 2014 (32,00 < 40,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B2, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (33,00 < 40,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B2, Regionenkategorie: , Jahr: 2016 (31,00 < 40,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B2, Regionenkategorie: , Jahr: 2017 (34,00 < 40,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B2, Regionenkategorie: , Jahr: 2018 (31,00 < 40,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B3, Regionenkategorie: , Jahr: 2014 (10,00 < 14,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B3, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (9,00 < 14,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B3, Regionenkategorie: , Jahr: 2016 (10,00 < 14,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B3, Regionenkategorie: , Jahr: 2017 (11,00 < 14,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3b, Einzelziel: 4, Indikator: B3, Regionenkategorie: , Jahr: 2018 (10,00 < 14,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 6, Indikator: B6, Regionenkategorie: , Jahr: 2018 (0,00 < 57.255,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 7, Indikator: B8, Regionenkategorie: , Jahr: 2014 (0,00 < 11.821,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 7, Indikator: B8, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (0,00 < 11.821,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 7, Indikator: B8, Regionenkategorie: , Jahr: 2016 (0,00 < 11.821,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: B, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 7, Indikator: B8, Regionenkategorie: , Jahr: 2017 (0,00 < 11.821,00). Bitte überprüfen.

